

BERLIN MITEINANDER



Beschlüsse des Landesparteitages der Berliner SPD

**13. November 2010
Seminaris Campus Hotel**

Beschlüsse

Landesparteitag der Berliner SPD am 13. November 2010



Arbeit / Wirtschaft	3
Bauen / Wohnen	15
Bezirke	22
Bildung	23
Familie / Kinder / Jugend	25
Finanzen	29
Gesundheit	32
Gleichstellung	33
Inneres / Recht	34
Inneres / Verwaltung	36
Integration	38
Internationales	43
Organisation	45
Rechtsextremismus	47
Soziales	48
Stadtentwicklung	50
Statutenänderungen	53
Umwelt	54
Verkehr	55
Verschiedenes	57
Resolutionen	58
Initiativanträge	60

Beschlüsse

Landesparteitag der Berliner SPD am 13. November 2010

Arbeit / Wirtschaft

Antrag Nr. 01/II/10

FA VII - Wirtschaft und Arbeit

Annahme i. d. F. d. AK

Aufsteiger Berlin, Aufstiegsregion Berlin-Brandenburg

Präambel

Wann ist die Sozialdemokratie besonders erfolgreich? Wenn es Vertrauen in ihre ökonomische Kompetenz gibt und diese glaubwürdig mit sozialer Gerechtigkeit verbunden wird - unserem „Markenkern“. Der Regierende Bürgermeister Klaus Wowereit steht dafür. Wesentliche wirtschaftspolitische Impulse wie die Steuerungsgruppe Industriepolitik oder der Berliner Masterplan Industrie sind mit seinem Namen verbunden.

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten werden die Zeit bis zur Berliner Abgeordnetenhauswahl im September 2011 nutzen, um auf die zahlreichen Erfolge unserer Wirtschaftspolitik hinzuweisen - auf die Sicherung und Schaffung vieler Tausend Arbeitsplätze in unserer Stadt, auf die Ansiedlung neuer Unternehmen, auf die Sicherung des Unternehmensbestands. Damit haben wir eine solide Grundlage für die wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit Berlins geschaffen. Diese Zukunftsfähigkeit ist ein wesentlicher Eckpunkt in unserem Wahlprogramm für die Abgeordnetenhauswahl 2011. Sie ist in der kommenden Legislaturperiode ein Kernanliegen unserer Regierungspolitik.

Ausgangslage

Die wirtschaftliche Lage Berlins hat sich seit dem Umbruch 1989/90 nur langsam erholt. Sie ist nach wie vor schwierig. Die De-Industrialisierung in den östlichen Bezirken unserer Stadt, das abrupte Ende der Berlin-Förderung haben eine bundesweit einmalige Strukturkrise ausgelöst, deren Folgen noch heute zu spüren sind. Das lässt sich an der für die Sozialdemokratie inakzeptabel hohen Arbeitslosenquote und einer überdurchschnittlich hohen öffentlichen Schuldenlast ablesen. Mit dieser Strukturkrise ging bundesweit ein Wandel der Arbeitsgesellschaft einher. Normale Arbeitsverhältnisse erodierten und führten nicht selten ins Prekariat - durch ausufernde Leiharbeit, durch Scheinselbstständigkeiten, durch befristete Arbeitsverhältnisse. Nur noch 40 % der Berufstätigen in Berlin haben unbefristete Vollzeitstellen. Die Quote der Hartz-IV-Empfänger ist mit 13 % mehr als doppelt so hoch wie im Bundesdurchschnitt (6,1 %).

In Berlin sind knapp 140.000 Erwerbstätige laut Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) zwischen dem zweiten Quartal 2005 und dem ersten Quartal 2010 hinzugekommen, ein Zuwachs von 9 % - 5,5 % mehr als im Bundesdurchschnitt. Viele neue Jobs sind im Dienstleistungsbereich entstanden. Dieser ist mit fast 930.000 sozialversicherungspflichtig beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (Industrie: 104.000) und einem Anteil an der nominalen Bruttowertschöpfung mit über 82 % (Industrie rd. 14 %) der bei weitem größte Wirtschaftsbereich unserer Stadt. Zwei von drei Euro in der Stadt werden hier eingenommen.

Die große Bedeutung des Dienstleistungssektors hat dazu geführt, dass dem industriellen Potenzial Berlins nicht immer der Stellenwert beigemessen wird, den es verdient: Obwohl Berlin seit der Wiedervereinigung 60 % seiner Arbeitsplätze in der Industrie verloren hat, ist in der Stadt aber noch eine hochinnovative industrielle Substanz vorhanden. Die Industrieunternehmen dieser Stadt erzeugen eine hohe Wertschöpfung, hohe Einkommen der Beschäftigten und generieren ein entsprechend hohes Steueraufkommen. Darüber hinaus entstehen zahlreiche industriennahe Dienstleistungsarbeitsplätze.

Wenn Berlin zur Hauptstadt einer nachhaltig wachsenden Wirtschaft und Ressourcen sparender, innovativer Zukunftsindustrien werden soll, gelingt dies nur, wenn dort neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Voraussetzung dafür ist, dass dieses industrielle Wachstum nicht nur auf eine absehbare Veränderung in der Nachfrage nach Produkten und Leistungen ausgerichtet sein muss. Vielmehr geht es darum, dass von der Berliner Wirtschaft gemeinsam der exzellenten Wissenschaft dieser Stadt Impulse für Innovationen bei Produkten und industriellen Prozessen ausgehen.

Es geht dabei nicht um „Re-Industrialisierung“ im Sinne eines herkömmlichen Industriebildes. Dieses war von rauchenden Schornsteinen, vom Lärm, Schmutz und harter, oft eintöniger Arbeit in großen Fabriken, gekennzeichnet. Vielmehr geht es um eine moderne, innovative Industrie mit hochwertiger Produktion, Forschung und Entwicklung, Design und Marketing. Kennzeichen der modernen Industrie sind nicht das Angebot standardisierter Massenwaren aus Großserienfertigungen, sondern individuelle Lösungen, die auf die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden zugeschnitten sind. Die Grenzen zwischen gewerblicher Wirtschaft und Dienstleistungen werden fließend.

Beschlüsse

Landesparteitag der Berliner SPD am 13. November 2010

Die folgenden Forderungen konkretisieren diese Zielsetzung:

Aktive Industriepolitik: Eckpfeiler wirtschaftspolitischer Kompetenz

1. Industriekompetenz ist das Markenzeichen sozialdemokratischer Wirtschaftspolitik in Berlin! Unsere Stadt muss den Anspruch erheben, Industriestadt zu sein. Mehr Industrie in Berlin bedeutet mehr Wertschöpfung auch bei Dienstleistungen. Je höher die Wertschöpfung in diesem Sektor wird, desto größer sind die Spielräume für eine sozialökologische Stadtpolitik, desto größer ist der Spielraum für eine Politik sozialer Gerechtigkeit. Die Erwerbsarbeit bleibt für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten zentraler Faktor für soziale In-tegration. Wir wollen mit einer intelligenten Wachstumspolitik Menschen in unserer Stadt in Lohn und Brot bringt. Wir wollen damit das Wohlstandsniveau sichern und ausbauen und Abhängigkeiten von Transferleistungen abbauen.
2. Die Ansicht, in Berlin und Brandenburg gebe es keine industrielle Basis mehr, ist falsch! Berlin hat ebenso wie Brandenburg eine sehr leistungsfähige Industrie auf Weltmarktniveau. Dazu zählen die verschiedenen industriellen Kompetenzzentren, die deutsche und internationale Konzerne in Berlin betreiben. Zudem werden in Berlin inzwischen deutlich mehr High-Tech-Unternehmen gegründet als im Bundesdurchschnitt. In Berlin erwirtschaften die Unternehmen über 37 % ihres Umsatzes mit neuen Produkten. Trotz dieser positiven Entwicklungen ist die industrielle Basis Berlins für eine deutsche Metropole und im Vergleich zu anderen deutschen Ballungsräumen jedoch noch zu klein. Wir werden daher den Aufbau neuer Industrie aktiv unterstützen und dabei die hier vorhandenen Unternehmen und Potenziale nutzen.
3. Industriepolitik ist eine Querschnittsaufgabe. Die Einrichtung des Steuerungskreises zur Industriepolitik unter Federführung des Regierenden Bürgermeisters und die Entwicklung des „Masterplans Industrie“ in der jetzigen Legislaturperiode sind Meilensteine. Wir stehen dafür, dass der Senat und die Bezirke die Standortbedingungen für Unternehmen deutlich verbessern und dass der künftige Senat die industriepolitischen Initiativen des Steuerungskreises sowie den Masterplan eva-luiert und fortschreibt.
4. Viele Industriebetriebe in Berlin sind wissensgetrieben. Kenzeichen sind ein hohes produktionstechnisches Know-how, hohes Ingenieur- und Marktwissen. Hierfür hält die Region Berlin-Brandenburg große Ressourcen vor. An erster Stelle ist das Fachkräftepotenzial zu nennen. Während in anderen Teilen Deutschlands der Mangel an Ingenieuren und anderen hoch qualifizierten Fachkräften bereits ein großes Entwicklungshindernis darstellt, kann sich Berlin durch eine engere Kooperation zwischen der Industrie und den Hochschulen für die Zukunft Standortvorteile erarbeiten. Die Erfahrung zeigt: Die Einstellung von Hochschulabsolvent/innen ist oft der beste Transfer zwischen Unternehmen und Hochschulen.

Wir stellen auch fest, dass zunehmend Absolventinnen und Absolventen Berliner Hochschulen von Unternehmen aus anderen Bundesländern abgeworben werden und in der Region selbst Fachkräfte fehlen. So richtig es ist, in speziellen Disziplinen (wie derzeit in der Schienenfahrzeugtechnik) die Studienplätze zu erhöhen, so wichtig ist es auch, dass Unternehmen in der Region Berlin-Brandenburg künftige Fachkräfte frühzeitig binden und attraktive Arbeitsbedingungen anbieten. Wir wollen, dass Schritt für Schritt mehr an Berliner Hochschulen ausgebildete Akademikerinnen und Akademiker in Berliner (und Brandenburger) Industriebetrieben angemessene Arbeitsplätze finden.

5. Zum Fachkräftepotenzial zählen auch die Facharbeiterinnen und Facharbeiter, die gemeinsam mit Ingenieuren, Naturwissenschaftlern und Technikern industrielle Werte schaffen. Das bedeutet zuerst, dass die Unternehmen ihrer Ausbildungsverantwortung gerecht werden müssen und die Zahl (industrieller) Ausbildungsplätze massiv erhöht werden. Ihre in der dualen Ausbildung erworbenen Qualifikationen dürfen auch in Zukunft nicht aus dem Blick geraten. Wir wollen die Durchlässigkeit unserer Hochschulen erhöhen. Die Möglichkeit eines Studiums ohne Abitur steht nur auf dem Papier. Wir werden überprüfen, inwieweit Studiengänge unserer Hochschulen nicht nur mit den formalen Qualifikationen von Facharbeiterinnen und Facharbeitern sondern auch ihrer Lebensrealität vereinbar sind.

Sozialdemokratische Politik in Berlin trägt aktiv dazu bei, das Fachkräftepotential durch entsprechende Bildungsmaßnahmen zu sichern und an den Bedarf anzupassen, unter akademisch Gebildeten wie bei denen mit einem beruflichen Anschluss. Wir legen besonderes Augenmerk darauf, dass Berlinerinnen und Berliner mit Migrationshintergrund beim Aufbau des Fachkräftepotenzials nicht außen vor bleiben, sondern - wenn nötig - gezielte Unterstützung erhalten.

Wir setzen uns aktiv dafür ein, dass als Un- und Angelernte Tätige, die häufig auf ein großes Erfahrungswissen zurückgreifen können, dabei unterstützt werden, einen beruflichen Abschluss nachzuholen und so das Fachkräftepotential weiter zu verstärken.

6. Berlins industrielle Zukunft liegt in Zukunftstechnologien. Aus dem „Rohstoff Wissen“ müssen Produkte werden, die in Berliner Unternehmen hergestellt werden. Das Potenzial der Wissenschaft muss für die Unternehmen so transparent

Beschlüsse

Landesparteitag der Berliner SPD am 13. November 2010

sein, dass sie mit möglichst geringem Aufwand dazu Zugang finden. Forschungseinrichtungen sollen mit innovativen Unternehmen enger verzahnt werden, um Wissen intensiver zu nutzen. Gleichzeitig wollen wir den Dialog mit den Hochschulen, die ein wichtiger Standortfaktor der regionalen Wirtschaft in Berlin-Brandenburg sind, weiterentwickeln. Ein sozialdemokratisch geführter Senat wird die Rahmenbedingungen für die Wissenschaftler zur Kooperation mit den Unternehmen weiter verbessern, strategische Partnerschaften zwischen Industrie, Dienstleistungsunternehmen sowie den Wissenschaftseinrichtungen in Berlin weiter entwickeln und entsprechende Transferprogramme optimieren.

7. Berlins Zukunft liegt nicht nur in Zukunftstechnologien, sondern auch in Zukunftsorten, wie es sie bereits in Adlershof, Buch, Marzahn-Hellersdorf (Clean-Tech-Business-Park) gibt und wie sie in Dahlem, Charlottenburg, nördlich des Hauptbahnhofs in Mitte oder in Tegel (Flughafengelände) entstehen können. Orte und Flächen haben für die Entwicklung der Industrie und wirtschaftsnahen Dienstleistungen hohe Bedeutung. Berlin ist eine der wenigen großen Städte, die über ein großes Potenzial freier Flächen verfügt. Dieser Standortvorteil Berlins muss sich in einer Profilierung der Zukunftsorte ausdrücken, die durch ein professionelles Projektmanagement in enger Kooperation mit Wissenschaft und Forschung für die einzelnen Gebiete entwickelt werden.

Wir wollen dafür sorgen, dass die Koordination der verschiedenen Projektmanagementgesellschaften künftig zentral beim Regierenden Bürgermeister erfolgt.

8. In Berlin spielen heute die Themen Energie und Ressourceneffizienz eine besondere Rolle. So wird in den nächsten Jahrzehnten die Nachfrage nach Energie weltweit ansteigen. In Berlin arbeiten zahlreiche Unternehmen als Weltmarktführer an den drängenden Fragen unserer Zeit: einer spürbaren Senkung der CO₂-Emissionen, an einer Steigerung der Ressourceneffizienz, an umweltfreundlichen Produkten und Dienstleistungen (Stichworte hierfür sind Green Economy und E-Mobility).

Ein sozialdemokratisch geführter Senat wird mit Förderprogramme, Flächenbereitstellung etc. diese Entwicklung aktiv und mit hoher Priorität fördern.

9. Neue Arbeitsplätze entstehen in der Berliner Industrie vor allem durch die hier bereits bestehenden Unternehmen, wenn diese optimal unterstützt werden. Berlin ist größer und komplexer als andere deutsche Großstädte. Daher kommt einem Unternehmensservice, der die Unternehmen in ihrer Entwicklung unterstützt, eine besondere Bedeutung zu. Berlin braucht eine neue Servicekultur in der Arbeit mit den Industrieunternehmen. Wir wollen den Unternehmensservice stärken und weiterentwickeln. Dazu zählen auch die Bereitstellung von Flächen für Industrieansiedlungen sowie die Vergabe öffentlicher Aufträge.

10. Berlin wird außerhalb der Stadt kaum als Industriestandort wahrgenommen. Dabei hat sich Berlin längst auf den Weg einer neuen Industrialisierung gemacht. So sind seit der Wiedervereinigung viele wissensbasierte Unternehmen gegründet worden, die ihre Märkte gefunden haben und von denen etliche zu „Hidden Champions“ (große und erfolgreiche Unternehmen, die als solche nicht erkennbar sind) aufgestiegen sind. Berlin hat die aktuelle Wirtschaftskrise im bundesdeutschen Vergleich besonders gut gemeistert. Das ist Ausdruck der Zukunftsfähigkeit unserer Wirtschaft. Eine Erhöhung des Industriebestandes schafft neue Arbeitsplätze.

Künftige Marketingstrategien unserer Stadt dürfen sich daher nicht allein damit begnügen, ein „Lebensgefühl zu vermitteln“. Berlin ist ein Ort zum Leben und Arbeiten. Wir wollen gute Wirtschaft und gute Arbeit kommunizieren - in Berlin und in aller Welt. Verwaltung, Unternehmen, Medien sowie Bürgerinnen und Bürger müssen zusammenarbeiten. Der gesellschaftliche Konsens muss lauten: Berlin ist ein Aufsteigerland.

Beschlüsse

Landesparteitag der Berliner SPD am 13. November 2010

Antrag Nr. 02/II/10
KDV Pankow

Annahme i. d. F. d. AK

Städtische Beteiligungen als Bestandteile der Daseinsvorsorge effektiv steuern!

Die Berliner SPD fordert für die Steuerung der städtischen Beteiligungen die Übernahme eines Modells, das sich an den Regelungen der Gemeindeverfassungen in den Flächenländern orientiert. Im Mittelpunkt steht die Besetzung von Aufsichts- und Gesellschaftergremien mit Personen, die entweder aus der Mitte des Abgeordnetenhauses entsandt oder aber von diesem mitbestimmt werden.

Damit würde dem kommunalen Charakter der Beteiligungen entsprochen und ein nachgewiesenermaßen erfolgreiches System öffentlicher Steuerung und dezentraler Vollzugsautonomie übernommen.

Bei der Ausgestaltung einer entsprechenden Regelung sind insbesondere die folgenden Punkte zu beachten:

Das Abgeordnetenhaus von Berlin erhält die letztendliche Entscheidungsmöglichkeit über die Besetzung von Aufsichtsräten, Gesellschafterversammlungen und Gewährsträgerversammlungen städtischer Beteiligungen des öffentlichen und privaten Rechts.

Dies gilt auch für mittelbare Beteiligungen, sofern entsprechende Regelungen mit anderen Gesellschaftern vereinbart werden können. Hierauf ist seitens des Senats und des Abgeordnetenhauses hinzuwirken.

Die Vertretung in den Unternehmensgremien kann unter Beachtung der vorgenannten Grundsätze variieren, also durch Mitglieder des Abgeordnetenhauses oder des Senats sowie durch Externe wahrgenommen werden.

Die Vertreter des Landes haben die Interessen der Stadt zu verfolgen. Sie sind an Beschlüsse des Abgeordnetenhauses gebunden und haben ihr Amt jederzeit auf einen Parlamentsbeschluss hin niederzulegen.

Die Vertreter des Landes haben neben dem Senat auch das Abgeordnetenhaus frühzeitig über alle Angelegenheiten von besonderer Bedeutung zu unterrichten.

Antrag Nr. 03/II/10

Annahme / Überweisung Wahlprogramm-Kommission

KDV Charlottenburg-Wilmersdorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Öffentliche Daseinsvorsorge - Der Berliner Spagat zwischen Land und Bezirken

Daseinsvorsorge umfasst im sozialdemokratischen Verständnis mehr als die Versorgung mit Energie, Wasser und öffentlichem Nahverkehr.

Sie umfasst selbstverständlich auch die weiten Bereiche der Gesundheitsversorgung, der Bildung und des kulturellen Lebens, mit allem was damit verbunden ist. Das reicht z. B: von der Bereitstellung öffentlicher Bäder bis zur Bibliothek.

Die Bezirke sind finanziell ausreichend zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben auszustatten. Hierzu sind im Wahlprogramm eindeutige Aussagen zu treffen.

Antrag Nr. 04/II/10

Annahme i. d. F. d. AK

Abt 10/Steglitz-Zehlendorf
Der Landesparteitag möge beschließen:

Kein Verkauf der BIH Berliner Immobilien Holding GmbH

Der Landesparteitag der SPD fordert den Senat des Landes Berlin, insbesondere den Finanzsenator Dr. Ulrich Nussbaum auf, zu prüfen und ggf. ein Konzept vorzulegen, zu welchen Konditionen der Berliner Wohnungsbestand der BIH Berliner Immobilien Holding GmbH im Land Berlin auf landeseigene (Wohnungs-)Gesellschaften übertragen werden kann, um dort rentabel weiterentwickelt zu werden.

Wiedervorlage (vertagt vom LPT 26.06.2010)

Antrag Nr. 08/II/10

Annahme i. d. F. d. AK

KDV Spandau + KDV Pankow
Der Landesparteitag möge beschließen:

Sicherung der Berliner Investitions- und Beschäftigungspolitik

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats von Berlin sowie des Abgeordnetenhauses werden aufgefordert,

Beschlüsse

Landesparteitag der Berliner SPD am 13. November 2010

- die Einhaltung der beim Verkauf der GSG (Gewerbesiedlungsgesellschaft) Berlin erzielten Zusagen des seinerzeitigen Käufers und Investors Orco Property Group S.A. und der US-Investment-Bank Morgan Stanley schärfer als bisher zu überwachen und zu kontrollieren. Insbesondere sind die Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiter der GSG vorrangig zu schützen und zu bewahren.
- zu überprüfen, ob ein Rückkauf bzw. „Heimfall“ der GSG durch bzw. an das Land Berlin oder eines der landeseigenen Unternehmen vorgenommen werden kann.

Antrag Nr. 10/II/10

Annahme i. d. F. d. AK

Abt. 10/Steglitz-Zehlendorf

Der Landesparteitag möge beschließen:

Investitionen in öffentliche Daseinsvorsorge finanziell absichern!

Für die Finanzierung von Investitionen in die Daseinsvorsorge werden verschiedene Instrumente geprüft, insbesondere:

- Erlöse aus Verkäufen von Beteiligungen und Grundstücken werden für den Kauf von Unternehmen der Daseinsvorsorge zweckgebunden. Mittelfristig wird dafür wieder ein Grundstock gebildet.
- Die Investitionsbank Berlin wird gesetzlich in ihrer erklärten Funktion gestärkt, nicht nur als Förderbank, sondern auch Strukturbank zu wirken. Die gesetzliche Grundlage wird insoweit an die Kreditanstalt für Wiederaufbau angeglichen. Die Investitionsbank kann dann als Platzhalter für zu re-kommunalisierende Unternehmen wirken.
- Gewinne der rekommunalisierten Unternehmen, insbesondere der Wasserbetriebe, dienen vorrangig der Refinanzierung von zum Rückerwerb eingegangenen Verpflichtungen.
- Das Land unterstützt durch eigene Kreditaufnahme sowie Bürgschaften und Garantien für landeseigene Unternehmen den Erwerb von Unternehmen der Daseinsvorsorge.

Antrag Nr. 11/II/10

Annahme i. d. F. d. AK

Ursprungsfassung: Überweisung an AH-Fraktion

Der Landesparteitag möge beschließen:

Neufassung: Wasser bleibt öffentliches Gut!

Die Berliner SPD bekennt sich weiterhin zum politischen Ziel, die Wasserversorgung der Berliner Bevölkerung wieder vollständig in öffentlicher Hand zu halten. Wie im Koalitionsvertrag von 2006 festgelegt, wird der (Rück-) Erwerb der 1999 veräußerten Anteile an den Berliner Wasserbetrieben angestrebt.

Weder die 1999 erfolgte Teilprivatisierung noch die damalige Vertragskonstruktion sind aus heutiger Sicht vertretbar. Verträge mit der öffentlichen Hand sollten der Öffentlichkeit immer zugänglich sein. In diesem Sinne hat der SPD-geführte Berliner Senat in diesem Jahr mit dem sog. Informationsfreiheitsgesetz (IFG) das bundesweit einmalige und weitestgehende Gesetz zur Gewährleistung von Transparenz mit der SPD Fraktion durchgesetzt.

Die SPD erkennt an, dass über 200.000 Berlinerinnen und Berliner mit der Unterstützung des Volksbegehrens „Schluss mit Geheimverträgen – Wir Berliner wollen unser Wasser zurück“ ihren Willen zur Offenlegung der Verträge formuliert haben. Die wesentlichen Anliegen des Volksbegehrens sind Offenlegung und Re-Kommunalisierung; beide Anliegen werden durch die SPD unterstützt. Die Offenlegung der Verträge hat der Senat unter Führung von Klaus Wowereit bereits gegenüber den privaten Anteilseignern erfolgreich durchgesetzt.

Einer vollständige Übernahme der vorgeschlagen Gesetzesinitiative steht aus Sicht der SPD jedoch die geforderte rückwirkende Unwirksamkeit von bereits bestehenden Verträgen entgegen. Diese in § 4 des Volksbegehrens geforderte Unwirksamkeit ist aus Sicht der SPD und des SPD-geführten Senats ein politisch nachvollziehbares aber in der konkreten Formulierung rechtswidriges Anliegen.

Der Senat wird zudem aufgefordert, den Willen zum Anteilsrückkauf gegenüber den privaten Anteilseignern förmlich zu erklären und mit einem für die öffentliche Hand langfristig kostenneutralen Finanzierungsmodell zu unterlegen. Parallel sind Nachverhandlungen mit dem Ziel nachhaltiger Preissenkungen zu führen.

Ursprungsfassung 11/II/2010

Überweisung an AH-Fraktion

KDV Friedrichshain-Kreuzberg

Der Landesparteitag möge beschließen:

Beschlüsse

Landesparteitag der Berliner SPD am 13. November 2010

Daseinsvorsorge

1. Konkrete Maßnahmen zur Begrenzung der Wasserpreise in Berlin

Die SPD Fraktion im Abgeordnetenhaus wird aufgefordert, folgende gesetzliche Änderungen zu beschließen:

- a) Im Betriebsgesetz wird die Kalkulation der Kosten im Wasserpreis verändert. Abschreibungen werden wieder auf der Basis von Anschaffungs- oder Herstellungswerten berechnet.
- b) Im Betriebsgesetz wird festgelegt, dass das Abgeordnetenhaus von Berlin über die Mittelverwendung der Rücklagen zu informieren ist, die im Zeitraum von 2004 bis 2010 allein aus der Änderung der Abschreibungsmethode auf Wiederbeschaffungszeitwerte (Kostenkalkulation im Wasserpreis) resultierten. Eine Anspruch von RWE und Veolia auf diese Mittel ist gesetzlich auszuschließen, da die Gebühren ausschließlich für den Zweck der Modernisierung von betrieblichen Anlagen der Wasserversorgung von den Berlinerinnen und Berlinern erhoben und bezahlt worden sind.
- c) Das Abgeordnetenhaus wird aufgefordert die Einnahmemöglichkeit der Konzessionsabgabe von den Wasserbetrieben auszuschöpfen, ohne dass dadurch die Gebühren der Wasserkunden erhöht werden. Dies soll durch den Abbau von Sonderposten in der Bilanz zu Lasten der Gewinnanteile der privaten Investoren umgesetzt werden.

2. Grundstücksvergabe durch den Liegenschaftsfonds in Berlin

Die SPD Fraktion im Abgeordnetenhaus wird aufgefordert, Grundstücke für den Neubau von öffentlichen Wohnungen durch landeseigene Wohnungsbaugesellschaften nicht kostenlos zur Verfügung zu stellen, sondern im Erbbaurecht zu vergeben.

Wiedervorlage (vertagt vom LPT 26.06.2010)

Antrag Nr. 14/II/10

KDV Pankow + KDV Mitte

Der Landesparteitag möge beschließen:

Annahme i. d. F. d. AK

Energienetze in Berlin rekommunalisieren

Die Berliner SPD will die Energienetze (Strom, Wärme, Gas) einschließlich der Konzessionen in die öffentliche Hand zurückführen.

1. Das Auslaufen der Konzessionsverträge Gas (2013) und Strom (2014) wird im ersten Quartal 2011 im EU-Amtsblatt/Bundesanzeiger bekannt gemacht. Ggf. in diesem Zusammenhang bestehende Verwaltungsvorschriften werden geprüft.
Eine Bekanntmachung ist spätestens zwei Jahre vor Ende des bestehenden Konzessionsvertrages rechtlich erforderlich. Da aufgrund der Größenordnung der Entscheidung ein hoher Klärungsbedarf besteht, ist der Prozess jetzt anzuschieben. Das Verfahren der Vergabe muss transparent sein und diskriminierungsfrei. Verfahrensvorschriften (VOL o. ä.) gibt es nicht. Das Land Berlin ist in seiner Entscheidung zum Neuabschluss im Rahmen weitestgehend frei. Es kann die Konzessionsverträge/Wegerechtsverträge auch an eine eigene Gesellschaft vergeben. Erforderlich ist allerdings die rechtzeitige Ankündigung, anderenfalls können die neuen Verträge ungültig sein. Das gilt auch bei Verlängerung bestehender Verträge.
2. Die Verträge und detaillierte Abrechnung der Konzessionsabgaben für die Jahre 2005-2009ff werden offen gelegt.
Die bisherigen Netzbetreiber sind parallel aufzufordern, zeitnah den Weg für eine angemessene Wertermittlung der Netze für Gas und Strom zu ermöglichen. Im Zweifelsfall ist der bestehende gesetzliche Anspruch gerichtlich durchzusetzen.
3. Die Endschäftsregeln der Konzessionsverträge werden hinsichtlich der rechtlichen Möglichkeit der Überlassung der Netze geprüft.
Ein ökologisch nachhaltiges und modernes Gesamtenergiekonzept für Berlin wird zeitnah vorgelegt. Dies soll sowohl den Gas-, Strom und Fernwärmebereich umfassen. Eine dezentrale Energieversorgungs- und Erzeugungsstruktur bildet dabei einen Bestandteil der Berliner gemeinwohlorientierten Daseinsvorsorge.
4. Es sollen folgende Ziele erreicht werden:
 - Stärkung des Einflusses des Landes Berlin auf die Energieversorgung
Aktiver Umbau der vorhandenen Netze zu einer effizienten und zukunftsorientierten Netzinfrastruktur unter den sich ändernden Nutzungsanforderungen durch die dezentralen Erzeuger und Einspeiser.
 - Entwicklung bzw. forcierter Ausbau einer dezentralen Strom- und Wärmeerzeugungsstruktur unter vorrangigem Einsatz von Erneuerbaren Energien sowie Kraft-Wärme-Kopplung in eigener Regie und in der Verantwortung Dritter.
 - Energiedienstleistungen für Berlin mit dem Ziel der Marktführerschaft

Beschlüsse

Landesparteitag der Berliner SPD am 13. November 2010

- Energiedienstleistungen als wichtige Voraussetzung für positive Standortfaktoren – eine Infrastruktur für Investoren aus Nah und Fern
 - Ausbau und Förderung regionaler Wirtschaftskreisläufe in Kooperation mit mittelständischen Unternehmen des Handwerks, des verarbeitenden Gewerbes und der Dienstleistungsbranche
 - Umsetzung einer energieeffizienten Nutzung der öffentlichen Gebäude, der Straßenbeleuchtungs- und Ampelanlagen als zusätzliche Aufgabe
 - Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit Berlins durch moderne Breitbandversorgung als zusätzliche Aufgabe
 - Betrieb der städtischen Bäder sowie städtischer Parkhausbewirtschaftung im Querverbund als mögliche Unternehmensfelder
 - Sicherung einer effizienten und im Preis angemessenen Versorgung mit Strom, Gas und Fernwärme für Berliner Haushalte, Dienstleistung, Handwerk, Gewerbe und Industrie
 - Erzielung von Einnahmen für den Haushalt (Erträge und steuerlicher Finanzierungseffekt aus Querverbund, z. B. mit ÖPNV oder Bädern)
 - Schaffung von familienfreundlichen Arbeits- und Ausbildungsplätzen sowie Förderstrukturen unter Sicherung von Genderaspekten
 - Förderung des sozialen Engagements durch das energiepolitische Gesamtkonzept als wesentlicher Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens für die Menschen vor Ort
5. Politisches Ziel ist die Rekommunalisierung des Strom- und Fernwärmenetzes sowie des Gasnetzes eigenständig oder mit strategischem kommunal orientierten Partner. Der oder die strategischen kommunal orientierten Partner sind in einem offenen Wettbewerbsverfahren unter Beachtung der besonderen Interessen von Berlin auszuwählen. Zur Umsetzung des politischen Ziels ist die Gründung eines Stadtwerks voranzutreiben. Infolge der Vergabe hat der neue Konzessionsinhaber einen Überlassungsanspruch in Bezug auf die Verteilanlagen (Netze und Stationen, Messeinrichtungen), also von Anlagen, die nicht der überregionalen Versorgung dienen. Der bisherige Netzbetreiber hat für die Überlassung einen Anspruch auf die Bezahlung des „angemessenen Wertes“. Wie der zu bestimmen ist, ist umstritten. Die Bundesnetzagentur legt im Rahmen der Anreizregulierung die Erlösobergrenzen für den Netzbetrieb fest. Die Erlöse dienen der Finanzierung des eingesetzten Kapitals, der Personalkosten, der Kosten für Betrieb, Wartung, Instandhaltung, Messung und Abrechnung und sollen dem Landeshaushalt neben einem Steuereffekt, einen Ertrag (zusätzlich zu den rechtlich vorgeschriebenen Konzessionsabgaben) bringen. Für das Fernwärmenetz gelten andere Regeln, im Grundsatz ist aber hier auch eine Rekommunalisierung möglich und anzustreben.
6. Es ist zu prüfen, ob aus Kostengründen und in Anbetracht des Erlöspotentials einer Gesellschaft für die Netze Strom, Fernwärme und Gas die Verfahren nicht nacheinander, sondern parallel durchzuführen sind.
7. Berlin sollte in enger Kooperation mit dem VKU Verband Kommunalen Unternehmen handeln, um sich das gebündelte Wissen der „kommunalen Familie“ nutzbar zu machen. Bereits beim Verkauf der Bankgesellschaft Berlin hat sich die „kommunale Familie“ zukunftsorientiert für das Land Berlin eingebracht. Dies wird bei der Energieversorgung ebenfalls der Fall sein. Berlin sollte in der Frage der Rekommunalisierung den Schulterschluss mit den Gewerkschaften suchen. Rekommunalisierung bedeutet auch Wertschöpfung und sichere Arbeitsplätze in Berlin. Sie stärkt einen auf Expansion ausgelegten Wirtschaftsstandort und städtische Lebensqualität. Darüber hinaus können weitere positive Wirkungen für den Berliner Finanzhaushalt durch die Zahlung von Gewerbesteuer sowie der Gewinnabführung aus den gesamten energiewirtschaftlichen Aktivitäten generiert werden.

Wiedervorlage (vertagt vom LPT 26.06.2010)

Antrag Nr. 15/II/10

KDV Pankow + KDV Mitte

Der Landesparteitag möge beschließen:

Annahme i. d. F. d. AK

Mit „Stadtwerke Berlin“ starten!

1. Berlin braucht wieder einen Energieversorger in kommunaler Hand, der Strom, Wärme und Gas und Energiedienstleistungen anbietet – „Stadtwerke Berlin“!
„Stadtwerke Berlin“ soll sich am Markt offensiv als Konkurrenz zu den privaten Anbietern bewegen!
2. Neben dem Verkauf von Energie an Endkunden sollten „Stadtwerke Berlin“ zielgerichtet in Anlagen der Erneuerbaren Energien und der Kraft-Wärme-Kopplung investieren.
3. Der Ansatz von Stadtwerken Berlins sollte von Anfang an kooperativ sein. Ziel muss eine Zusammenarbeit mit den vorhandenen dezentralen Erzeugern von Strom aus Kraft-Wärme-Kopplung und Erneuerbaren Energien sein. „Stadtwerke Berlin“ sollte einen Vermarktungspool für diesen Strom gründen. Dieses Vorgehen bietet Vorteile für beide Seiten.
4. „Stadtwerke Berlin“ muss nicht bei Null anfangen. Es gibt in Berlin Unternehmen, die ganz oder teilweise Berlin gehören bzw. deren Anteile zu erwerben sind und die auf dem Gebiet der Energieerzeugung und -versorgung über gute Referenzen verfügen. Neben bzw. ergänzend zu einer Beteiligung dieser Unternehmen ist zu prüfen, ob „Stadtwerke

Beschlüsse

Landesparteitag der Berliner SPD am 13. November 2010

Berlin“ mit einem strategischen Partner aus der „kommunalen Familie“ gegründet werden sollte. Dabei ist darauf zu achten, dass Berlin die entsprechenden Vorkaufsrechte erhält. „Stadtwerke Berlin“ kann als Keimzelle für die Netzgesellschaft zur Übernahme der Netze nach Auslaufen der Konzessionsverträge dienen. Von Anfang an ist eine enge Kooperation mit dem VKU (Verband kommunaler Unternehmen) anzustreben.

5. Eine Kooperation mit Ökostromanbietern sollte geprüft werden.
6. „Stadtwerke Berlin“ soll von Anfang an ein Energieversorger sein, dessen Tarifstruktur Energieeinsparung belohnt und der sozial verantwortlich handelt. Angestrebt wird die Einführung eines Sozialtarifs für den Grundbedarf. Dieser Tarif soll keine Verschwendung subventionieren: Der Durchschnittsverbrauch sollte in der Tarifgestaltung wie nach den Vorschlägen des Mieterbundes besonders günstig sein, Mehrverbrauch dagegen deutlich teurer.
7. Neben einer direkten oder indirekten Beteiligung Berlins ist den Berlinerinnen und Berlinern ein Beteiligungsangebot (Energie in Bürgerhand) - vorzugsweise über eine genossenschaftliche Struktur - zu machen. Dies fordert die Akzeptanz des Projektes und stärkt zugleich die Eigenkapitalbasis des neuen Unternehmens.

Wiedervorlage (vertagt vom LPT 26.06.2010)

Antrag Nr. 18/II/10

Annahme

KDV Pankow

Der Landesparteitag möge beschließen:

Eigenerzeugung von Strom in Berlin zielgerichtet fördern

Berlin wird bis 2020 das vorhandene Potential zur Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien und der dezentralen Kraft-Wärme-Kopplung erheblich ausbauen. Dies schafft Wertschöpfung und Arbeitsplätze vor Ort, schützt das Klima und senkt zugleich die Kosten für Mieterinnen und Mieter sowie Eigentümer. Diese Entwicklung kennt nur Gewinner - bis auf die Energiemonopolisten.

Das alte System der zentralen Produktion von Strom durch große Produzenten und der Transport zu den Konsumenten hat ausgedient. Die Konsumenten können und müssen selbst zu Stromproduzenten vor Ort werden, die technischen und die gesetzlichen Rahmenbedingungen, insbesondere durch das EEG und das KWKG sind vorhanden. Eigenerzeugungsanlagen werden daher in Berlin zielgerichtet gefördert.

Berlin wird zielgerichtet Flächen für den Einsatz Erneuerbarer Energien zur Verfügung stellen - ein Schwerpunkt wird auf der Photovoltaik liegen. Alle geeigneten Dächer und geeignete Bracheflächen sind dafür zur Verfügung zu stellen, sowohl bei der Hauptverwaltung als auch bei den Bezirken als auch bei den städtischen Gesellschaften.

Berlin wird mit seinen Wohnungsbaugesellschaften neue Wege gehen. Neben Contractingprojekten für Kraft-Wärme-Kopplung und Erneuerbare Energien wird Berlin die Möglichkeit der Eigenerzeugung in Form von Genossenschaften und anderen Rechtsformen wie Gesellschaften bürgerlichen Rechts zielgerichtet fördern, um so das Klima zu schützen und die Mieterinnen und Mieter sowohl bei den Warmmieten als auch den Strombezugskosten zu entlasten.

Berlin wird in neuen Bebauungsplänen strikt auf „solares Bauen“ und die Ausrichtung der Gebäude achten.

Berlin wird eine Beratungsstelle für dezentrale Erzeugungsstrukturen einrichten und für die Startphase bis ausreichend Modellvorhaben vorhanden sind, zinsgünstige Kredite für Eigenerzeugungsanlagen vergeben.

Berlin wird zukünftig darauf achten, dass auch eine dezentrale Einspeisung aus Erneuerbaren Energien und Kraft-Wärme-Kopplung in die Fernwärmenetze möglich ist.

Wiedervorlage (vertagt vom LPT 26.06.2010)

Antrag Nr. 19/II/10

Annahme i. d. F. d. AK

KDV Pankow

Der Landesparteitag möge beschließen:

Gemeinsames Energiekonzept für die Fünf Neuen Bundesländer und Berlin

1. Die Fünf Neuen Bundesländer und Berlin sind wirtschaftlich besonders stark vom Pro-Atom-Kurs der Bundesregierung betroffen. In diesen Ländern gibt es keine Atomkraftwerke aber dafür zahlreiche Unternehmen aus den Bereichen Erneuerbare Energien und Energieeffizienz. Deren Wachstum und damit auch der wirtschaftliche Aufholprozess der Neuen Länder und Berlins wird durch das Festhalten an der gefährlichen und ineffizienten Atomtechnologie stark gefährdet.
2. Die Berliner SPD fordert daher den Berliner Senat mit dem Regierenden Bürgermeister Klaus Wowereit an der Spitze auf, die fünf neuen Bundesländern einzuladen, gemeinsam mit Berlin eine gemeinsame Energiestrategie als Modell für ein atomenergiefreies Deutschland zu entwickeln.
3. Ziel soll die Vollversorgung aus Erneuerbaren Energien im Stromsektor bis 2030 sein. Neben der Erschließung der vorhandenen Einspar- und Eigenerzeugungsmöglichkeiten in Berlin ist dazu ein Stromimport und ein Import von Biogas bzw. Biomasse aus **anderen** Bundesländern notwendig. Berlin setzt zielgerichtet auf eine Kooperation mit den benachbarten Ländern und auf eine dezentrale Erzeugung von Strom (überwiegend aus Wind und Biogas). Dies ist ökologischer, kostengünstiger und damit sozialer, als Strom aus Großprojekten offshore bzw. „Wüsten-

Beschlüsse

Landesparteitag der Berliner SPD am 13. November 2010

strom“ von Großkonzernen einzukaufen. Beispielsweise kostet an Land erzeugter Windstrom heute maximal 9,5 Cent pro kWh – auf dem Meer erzeugter Wind-Strom kostet dagegen über 15 Cent.

4. Bei der Erschließung der Biomassepotentiale ist strikt darauf zu achten, dass zunächst Reststoffe wie Gülle genutzt werden. Umschnittplantagen auf ehemaligen Tagebauflächen oder den Berliner Stadtgütern sind weitere Möglichkeiten Biomasse sinnvoll für die Energieerzeugung zu nutzen.
5. Neben dem weiteren Ausbau von Erzeugungsanlagen in den fünf Neuen Ländern und Berlin strebt die Berliner SPD eine gemeinsame Netzausbaustrategie an. Das Stromnetz muss stärker auf die fluktuierende Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien ausgerichtet werden – bis hin zu Speichertechnologien und sogenannten intelligenten Netzen. In ein derartiges neues System ist auch der Ausbau der Elektromobilität auf der Basis Erneuerbarer Energien einzubinden.
6. Die Berliner SPD fordert, dass die Energiestrategie in eine ostdeutsche Forschungs- und Industriepolitik eingebunden werden muss. Hier ist der Standort, wo neue Technologien entwickelt und dann auch produziert werden. Bereits heute sind die Fünf Neuen Länder und Berlin auf diesem Gebiet in Deutschland und Europa führend – es gilt, diesen Vorsprung durch Kooperation auszubauen.
7. Diese Strategie vermindert Kosten für den Energieimport, schafft Wertschöpfung und Arbeitsplätze in Produktion und Wartung in der Region und ist somit ein sinnvolles Großprojekt aus vielen kleinen dezentralen Bausteinen.

Änderungsantrag der Abt. 08/Tempelhof-Schöneberg, zum Antrag 18/ 7 (vertagt vom LPT 26.06.2010)

Antrag Nr. 20/II/10

Annahme i. d. F. d. AK

Abt. 08/Tempelhof-Schöneberg

KDV Tempelhof-Schöneberg

Der Landesparteitag möge beschließen:

Keine Teilausschreibung der Berliner S-Bahn – kommunale Übernahme prüfen

Die seit Monaten andauernde Krise bei der Berliner S-Bahn hat das Vertrauen der Berliner Bevölkerung in das Unternehmen S-Bahn Berlin GmbH zutiefst erschüttert. Seit fast zwei Jahren ist kein regulärer S-Bahn-Betrieb möglich. Die unverantwortlichen Spar- und Renditevorgaben der Deutschen Bahn AG an ihr Tochterunternehmen haben dem System S-Bahn schweren Schaden zugefügt. Hunderttausende von Fahrgästen leiden täglich unter den Folgen.

Die S-Bahn ist unverzichtbarer Bestandteil des öffentlichen Personennahverkehrs in Berlin. Oberstes Ziel der Berliner SPD ist hier die Gewährleistung eines qualitativ hochwertigen, sicheren und störungsfreien S-Bahn-Betriebs. Dies muss Vorrang vor allen privatwirtschaftlichen Renditeerwartungen haben.

Die Berliner SPD lehnt daher die Ausschreibung von Verkehrsdienstleistungen – auch von einzelnen Strecken - bei der Berliner S-Bahn ab. Vielmehr muss der Einfluss des Landes auf die Daseinsvorsorge im Bereich des öffentlichen Nahverkehrs gestärkt werden.

Der Senat wird aufgefordert, unter Berücksichtigung der finanziellen Auswirkungen mit der Deutschen Bahn AG Verhandlungen über den zukünftigen Betrieb bei der Berliner S-Bahn aufzunehmen. Dabei sind die Möglichkeiten und Bedingungen zur Übernahme der S-Bahn Berlin GmbH in das Eigentum des Landes Berlin als Voraussetzung für eine Überführung der S-Bahn als Ganzes in kommunale Verantwortung zu klären.

Der Senat wird aufgefordert, parallel dazu zu prüfen, zu welchen Bedingungen und mit welchen finanziellen und betrieblichen Auswirkungen der Betrieb der S-Bahn im Wege der Direktvergabe einem kommunalen Unternehmen wie z.B. der BVG oder einer Tochtergesellschaft der BVG übertragen werden könnte.

Die Deutsche Bahn soll zügig ein Programm zur Wiederherstellung einer voll funktionstüchtigen Berliner S-Bahn vorlegen, das durch einen detaillierten Zeit- und Kostenplan untersetzt ist und auch für die Zukunft ausreichende Investitionen festschreibt. Das heißt u. a.:

- Die Werkstätten müssen personell und technisch so ausgestattet werden, dass sie dem Bedarf entsprechen
- Personal muss neu eingestellt werden
- Funktionsfähige Fahrzeuge müssen neu angeschafft werden

Auf dieser Grundlage sind Anforderungen für eine mögliche weitere Vergabe von Verkehrsleistungen an die Deutschen Bahn AG vor allem dahin gehend zu verhandeln, dass eine stärkere Kontrolle und Einflussmöglichkeit für das Land Berlin und eine höhere Transparenz bei der Verwendung der vom Land zu zahlenden Bestellgelder gewährleistet werden.

Den berechtigten Interessen der Beschäftigten der S-Bahn Berlin GmbH nach gesicherten Arbeitsbedingungen ist in allen

Beschlüsse

Landesparteitag der Berliner SPD am 13. November 2010

Varianten Rechnung zu tragen.

Der Senat wird aufgefordert, mit dem Land Brandenburg das Gespräch mit dem Ziel zu suchen, das sich auch Brandenburg an einer Lösung für die S-Bahn beteiligt. Ein koordiniertes Handeln der beiden Landesregierungen wird angestrebt.

Beschlüsse

Landesparteitag der Berliner SPD am 13. November 2010

Antrag Nr. 29/II/10

KDV Friedrichshain-Kreuzberg

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Annahme i. d. F. d. AK

1-Euro-Jobs abschaffen

Die SPD setzt sich im Rahmen der Ausgestaltung des Konzepts für einen öffentlich geförderten Beschäftigungssektor (sozialer Arbeitsmarkt) für die Abschaffung von „Ein-Euro-Jobs“ ein. Um dauerhaft sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sowie auskömmliche Einkommen zu schaffen, setzt sie sich für die Stärkung von Normalarbeitsverhältnissen in Festanstellung, sowie für flächendeckende Mindestlöhne ein. Es ist nicht hinnehmbar, dass hunderttausende Menschen von Dumpinglöhnen leben und ihr Arbeitseinkommen durch Sozialleistungen aufstocken müssen. Die hohe Arbeitslosigkeit ist eine große Herausforderung, der die Sozialdemokratie nicht mit einem Ausbau prekärer Beschäftigung begegnen darf. Wir müssen für die Menschen in berufliche Qualifizierung und Weiterbildung investieren.

Antrag Nr. 30/II/10

Abt. 7/Reinickendorf

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Annahme

Fairer Berufseinstieg und gute Arbeitsbedingungen für Berufsanfänger

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses, des Berliner Senats und des Deutschen Bundestages werden aufgefordert, auf die schwierige Berufseinstiegssituation junger Menschen zu reagieren und rechtliche Regelungen zu treffen, die den Berufseinstieg junger Menschen spürbar erleichtern. Rechtliche Regelungen, die diesen Berufseinstieg unnötig behindern, sind zu streichen. Das betrifft insbesondere folgende Punkte:

Praktika bzw. ähnliche Lernverhältnisse nach der abgeschlossenen Ausbildung/dem abgeschlossenen Studium

- Die sogenannten Absolventen-Praktika, in denen v. a. Hochschulabsolventen aber auch Azubis eine gewisse Zeit nach ihrem Abschluss häufig beschäftigt werden, müssen gesetzlich geregelt werden. Absolventen von Ausbildungen oder Hochschulen müssen, wenn sie in Vollzeit arbeiten - egal ob sie als Trainee, Praktikant, Volontär, Hospitant o. ä. bezeichnet werden - angemessen vergütet werden. Die Entlohnung muss sich an den realen Lebenshaltungskosten sowie an der branchenüblichen Vergütung orientieren und ermöglichen, dass man davon ohne weitere Unterstützung leben kann, der Stundenlohn muss bei mindestens 8,50 € liegen.
- Außerdem muss dem Ausbildungscharakter der genannten Lernverhältnisse - denn das sind Praktika, Volontariate, Traineeship etc. - Rechnung getragen werden. Wer ein Lernverhältnis ausschreibt und mit einem Absolventen /einer Absolventin besetzt, muss auch die entsprechenden Weiterbildungen und Qualifizierungen anbieten, die rechtfertigen, dass der Absolvent bzw. die Absolventin als Praktikant/Trainee/Volontär etc. und nicht als normale Arbeitskraft eingestellt wird.
- Ferner ist sicherzustellen, dass die gültigen Arbeitsgesetze wie Bundesurlaubsgesetz, Arbeitszeitschutzgesetz etc. Anwendung finden und dass alle Lernverhältnisse dieser Art der Schriftform bedürfen.
- Um zu verhindern, dass Praktika, Volontariate, Hospitanzen und Traineeships von Unternehmen als einfacher Ersatz normaler Festanstellungen genutzt werden, müssen diese Lernverhältnisse zeitlich begrenzt werden. Absolventen-Praktika sollten nicht länger als 3 Monate dauern, alle weiteren Lernverhältnisse wie Traineeships oder Volontariat höchstens zwei Jahre.

Befristung

- Arbeitsverträge junger Menschen werden meist ohne sachgerechten Grund über die sog. Zeitbefristung befristet, dies ermöglicht § 14 II des Teilzeit- und Befristungsgesetzes. Damit wird das Kündigungsschutzgesetz für diese Fälle faktisch außer Kraft gesetzt und die Betroffenen in einer unsicheren Arbeitsituation belassen. Die Befristung ohne sachlichen Grund (sachliche Gründe sind Vertretung wegen Mutterschutz, Elternzeit, Krankheit oder erkennbar projektbezogener Arbeit) muss daher aus dem Teilzeit- und Befristungsgesetz ersatzlos gestrichen werden. Darüber hinaus ist die Passage „die Befristung ist zulässig, wenn sie im Anschluss an eine Ausbildung oder ein Studium erfolgt, um den Übergang des Arbeitnehmers in eine Anschlussbeschäftigung zu erleichtern“ auf genau beschriebene Ausnahmen zu beschränken sowie die Passage „die Befristung ist zulässig, wenn sie zur Erprobung erfolgt“ ersatzlos zu streichen. Damit sollen jene Firmen, die über ihren eigenen Bedarf hinaus ausbilden, weiterhin berücksichtigt werden, die ansonsten unnötige Diskriminierung von Berufseinsteigern aber verhindert und ihr Berufseinstieg zu fairen Bedingungen erleichtert werden. Zur Erprobung eines Arbeitnehmers ist die gesetzlich verankerte Probezeit bestimmt, in der ein Arbeitnehmer bei Nichteignung kurzfristig kündbar ist.

Beschlüsse

Landesparteitag der Berliner SPD am 13. November 2010

Leiharbeit/Zeitarbeit

- LeiharbeiterInnen müssen die gleiche Bezahlung erhalten und zu den gleichen Bedingungen (Weiterbildungen, Betriebsrenten, Urlaubsanspruchshöhe...) arbeiten, wie die anderen Arbeitnehmer des Unternehmens. Es darf nicht möglich sein, über eigene Zeitarbeits-Tarifverträge zuungunsten der ZeitarbeiterInnen von den Tarifverträgen der Unternehmen abzuweichen. Die LeiharbeiterInnen leisten genauso gute Arbeit, wie die anderen Angestellten des Betriebs und dürfen daher nicht pauschal schlechter gestellt werden.
- Leiharbeit darf innerhalb eines Unternehmens nicht ohne endgültige Befristung eingesetzt werden, so dass „Kettenverträge“ mit LeiharbeitnehmernInnen verboten werden müssen. Die Leiharbeit eines Arbeitnehmers/einer Arbeitnehmerin innerhalb eines Unternehmens muss auf 12 Monate begrenzt werden und danach im Regelfall in ein festes Arbeitsverhältnis überführt werden, sofern der Bedarf für die Arbeitsleistung weiterhin besteht.
- Seit 2004 hat sich die Zahl der LeiharbeiterInnen mehr als verdoppelt. Unternehmen nutzen Leiharbeit, um reguläre Stellen zu ersetzen. Um Leiharbeit einzuschränken, muss es eine gesetzliche Begrenzung der Anzahl an Arbeitslosen geben, die die Arbeitsagenturen an Zeitarbeitsfirmen vermitteln dürfen. Ziel der Agenturen muss es bleiben, junge ArbeitnehmerInnen in normale Arbeitsverhältnisse zu vermitteln.

Arbeitsagenturen

- Auch junge Menschen über 25 Jahre und mit Ausbildungs- oder Hochschulabschluss müssen von den Arbeitsagenturen mit konkreten Vermittlungsleistungen bei der Arbeitsplatzsuche unterstützt werden. Damit soll verhindert werden, dass diese direkt vom Berufsabschluss in ALG-Leistungen fallen.
- Viele Studiengänge qualifizieren noch nicht unmittelbar für einen spezifischen Beruf. Trotz der zumindest in nicht wenigen Bereichen nach wie vor schwierigen Arbeitsmarktlage herrscht in vielen Branchen und Berufsbildern jedoch ein Fachkräftemangel. Absolventen/Absolventinnen müssen schnell und kurzfristig die Möglichkeit erhalten, eine von der Arbeitsagentur finanzierte Qualifizierung/Umschulung/Weiterbildung zu absolvieren, um sich schnell und unkompliziert für Branchen mit Arbeitskräftebedarf zu qualifizieren.

Beschlüsse

Landesparteitag der Berliner SPD am 13. November 2010

Bauen / Wohnen

Wiedervorlage (vertagt vom LPT 26.06.2010)

Antrag Nr. 31/II/10

Überweisung an Wahlprogramm-Kommission

Abt. 09/Treptow-Köpenick + KDV Tempelhof-Schöneberg

Der Landesparteitag möge beschließen:

Berlin - solidarisch und kosmopolitisch

Berlin ist eine kosmopolitische Stadt, die durch die Unterschiedlichkeit ihrer Bürger/innen und Bürger, ihre Kreativität und ihr Engagement geprägt ist. Die Menschen sind es, die diese Stadt täglich gestalten, sie verändern, Neues wagen und gleichzeitig Vertrautes beibehalten. Die Berliner Stadtgesellschaft beeindruckt dabei mit ihrer Vielfältigkeit. Diese Vielfältigkeit begreift die SPD als Chance und Entwicklungspotential.

Die viel zitierte „Berliner Mischung“ ist seit Jahrzehnten ein Garant dafür, dass Menschen unterschiedlicher sozialer und ethnischer Herkunft zusammenleben konnten und ihnen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht wurde. Der Gefahr einer stärkeren sozialen Spaltung wird sich die SPD vehement entgegenstellen. Das gemeinsame politische Handeln der SPD mit den Bürgerinnen und Bürgern Berlins wird diese Stadt lebenswert erhalten. Die Kreisverbände und Abteilungen der Berliner SPD sind darum bemüht, die Vielfalt der kulturellen, religiösen und ethnischen Identitäten der Stadt Berlin auch in der aktiven Parteiarbeit abzubilden.

Berliner Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wollen eine Sortierung der Wohnbevölkerung nach Einkommen, Lebensstil und Nationalitäten in verschiedenen Quartieren nicht zulassen. Mit unserer Schwerpunktsetzung „Soziale Stadt“ und „Stadt des Wissens“ hat die Berliner SPD Instrumente für eine solidarische Stadt entwickelt. Diese gilt es auszubauen und zu verstetigen.

Ein im Vergleich zu anderen europäischen Großstädten moderates Mietniveau ermöglicht einen hohen Grad an Wahlmöglichkeiten für die Berlinerinnen und Berliner zwischen den dichter besiedelten zentrumsnahen Quartieren oder den grünen Wohnquartieren in den Außenbezirken. Diese Wahlmöglichkeit wird zunehmend für einkommensschwächere, aber auch für mittelständische Familien eingeschränkt. Während in einigen Quartieren durch Aufwertung und hohe Mieten einkommensschwächere Familien ausgegrenzt werden, ziehen sich einkommensstärkere Familien aus Quartieren mit höheren sozialen Problemlagen zurück.

Soziale Grundlagen für eine solidarische Stadt sind für die Berliner SPD:

- bezahlbarer und angemessener Wohnraum
- lebenswerte Quartiere mit kiezbezogener bürgernaher Infrastruktur
- Bildungsangebote, die aktiv in den Sozialraum ausstrahlen
- Qualitativ hochwertige und bezahlbare Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge
- öffentliche Räume, die für alle zugänglich sind
- bestmögliche Bedingungen für bürgerschaftliches Engagement
- politische Partizipation für alle Berliner/innen.

1. Bezahlbarer und angemessener Wohnraum

Berlin bleibt eine Stadt der Mieterinnen und Mieter, denn 85 % der Berliner/innen leben zur Miete. Verträgliche Mieten und Energiekosten sind ein wichtiger Bestandteil sozialer Sicherheit für einkommensschwache Berliner/innen und mittelständische Familien. Die Entwicklung seit der Wiedervereinigung führte zu einer qualitativen Verbesserung der Wohnungen in der Stadt durch Sanierung.

Gleichzeitig übt die Preisentwicklung bei Neuvermietungen in einigen Teilen der Stadt einen erheblichen Druck auf die Bestandsmieten aus. Dazu kommt eine kräftige Steigerung der Mietneben- und Energiekosten. Die Gefahr besteht, dass einkommensschwache Haushalte diese Preissteigerungen nicht durch eine Umschichtung ihres Konsums ausgleichen können und ihre Quartiere verlassen müssen und so die Entmischung der Quartiere in der Stadt verstärkt wird.

Wir fordern deshalb:

- Die öffentlichen Wohnungsbaugesellschaften müssen im Landesbesitz verbleiben, damit erhält sich die Stadt ein wichtiges Instrument zur Beeinflussung des Mietpiegels. Der energetische Zustand muss sich deutlicher als bislang in der Spanneneinordnung niederschlagen. Die jetzige Regelung fördert weiterhin das Unterlassen von Investitionen. Die Aushöhlung des sozialen Wohnungsbaus muss gestoppt werden.
- Die Aushöhlung des sozialen Wohnungsbaus muss gestoppt werden. Ein Sozialer Wohnungsbau muss gestoppt wer-

Beschlüsse

Landesparteitag der Berliner SPD am 13. November 2010

- den. Ein sozialer Wohnungsbau, der im Durchschnitt 57 Cent/m² und in der Spitze 92 Cent/m² teurer ist als freifinanzierte Wohnungen, verdient diesen Namen nicht.
- Die Wasserversorgung ist Aufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge. Berlin hat einen der höchsten Preise bundesweit für die Wasserver- und -entsorgung. Dies ist nicht zuletzt eine Folge der Privatisierung der Wasserbetriebe. Als Teileigentümer profitiert jedoch auch das Land Berlin. Wir fordern den Senat auf, Mieterschaft und Wirtschaft bei den Wasserkosten zu entlasten und in diesem Zusammenhang auch die Option eines Rückkaufes der Wasserbetriebe zu prüfen.
 - Der Mietspiegel muss Mieterhöhungen wirksam begrenzen: Wohnwerterhöhende Merkmale dürfen für Mieterhöhungen nur dann berücksichtigt werden, wenn sie zu einer deutlichen Erhöhung des Wohnwertes führen, um nicht zum Vorwand für eine allgemeine Mietsteigerung benutzt zu werden.
 - Die rechtlichen Möglichkeiten sollen geprüft werden, die eine Änderung der Stromtarife ermöglichen, damit Menschen mit unterdurchschnittlichem Energieverbrauch nicht mehr als Kunden mit hohem Energieverbrauch zahlen müssen.
 - Einkommensschwache Haushalte sollen von Energiekosten durch die Einführung eines Sozialtarifs für den Grundbedarf entlastet werden. Gleichzeitig wollen wir allen Haushalten helfen, durch Beratung und Hilfe beim Erwerb Strom sparender Geräte den Stromverbrauch insgesamt zu senken. Einkommensschwache Familien sollen Anspruch auf kostenlose Energieberatung haben.
 - Den vorliegenden Entwurf zu einem Berliner Klimagesetz lehnen wir ab. Hier wird statt Klimapolitik Industrieförderung zum Nachteil der Berliner Mieterinnen und Mieter betrieben. Es kann nicht darum gehen, das technisch Machbare ohne Rücksicht auf die Kosten zum Gesetz zu erheben. Dies führt zu isolierten Leuchtturmprojekten statt zu einer breit angelegten energetischen Sanierung der Wohnungsbestände zu vertretbaren Kosten. Energetische Sanierung würde nur noch dort betrieben, wo die Kosten über Modernisierungsmietererhöhungen auf die Mieter abwälzbar wären. Dies fördert nicht den Klimaschutz, sondern die Segregation.
 - Wir fordern eine Optimierung der KfW-Programme zur Förderung der energetischen Sanierung von Wohngebäuden sowohl in Finanzierungshinsicht als auch mit Blick auf die technischen Standards. Zinsvorteile und Zuschüsse kommen über die geltenden Regelungen der §§ 558 und 559 BGB unmittelbar dem Mietern zugute.
 - Zur Reduzierung der Energiekosten in den Haushalten ist die Vergabe von Mikrokrediten zu prüfen, die sich aus dem eingesparten Verbrauch refinanzieren.

2. Quartierentwicklung für eine lebenswerte Stadt

Berlin ist eine polyzentrische Stadt. Ganz unterschiedliche Kieze mit gewachsenen Strukturen spiegeln die Vielfalt ihrer BewohnerInnen wider. Diese dezentralen Strukturen gilt es zu erhalten. Lebenswerte Quartiere bieten allen Menschen, auch denen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, wohnortnah die gesamte Palette von Handel, Dienstleistungen, medizinischen Einrichtungen, Kultur und Sport. Dazu gehört auch eine hinreichende Anbindung an den ÖPNV. Die Berliner SPD setzt sich dafür ein, Monostrukturen zu verhindern und alle Infrastrukturangebote in den Stadtteilen zu erhalten und ggf. zu erweitern.

Mit dem Quartiersmanagement hat die Berliner Sozialdemokratie ein erfolgreiches Instrument eingerichtet, welches in den letzten zehn Jahren die Lebensqualität im Wohnumfeld in diesen sozial schwierigen Quartieren nachhaltig verbessert hat. Neben Verbesserungen durch bauliche Maßnahmen in den ersten Jahren des Programms konnten vor allem eine stärkere Beteiligung und Aktivierung von Bürger/innen für ihren Kiez sowie die Moderation und Lösung von Interessenkonflikten und Sicherheitsproblemen erreicht werden. In Bezug auf Integration und transkulturelle Projekte wurden Erfolge erzielt. Gleichzeitig können durch eine stärkere Vernetzung der bezirklichen Verwaltungen integrierte Handlungskonzepte erprobt werden. Mit dem sozialen Monitoring haben wir ein weiteres Instrument, um die soziale Entwicklung der Stadt zu beobachten und effektive und effiziente Maßnahmen zu entwickeln.

In der nächsten Phase muss es darum gehen, das Instrument des Quartiersmanagements zu evaluieren und zu optimieren und die gesammelten Erfahrungen für andere Quartiere nutzbar zu machen. Im Weiteren bestehen Chancen, unsere Anstrengungen für eine soziale Stadt mit unserem Schwerpunkt der Verbesserung der Bildungssituation in der Stadt zu verbinden.

Deshalb wollen wir:

- eine stärkere Abstimmung und Verbindung von Bildung und Schule mit den Zielen und Maßnahmen der Sozialen Stadt insbesondere dem Quartiersmanagement: Schulen sind Orte, an denen soziale und kommunikative Kompetenzen erlernt und umgesetzt werden. Eine wichtige Strategie ist die Öffnung der Schulen zum Stadtteil für Angebote zu Sprachförderungen, Sport und Freizeit sowie zur Verbesserung des Übergangs an der so genannten ersten Schwelle von der Schule in die Arbeitswelt.
- eine Entbürokratisierung der Arbeitsabläufe im Rahmen des Quartiersmanagements zwischen den Ebenen Senat, Bezirke und Quartiersmanagementgebiete, um zeitliche Ressourcen für die inhaltliche Arbeit zu erweitern;
- eine landesweite Vereinbarung von erreichbaren operationalisierten Zielen (z. B. in den Bereichen Bildung, Gesundheitsversorgung etc.), die in den verschiedenen QM-Gebieten unterschiedlich umgesetzt werden können und für die ein Anteil der QM-Mittel gebraucht wird. Dabei sind in den Abstimmungsprozess die Quartiersräte und Bezirke einzu-

Beschlüsse

Landesparteitag der Berliner SPD am 13. November 2010

- binden.
- den Gedanken des Quartiersmanagements ausbauen. Nicht überall wird dabei gleich viel Geld benötigt. Die Aktivierung von Nachbarschaften und die Möglichkeit, Projekte und Initiativen zu gestalten, soll aber finanziert und unterstützt werden. Dies wird ermöglicht z. B. durch Nutzungsmöglichkeiten für öffentliche Räume und Infrastruktur und durch Finanzierungshilfen.
- die interkulturelle Öffnung der öffentlichen Verwaltung und die Erleichterung der Anerkennung der Qualifikationen von Migrantinnen und Migranten in der Einwanderungsstadt Berlin als ein zentrales Anliegen umsetzen. Sie muss weiter entwickelt werden, ebenso die interkulturelle Öffnung von Sozialeinrichtungen und -diensten. Hierzu gehört die verstärkte Einstellung und Integration von Mitarbeiter/innen mit Migrationshintergrund und die Ausbildung der interkulturellen Kompetenzen bei den Mitarbeiter/innen.

3. Sozialraumorientierte Bildungsangebote

Bei demografisch bedingten Entscheidungen über Schulstandorte dürfen nicht nur in erster Linie formale und fiskalische Aspekte ausschlaggebend sein. Eine aktive und nachweisliche Sozialraumorientierung der einzelnen Schulen muss als standorterhaltenes Kriterium eine besondere Bedeutung haben. Hierbei sind gebundene Ganztagsangebote, offene Elternarbeit, Kooperationen mit lokalen Firmen zur Berufsorientierung etc. zu berücksichtigen. Um einer sozialer Segregation entgegenzuwirken und kurze Schulwege zu gewährleisten, sollte im Einzelfall eine zweizügige Grundschule zugelassen werden.

Vor dem Hintergrund der verdichteten Sekundarstufe II müssen auch die Gymnasien zügig zu Ganztagschulen ausgebaut werden

Kultur- und Sportangebote und weitere Angebote der anerkannten Träger der Jugendhilfe müssen in Form projektbezogener Zusammenarbeit mit regionalen Schulangeboten vernetzt werden. So erhalten auch Kinder und Jugendliche mit bildungsfernen Lebenshintergründen die Chance auf gleichberechtigte Teilhabe an attraktiven Freizeitangeboten. Hierbei sind die differenzierten Bedürfnisse von Jungen und Mädchen vorurteilsfrei zu berücksichtigen.

4. Kommunale Betriebe für die Menschen in der Stadt

Zur Solidarischen Stadt gehört eine öffentliche Daseinsvorsorge, um allen Bürgerinnen und Bürgern Leistungen anzubieten, unabhängig von der persönlichen wirtschaftlichen Situation. Öffentliche Leistungen in den Bereichen Erziehung, Bildung, Kultur, Sport, Mobilität, Sicherheit und Gesundheit sowie die Versorgung mit Energie und Wasser, wie auch die Entsorgung von Abwasser und Abfällen sind ein hohes Gut, sind Teil unseres Gemeinwesens und ein wichtiger Baustein unserer Infrastruktur.

Diese Aufgaben sind vorausschauend und langfristig zu planen, sie dürfen nicht kurzfristigen Marktmechanismen und Profitinteressen unterworfen werden. Am Beispiel des öffentlichen Personennahverkehrs hat sich gezeigt, dass die vorrangige Ausrichtung auf marktwirtschaftliche Profite die Qualität der Leistungen erheblich beeinträchtigen kann. Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge erfordern aber eine sichere, verlässliche und qualitativ hochwertige Erbringung. Eine Rekommunalisierung der S-Bahn ist deshalb zu befürworten. Im Gegensatz zu privaten Unternehmen richten Kommunale Unternehmen ihre Tätigkeit am Wohl der Bürger und Bürgerinnen aus. Eine Orientierung am Gemeinwohl, hohe qualitative Anforderungen an die Erbringung der Dienstleistung, hohe ökologische und soziale Standards sowie Wirtschaftlichkeit sind „Leitplanken“ für öffentliche Daseinsvorsorge und kommunale Unternehmen.

Kommunale Unternehmen haben eine hohe Bedeutung als Wirtschaftsfaktor vor Ort:

- Als Arbeitgeber mit in der Folge entsprechenden Sozialversicherungs- und Steuertransfers.
- Als Auftraggeber für Handwerk und mittelständische Unternehmen vor Ort.
- Mit ihren Beschäftigten, die Mieten, Steuern und Sozialabgaben zahlen und die Wirtschaft vor Ort als Konsumenten stützen.
- Als Gegengewicht zur privaten Wirtschaft, die am Gewinn ausgerichtet ist.
- Um diese Aufgaben für das Gemeinwesen langfristig zu sichern, ist es erforderlich:
 - keine weiteren Privatisierungen vorzunehmen,
 - bestehende Verträge zwischen dem Land Berlin und den kommunalen Betrieben zu verlängern und
 - ausgelagerte Aufgaben möglichst in die öffentliche Hand zurückzuholen. Darüber hinaus sind alle Möglichkeiten auszuschöpfen, privatisierte und teilprivatisierte Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge zu rekommunalisieren.
- Zur Zukunftssicherung des ÖPNV soll eine Strategie zur Übernahme der S-Bahn in Landesregie entwickelt werden.

5. Erhalt und Ausbau öffentlicher Räume

Öffentliches Leben in einer Stadt lebt von öffentlichen Räumen und Plätzen.

Gerade in Großstädten sind öffentliche Räume die zentralen Begegnungs- und Lebensräume außerhalb der eigenen Wohnung. Hier treffen sich Gruppen jedes Alters, jeder sozialen oder ethnischen Herkunft, Arm und Reich, Singles und Familien.

Beschlüsse

Landesparteitag der Berliner SPD am 13. November 2010

Öffentliche Räume dienen dem Erhalt des sozialen Friedens und des Funktionierens von Nachbarschaften. Sie sind vielfältig gestaltet (Parks, Plätze, Sportgelegenheiten, Treffpunkte,...) und müssen für alle nutzenden Gruppen genug Raum bieten. Dann können öffentliche Räume Begegnungs-orte und damit Orte für Toleranz und Miteinander sein. Insbesondere für Kinder und Jugendliche sind sie Orte der außerschulischen Bildung und der Freizeitgestaltung.

Die zunehmende Verdichtung durch zusätzliche Bebauung verringert die Freiflächen kontinuierlich. Auch die Grundstücke im Besitz des Landes Berlin werden systematisch überprüft und teilweise veräußert. So gehen immer mehr öffentliche Räume und Plätze verloren.

Die SPD wird sich verstärkt für die Beibehaltung öffentlicher Räume und Plätze einsetzen.

Dafür fordern wir:

- Es muss ausreichend öffentliche Räume/Plätze geben. Die öffentliche Hand muss dafür sorgen, dass diese erhalten bleiben bzw. ausgebaut werden.
- Insbesondere in den dicht besiedelten Innenstadtgebieten darf kein öffentlich genutzter Raum aufgegeben werden, da Ausweichmöglichkeiten nicht vorhanden sind.
- Die Möglichkeiten, diese Räume und Plätze zu gestalten, zu pflegen und wenn nötig zu kontrollieren bzw. zu betreuen (z. B. Streetworker, Kiezgänger) müssen erhalten bleiben.

6. Bürgerschaftliches Engagement

Bürgerschaftliches Engagement ist ein wesentlicher Bestandteil öffentlichen Lebens. Neben Ausbildung und Erwerbsarbeit ist es ein wesentlicher Integrationsfaktor. Ehrenamtliche Arbeit stärkt die Identifikation mit dem sozialen und dem Wohnumfeld und stärkt durch die entstehenden Netzwerke den sozialen Zusammenhalt und den Gedanken der solidarischen Mitverantwortung für die Stadt.

Darüber hinaus fördert er bei Kindern und Jugendlichen informelle und nonformelle Bildungsprozesse. Sehr viele werden durch die Angebote der Berliner Jugendverbände angesprochen. Zugleich sind aber z. B. Berliner Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund unterproportional engagiert.

Die SPD greift auf ihre große Tradition und Vielfalt von Verbänden und Vereinen in der Arbeiterbewegung zurück. Die gemeinsame Vision einer gerechteren Gesellschaft wurde vor allem in den Städten und insbesondere in Berlin gelebt. Die Berliner SPD wird sich deshalb auch heute dafür einsetzen, bürgerschaftliches Engagement zu fördern.

Deshalb fordern wir:

- Die Vielfältigkeit der Formen bürgerschaftlichen Engagements in Berlin soll sichtbarer, der Zugang für Berlinerinnen und Berliner aller Altersgruppen weiter verbessert werden. Dazu soll die Arbeit der Berliner Freiwilligenagentur ausgeweitet und qualifiziert werden.
- Das ehrenamtliche Engagement muss auch für Arbeitslose möglich sein. Aufwandsentschädigungen dürfen nicht an staatliche Leistungen angerechnet werden.

7. Erweiterung der Partizipationsmöglichkeiten

Demokratie und auch das städtische Leben sind darauf angewiesen, dass sich die Menschen daran beteiligen und mitgestalten. Die Möglichkeiten sind jetzt schon vielfältig aber noch lange nicht ausreichend.

Wer sich für seine Umgebung einsetzt, identifiziert sich ganz anders mit seinem Umfeld. Wer etwas mit gestaltet hat, wird es erhalten und nutzen wollen.

Entscheidungen, die im Vorfeld diskutiert und ggf. sogar beeinflusst werden konnten, haben in der Regel eine höhere Akzeptanz.

Es ist sozialdemokratisches Ziel, die Beteiligungsmöglichkeiten auszubauen.

Berliner/innen sollten viel mehr Möglichkeiten zur Beteiligung bekommen, als alle vier bzw. fünf Jahre zur Wahl zu gehen.

Dafür fordert die SPD:

- Politische Gremien sollten die Betroffenen stärker zu Beratungen hinzuziehen (Bürgerbeteiligung ist auszubauen).
- Der Zugang für Bürgerinnen und Bürger zur Partizipation soll durch verbesserte Information und verstärkte Ansprache stark erweitert werden. Alle Bevölkerungsgruppen sollen angesprochen werden.
- Die SPD will ein kommunales Wahlrecht für alle in Deutschland lebenden Ausländerinnen und Ausländer, die länger als 6 Jahre hier leben - nicht nur für EU-Ausländer.

Partizipation beginnt nicht erst mit der Volljährigkeit, sie fängt bei den Jüngsten an. Sich für seine/ihre Belange einzusetzen und Beteiligungsmöglichkeiten gut zu nutzen, muss gelernt werden. Deshalb muss Beteiligung schon von den Jüngsten

Beschlüsse

Landesparteitag der Berliner SPD am 13. November 2010

geübt werden. Dies geschieht am Besten durch aktives Handeln und somit durch „learning by doing“. Kinder und Jugendliche sind zugleich in vielen sie betreffenden Fragen Expertinnen und Experten, auf deren Wissen die Erwachsenen nicht verzichten sollten.

Daher fordert die SPD:

- Kinder und Jugendliche müssen an allen Fragen, die sie betreffen beteiligt werden. Dazu sollten in allen Bezirken Kinder- und Jugendbüros ausgebaut werden, die eine aktiv koordinierende Aufgabe haben und auch selbst Projekte anregen und durchführen. Kinder- und Jugendparlamente, aber auch Kinder- und Jugendkonferenzen, können diese Arbeit unterstützen.
- Alle Institutionen, Projekte und politischen Gremien sollen sich öffnen für die Meinung der Kinder und Jugendlichen als Experten in eigener Sache.
- Schulen müssen sich der Verantwortung als Lernorte stellen und wieder sehr viel stärker die Schülerinnen und Schüler bei der Wahrnehmung ihrer Beteiligungsrechte unterstützen (Motivation, Wahlen, Qualifizierung, Freistellung, ...).

Berlin bringt alle Voraussetzungen mit, um ein Vorbild für den sozialdemokratischen Leitgedanken der solidarischen Stadt zu werden. Seine Umsetzung wird durch sozialdemokratische Großstadtpolitik erreicht.

Antrag Nr. 32/II/10

KDV Marzahn-Hellersdorf

Der Landesparteitag möge beschließen:

Überweisung an AH-Fraktion

Stadtrendite Wohnraum. Mietquartiere rekommunalisieren

Berlin ist Zukunftsstadt. Berlin ist Mieterstadt. Die Berliner SPD hat sich auf ihrem Landesparteitag am 26.06.2010 dazu bekannt, dass bezahlbarer Wohnraum für alle Einkommensgruppen in der Stadt eine unverzichtbare Voraussetzung für die solidarische Stadt mit stabilen Kiezen sind. Wohnraum in einer solidarischen Stadt bedeutet aber auch, dass Mieterinnen und Mieter in Wohnraum leben, der eine durchschnittliche und angemessene Wohnqualität sicherstellt.

Gerade in den Fällen, in denen „Heuschrecken“ mit der Aussicht auf Profit ganze Quartiere nicht fortentwickelt haben, haben wir eine besondere Verantwortung. Noch heute finden sich im Berliner Wohnungsbestand ganze Quartiere, die weder Wohnqualität gewährleisten, noch den Klimaschutzpolitischen Ansprüchen einer modernen Stadt entsprechen. Maßnahmen wie das Quartiersmanagement oder Aktionsräume plus verbessern die sozialräumliche und städtebauliche Entwicklung eines Gebietes. Im Rahmen einer ganzheitlichen Stadtentwicklungs- und Mieterpolitik schließt die Berliner SPD nicht aus, Maßnahmen zur Rückführung von privatem Wohnraum eines Quartiers in Wohnungsbaugesellschaften im Eigentum des Landes Berlin zu prüfen und sich vorzubehalten. Stärker als bisher werden wir auch die Gründung von Wohnungs-Genossenschaften in diesen Gebieten unterstützen. Dies gilt insbesondere in den Fällen, in denen der ehemalige Eigentümer, insolvent ist und die Möglichkeit einer Rekommunalisierung von Wohnraum oder einer Genossenschaftsgründung eine Möglichkeit ist, um ein Quartier aufzuwerten und zu neuem Glanz zu verhelfen. Damit unterstützen wir nicht nur sozial- und stadtentwicklungspolitische Maßnahmen, sondern können auch erreichen, dass sich langfristig ein Gebiet wieder stabilisiert.

Die Entscheidung für eine Rekommunalisierung oder Übernahme durch eine städtische Wohnungsbaugesellschaft ist dabei nicht nur unter rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu beurteilen, sondern auch unter dem Wertbegriff der Stadrendite zu beurteilen. Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des Abgeordnetenhauses werden aufgefordert, in geeigneten Fällen durch Rekommunalisierung Wohnraum in städtische Hand zurückzuführen oder die Gründung von Wohnungsgenossenschaften zu unterstützen und die - positiven - Auswirkungen auf die Struktur des Quartiers zu evaluieren. Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des Abgeordnetenhauses werden weiterhin prüfen, ob der Wohnungsbestand „Hellersdorfer Promenade“, nachdem über das Vermögen der Level One Holding das Insolvenzverfahren eröffnet wurde, nach den o. g. Maßgaben im Rahmen einer Genossenschaftsgründung oder einer Pilot-Rekommunalisierung durch eine Übernahme durch eine Wohnungsbaugesellschaft in städtische Hand zurückgeführt werden können.

Antrag Nr. 33/II/10

erledigt durch LPT I 2010

Überweisung an WP-Kommission:

Die Zeit des Überangebots an Wohnraum in der Stadt ist längst vorbei. Die Zahl der leerstehenden Wohnungen ist in den letzten Jahren von 100.000 auf etwa 40.000 gesunken, von denen viele faktisch nicht voll bewohnbar sind. In Berlin entstehen seit Jahren nur noch ca. 2.800 neue Wohnungen pro Jahr, was nicht einmal die normale Mieterfluktuation abdeckt und zunehmend zu Verdrängungseffekten führt.

Beschlüsse

Landesparteitag der Berliner SPD am 13. November 2010

Um hier effektiv gegenzusteuern müssen in Berlin wieder mehr Wohnungen gebaut werden, über deren Mietpreisgestaltung der Wohnungsmarkt punktuell entspannt werden kann - nicht flächendeckend, aber in besonders begehrten Wohnlagen. Da wir die alte, teure Wohnungsbauförderung nicht wieder einführen können und wollen, soll der Berliner Liegenschaftsfonds zukünftig nicht nur zum Grundstücksverkauf, sondern in einzelnen Fällen auch als Steuerungsinstrument für den Wohnungsmarkt eingesetzt werden. Der Liegenschaftsfonds könnte solche Grundstücke den kommunalen Berliner Wohnungsbaugesellschaften übertragen oder in Erbpachtzins übergeben, damit diese dort neue Wohnungen bauen. Und da der Grundstückspreis durch diese Art der Übergabe aus der Kalkulation entfällt bzw. wesentlich geringer ausfallen würde (Landesvermögen bleibt trotzdem Landesvermögen), könnten dort Wohnungen zu günstigeren Mieten als marktüblich angeboten werden.

Antrag Nr. 34/II/10
KDV Pankow

Überweisung an FA VIII - Soziale Stadt mit Berichtspflicht zum LPT I 2011

Der Landesparteitag möge beschließen:

Bündelung der städtischen Wohnungswirtschaft als Beitrag zur sozialen Stadtentwicklung

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Abgeordnetenhaus und des Berliner Senats werden dazu aufgefordert, ein Unternehmensentwicklungskonzept für die öffentliche Wohnungswirtschaft zu entwickeln, das ihre Handlungs- und Steuerungsfähigkeit als Instrumente der kommunalen Daseinsvorsorge erhöht. Im Vordergrund steht dabei die Bündelung der vorhandenen Potenziale und Stärken der einzelnen Unternehmen. Zentrale Bestandteile dieses Konzepts müssen sein:

- die Vereinheitlichung der strategischen Unternehmensführung,
- die Zusammenfassung zentraler Funktions- und Querschnittsbereiche,
- die übergreifende Ausrichtung an stadtentwicklungspolitischen und wirtschaftlichen Vorgaben von Abgeordnetenhaus und Senat,
- die Schaffung von effektiven Beteiligungsformen der Bezirkspolitik an der Umsetzung dieser Vorgaben auf Bezirks-, Ortsteil- und Kiezebene sowie
- -die Entwicklung eines gesamthaften und nach einzelnen Regionen differenzierten Konzepts zur Arrondierung und zum Ausbau der öffentlichen Wohnungsbestände.

Für die Umsetzung sollen unterschiedliche Szenarien entwickelt und nach Maßgabe politischer Beschlüsse konkretisiert werden (Teilfusion, Holding-Modell, Einheitsunternehmens usw.). Ziel der Berliner SPD ist es, grundlegende Beschlüsse für eine Restrukturierung und Effektivierung der städtischen Wohnungswirtschaft noch im Jahr 2011 auf den Weg zu bringen.

Antrag Nr. 35/II/10
KDV Pankow

Überweisung an FA VIII - Soziale Stadt

Der Landesparteitag möge beschließen:

Bürgerschaftsprogramme für Wohnungsbaugenossenschaften

Die Berliner SPD spricht sich für die Einführung eines Bürgerschaftsprogrammes für nicht ausreichend mit Eigenkapital ausgestattete Berliner Wohnungsbaugenossenschaften im Falle von Sanierungs- und Neubauvorhaben aus, um ihnen so den Zugang zum Kapitalmarkt zu ermöglichen. Voraussetzung für die Gewährung von Bürgerschaften ist der Nachweis der nachhaltigen Wirtschaftlichkeit sowie der Sozialverträglichkeit der durchzuführenden Investition.

Wiedervorlage (vertagt vom LPT 26.06.2010)

Antrag Nr. 39/II/10
Abt. 03/Spandau

Annahme i. d. F. d. AK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Soziale Stadt

Mit dem Quartiersmanagement hat die Berliner Sozialdemokratie ein erfolgreiches Instrument eingerichtet, welches in den letzten zehn Jahren die Lebensqualität im Wohnumfeld in diesen sozial schwierigen Quartieren nachhaltig verbessert hat. Neben Verbesserungen durch bauliche Maßnahmen in den ersten Jahren des Programms konnten vor allem eine stärkere Beteiligung und Aktivierung von Bürger/innen für ihren Kiez sowie die Moderation und Lösung von Interessenkonflikten und Sicherheitsproblemen erreicht werden. In Bezug auf Integration und transkulturelle Projekte wurden Erfolge erzielt. Gleichzeitig können durch eine stärkere Vernetzung der bezirklichen Verwaltungen integrierte Handlungskonzepte erprobt werden. Mit dem sozialen Monitoring haben wir ein weiteres Instrument, um die soziale Entwicklung der Stadt zu beobachten und effektive und effiziente Maßnahmen zu entwickeln.

In der nächsten Phase muss es darum gehen, das Instrument des Quartiersmanagements zu evaluieren und zu optimieren

Beschlüsse

Landesparteitag der Berliner SPD am 13. November 2010

und die gesammelten Erfahrungen für andere Quartiere nutzbar zu machen. Im Weiteren bestehen Chancen, unsere Anstrengungen für eine soziale Stadt mit unserem Schwerpunkt der Verbesserung der Bildungssituation in der Stadt zu verbinden.

Deshalb wollen wir:

- eine stärkere Abstimmung und Verbindung von Bildung und Schule mit den Zielen und Maßnahmen der Sozialen Stadt insbesondere dem Quartiersmanagement: Schulen sind Orte, an denen soziale und kommunikative Kompetenzen erlernt und umgesetzt werden. Eine wichtige Strategie ist die Öffnung der Schulen zum Stadtteil für Angebote zu Sprachförderungen, Sport und Freizeit sowie zur Verbesserung des Übergangs an der so genannten ersten Schwelle von der Schule in die Arbeitswelt.
- eine Entbürokratisierung der Arbeitsabläufe im Rahmen des Quartiersmanagements zwischen den Ebenen Senat, Bezirke und Quartiersmanagementgebiete, um zeitliche Ressourcen für die inhaltliche Arbeit zu erweitern;
- eine landesweite Vereinbarung von erreichbaren operationalisierten Zielen (z. B. in den Bereichen Bildung, Gesundheitsversorgung etc.), die in den verschiedenen QM-Gebieten unterschiedlich umgesetzt werden können und für die ein Anteil der QM-Mittel gebraucht wird. Dabei sind in den Abstimmungsprozess die Quartiersräte und Bezirke einzubinden.
- den Gedanken des Quartiersmanagements ausbauen. Nicht überall wird dabei gleich viel Geld benötigt. Die Aktivierung von Nachbarschaften und die Möglichkeit, Projekte und Initiativen zu gestalten, soll aber finanziert und unterstützt werden Dies wird ermöglicht z. B. durch Nutzungsmöglichkeiten für öffentliche Räume und Infrastruktur und durch Finanzierungshilfen

Beschlüsse

Landesparteitag der Berliner SPD am 13. November 2010

Bezirke

Antrag Nr. 40/II/10

Annahme i. d. F. d. AK

KDV Marzahn-Hellersdorf

Der Landesparteitag möge beschließen:

Handlungsfähigkeit der Berliner Bezirke sichern

Leitbild für die Personalentwicklung in den Bezirken

Die Berliner Bezirksämter haben über viele Jahre insbesondere auch durch Personalabbau einen maßgeblichen Beitrag zur Konsolidierung des Berliner Haushalts geleistet. Das System der Sozialauswahl und äußerst schmale Einstellungskorridore haben zu einem deutlichen Anstieg des Durchschnittsalters der Beschäftigten geführt. Der Anteil der Beschäftigten in der Altersgruppe 50 + ist überproportional hoch. Kein Bezirk verfügt über eine ausgewogene Altersstruktur.

Gleichzeitig hat das System schon jetzt zum anteiligen Abbau fachlicher Kompetenzen geführt, da diese nicht in die Bewertung der Sozialauswahl einging. Bei altersbedingtem Ausscheiden geht zusätzlich wichtiges „Erfahrungswissen“ verloren. Die Arbeitsfähigkeit in bestimmten Bereichen ist durch zunehmende Personalabgänge von Beschäftigten fachspezifischer Berufsgruppen bei Zuwachs an Aufgaben und Veränderungen von Kompetenzen aus veränderten Gesetzen oder technischem Fortschritt in absehbarer Zeit nicht mehr zu gewährleisten.

Bis 2020 wird mehr als ein Drittel des derzeit noch aktiven Personals nur aus Altersgründen oder wegen Altersteilzeit aus den Bezirksverwaltungen ausscheiden.

Für die Berliner SPD ist eine langfristige Personalplanung Voraussetzung für eine funktionierende Verwaltung auf Bezirksebene. Ein Rückgang der Beschäftigten im öffentlichen Dienst aus Altersgründen ist absehbar.

Wir werden noch in dieser Wahlperiode die Voraussetzungen dafür schaffen, dass die Berliner Bezirke ab Januar 2012 frei werdende und in den Stellenplänen der Bezirke enthaltene Stellen ohne Einschränkungen wieder besetzen dürfen. Es soll ein Verfahren geschaffen werden, dass frei werdende Stellen zunächst dem Stellenpool des Landes Berlin zu melden sind. Schlägt dieser nicht innerhalb einer festgelegten Frist einen geeigneter Bewerber vor oder gibt dieser eine Negativmeldung ab, dürfen die Bezirke auch Außeneinstellungen ohne Genehmigung vornehmen. Den Bezirken kommt als nachgeordnete Verwaltungseinheit eine starke Bedeutung zu.

Die Bezirksämter sind für die Berliner Bürgerinnen und Bürger da, sie kooperieren mit ihnen, sind unmittelbare Ansprechpartner, informieren, beraten, hören zu, gewähren notwendige Leistungen, sorgen für Schutz und Integration, kümmern sich um Gefahrenabwehr und Aufrechterhaltung der allgemeinen Ordnung, halten

Dienstleistungen und Angebote vor, die das Gemeinwohl stärken und das Zusammenleben in Kiezen befördern, ermöglichen den Ausgleich von unterschiedlichen Interessenlagen, berücksichtigen bei der Planung und Pflege der öffentlichen Infrastruktur die Bedarfe der Einwohnerinnen und Einwohner.

Die Bezirksämter stellen sich neuen Herausforderungen, vereinheitlichen ihre Strukturen, richten ihre Angebote auf Sozialräume aus, konzentrieren sich auf Kernaufgaben, tragen der Aufgabenentwicklung Rechnung, beziehen die Zivilgesellschaft ein, arbeiten in und mit Netzwerken und ziehen die notwendigen Konsequenzen aus dem allgemeinen demografischen Wandel.

Beschlüsse

Landesparteitag der Berliner SPD am 13. November 2010

Bildung

Antrag Nr. 41/II/10

Annahme

KDV Spandau

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Recht auf Bildung

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages und des Bundesrates werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass die Umsetzung des Bundesverfassungsgerichtsurteils zu den (Kinder-)Regelsätzen nach Maßgabe folgender Grundsätze erfolgt:

1. Das Recht auf Bildung muss für alle Kinder und Jugendlichen verwirklicht werden, unabhängig von den wirtschaftlichen Verhältnissen der Familie.
2. Darum ist direkte Hilfe für alle Kinder und Jugendliche mittels verbesserter pädagogischer Betreuung und Förderung der Kitas und Schulen, mit kostenfreien Angeboten etwa für Sport und Musik in Kooperation mit Vereinen und Einrichtungen der beste Weg. Auch Eltern müssen beratungs- und Unterstützungsangebote im Rahmen von Eltern-Kind-Zentren an Kitas und Schulen erhalten.
3. Wo besondere Hilfe notwendig ist muss sie diskriminierungsfrei erfolgen und darf der Privatisierung von Bildung nicht Vorschub leisten. Darum lehnen wir z. B. Gutscheine oder "Bildungskarten" ab, die nur arme Kinder und Jugendliche erhalten und etwa bei privaten Nachhilfeanbietern einzulösen sind. Wir wollen direkte Hilfen an den Kitas oder Schulen ermöglichen.
4. Für alle Bedarfe von Kindern und Jugendlichen, die nicht durch verbesserte Bildungseinrichtungen und besondere Hilfen abgesichert werden können (z. B. Mobilität, Sachmittel, Lernmittel) ist ein auskömmlicher Regelsatz zu ermitteln.

Antrag Nr. 42/II/10

Annahme i. d. F. d. AK

KDV Marzahn-Hellersdorf

Der Landesparteitag möge beschließen:

Fort- und Weiterbildungsverpflichtung von LehrerInnen

Der Berliner Senat wird dazu aufgefordert, als Ergänzung im Berliner Schulgesetz für die Erfüllung der Fortbildungsverpflichtung genaue zeitliche Vorschriften zu erlassen: Innerhalb von zwei Jahren sollten 30 Stunden à 60 Minuten nachgewiesen werden. Hierfür sollten Veranstaltungen der staatlichen oder staatlich anerkannten Fortbildung (z. B. an Hochschulen) gelten. Mindestens ein Drittel des Gesamtumfangs müsste dabei als schulinterne Lehrerfortbildung durchgeführt werden, ohne dass ein Unterrichtsausfall entsteht.

Wir fordern ein qualifiziertes, staatlich finanziertes und für LehrerInnen und Schulleitung umsetzungsfähiges Fortbildungsprogramm, dass nicht stets Mehrbelastung für alle Beteiligten zur Folge hat.

Antrag Nr. 43/II/10

Annahme

KDV Mitte

Der Landesparteitag möge beschließen:

EU-Schulfruchtprogramm

Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin, die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats und der Landesvorstand der SPD Berlin werden aufgefordert, sich zügig am EU-Schulfruchtprogramm zu beteiligen und mit der Umsetzung an den Berliner Grundschulen zu starten.

Ziel des EU-Schulfruchtprogramms ist es, Kinder möglichst früh an ein gesundheitsförderndes Ernährungsverhalten heranzuführen, die Wertschätzung von Obst und Gemüse bei Kindern zu steigern und zu vermitteln, dass Obst und Gemüse gesund ist und auch lecker schmeckt. Schülerinnen und Schüler müssen heute im Schulalltag immer mehr Leistung bringen. Um gut und fit durch den Tag zu kommen, ist eine gute, frische und gesunde Ernährung unumgänglich. Die frühzeitige Vermittlung einer gesunden Lebensweise und Esskultur spielt bei Kindern und Jugendlichen eine wichtige Rolle für ihre körperliche und geistige Entwicklung.

Die Europäische Union stellt ab Herbst 2009 insgesamt 90 Millionen Euro für die Durchführung von Schulobstprogrammen zur Verfügung. Deutschland hat Anspruch auf ca. 20 Millionen Euro aus diesem Topf. Dem Land Berlin stehen somit zur

Beschlüsse

Landesparteitag der Berliner SPD am 13. November 2010

Umsetzung des Programms EU-Mittel zur Verfügung. Berlin werden diese EU-Mittel nur bereit gestellt, wenn aus nationalen Mitteln jeweils derselbe Betrag kofinanziert werde, wobei hierfür auch private Mittel, beispielsweise von Sponsoren, Eltern oder Fördervereinen eingesetzt werden können.

Antrag Nr. 44/II/10

Annahme

KDV Spandau

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Bildungs-Föderalismus

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages und des Bundesrates werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass im Grundgesetz die Möglichkeit zur Kooperation von Bund und Ländern in der Bildungspolitik geschaffen wird.

Antrag Nr. 45/II/10

Annahme

Abt. 6/Tempelhof-Schöneberg

Der Landesparteitag möge beschließen:

Integration fördern durch Stärkung der Sprachkompetenz in der frühkindlichen Bildung

Wir fordern die Mitglieder im Abgeordnetenhaus und im Senat auf zu beschließen, dass bei schulpflichtige Kindern mit festgestelltem Sprachförderbedarf eine Wiederholung der Sprachstandserhebung (DEUTSCH PLUS 4) verpflichtend durchgeführt wird. Diese Wiederholung hat nach Beendigung der Sprachfördermaßnahme unmittelbar vor Schuleintritt zu erfolgen. Dafür muss ausreichend qualifiziertes Personal zur Verfügung stehen.

Antrag Nr. 46/II/10

Annahme

KDV Neukölln

Der Landesparteitag möge beschließen:

Nichtschülerprüfung unbegrenzt oft

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Teilnahme an der Nichtschülerprüfung zur nachträglichen Erlangung eines Schulabschlusses nicht wie bisher auf maximal zwei Teilnahmen je möglichen Schulabschluss begrenzt ist sondern unbegrenzt oft möglich wird.

Antrag Nr. 49/II/10

Annahme

KDV Lichtenberg

Der Landesparteitag möge beschließen:

Erlernen des kritischen Umgangs mit Internetseiten, als Bestandteil des Unterrichts im Schulfach ITG-Informatik

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus auf, sich bei der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung dahingehend einzusetzen, dass der Rahmenlehrplan im Schulfach ITG/ Informatik und in allen Fächern, die das Internet nutzen, so ergänzt wird, dass der kritische Umgang mit Internetseiten und dessen Inhalten im Unterricht geschult und thematisiert wird. So sollen Schülerinnen und Schüler sensibilisiert werden, Informationen im Internet zu hinterfragen, und dass Organisationen, Vereine und einzelne Personen das Medium Internet immer stärker für ihre Propaganda und rechtspopulistischen, demokratiefernen und extremistischen Meinungen nutzen.

Antrag Nr. 50/II/10

Annahme

AG Migration

Der Landesparteitag möge beschließen:

Vereinfachte Anerkennung im Ausland erworbener Ausbildungsabschlüsse.

Wir fordern die Mitglieder der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und der SPD-Bundestagsfraktion auf, die entsprechende Gesetzgebung dahingehend zu prüfen und ggf. zu ändern, dass Studien- und Ausbildungsabschlüsse, die im Ausland erworben wurden, in der Bundesrepublik Deutschland binnen einer zeitlichen Frist von sechs Monaten als gleichwertig zu den hiesigen anerkannt werden. Bei Ablehnung soll es individuell angepasste Hilfsangebote zur Erlangung der vollständigen Qualifikation geben. Die Anrechnung im Ausland erworbener Berufserfahrung soll auf der Basis einzelner Module erfolgen.

Beschlüsse

Landesparteitag der Berliner SPD am 13. November 2010

Familie / Kinder / Jugend

Antrag Nr. 52/II/10

Punkt 1 - 3: Überweisung an Landesvorstand
Punkt 4: Annahme i. d. F. d. AK

KDV Neukölln

Der Landesparteitag möge beschließen:

Damit Solidarität Zukunft hat: Neue Wege für Kinder und Familien

1. Krise des Sozialstaats

Der deutsche Staat unternimmt auf allen Ebenen große Förderungs- und Transferanstrengungen, um Familien zu unterstützen, gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen und den sozialen Frieden zu erhalten. Nicht nur bei den Renten, im Gesundheitswesen und zur Absicherung gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit wenden Staat und Gesellschaft Jahr für Jahr gewaltige Beträge auf. Auch große Investitionen in das Bildungswesen und die unmittelbare Unterstützung von Familien durch Kinder- und Elterngeld sind Ausdruck und Ergebnis sozialstaatlicher Politik und eines über Parteigrenzen hinweg weitgehend konsensualen Verständnisses von gesellschaftlicher Solidarität. Die in Generationen gewachsene politische Kultur einer offenen und solidarischen Gesellschaft ist ein hohes Gut. Sie zu bewahren ist die Pflicht aller politisch Verantwortlichen.

Um ihrer Verantwortung gerecht zu werden, hat die rot-rote Koalition in Berlin seit 2001 wichtige Weichen gestellt. Dabei definiert die SPD ihren sozial- und integrationspolitischen Schwerpunkt im Bereich von Schule und Bildung. Der Zugang zu Bildung wird durch die schrittweise Einführung der Kostenfreiheit an den Kitas erleichtert. Ein großer Schritt, um die Integrationsfähigkeit der Berliner Schule zu verbessern, ist die Abschaffung der Hauptschule und die damit verbundene Einführung der Sekundarschule. Markenzeichen sozialdemokratischer Politik in den Bezirken ist die Entwicklung zukunftsweisender Konzepte wie der Campus Rütli und das erste Ganztags-Gymnasium Berlins an der Albert-Schweitzer-Schule geworden.

Dennoch stellen wir fest, dass es weder auf kommunaler noch auf Landesebene gelungen ist, eine Entwicklung anzuhalten oder umzukehren, die zu gesellschaftlicher Desintegration führt und die langfristig den sozialen Frieden bedroht. Die Kinderarmut wächst kontinuierlich. Ca. 20 % aller Kinder in Deutschland leben inzwischen von ALG II - in Berlin sind es doppelt so viele. Gerade die Kinder allein erziehender und gering qualifizierter Eltern sind in wachsendem Maß davon betroffen. Das Schulsystem ist im internationalen Vergleich besonders schlecht darin, Kindern unterschiedlicher sozialer Herkunft gleiche Bildungschancen zu sichern. Wissenschaftliche Studien belegen, wie unterschiedlich die Bildungs- und Aufstiegsperspektiven Berliner Kinder und Jugendlicher sind. Sie sprechen von einer „gespaltenen Kindheit“ in unserer Stadt.

Die Politik muss die Entwicklung als Alarmzeichen für eine Krise des Sozialstaats ernst nehmen. Die Kosten für sozialstaatliche Transfermaßnahmen steigen kontinuierlich an: So sind im Zeitraum 1991 bis 2008 die Sozialleistungen insgesamt in allen Haushalten um rund 70 Prozent auf über 720 Mrd. Euro angestiegen. Ihr Anteil am Bundeshaushalt liegt inzwischen bei über 50%. In Berlin wurde die im Jahr 2008 durch Schuldentilgung erreichte Zins-Entlastung in Höhe von 300 Mio. Euro noch im gleichen Jahr durch die Steigerung der Sozialausgaben wieder aufgezehrt. Wirtschaft und Bildungssystem entfalten eine viel zu geringe Integrationskraft. In Verbindung mit der allgemeinen demographischen Entwicklung stehen wir vor dem Problem, dass Wirtschaft und Verwaltung schon heute mit Überalterung und Fachkräftemangel konfrontiert sind, während gleichzeitig bis zu 25% der Jugendlichen die Schule ohne die notwendigen Voraussetzungen für den Beginn einer Ausbildung verlassen.

2. Die alten Ziele bleiben richtig

Wenn wir unter den beschriebenen Bedingungen unser hohes Niveau gesellschaftlicher Solidarität auch für die Zukunft dauerhaft absichern wollen, bleiben die alten Ziele sozialdemokratischer Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik dafür die unabdingbare Voraussetzung. Nur durch eine hochproduktive, international konkurrenzfähige Wirtschaft auf industrieller Basis und durch Vollbeschäftigung werden wir in der Lage sein, den Sozialstaat zu erhalten. Nur wenn ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Leistungserbringern und Leistungsempfängern gewahrt wird, kann unsere Volkswirtschaft die Erträge liefern, die notwendig sind, um allen denjenigen Unterstützung zu geben, die sie brauchen.

Die Erfahrungen der letzten zehn Jahre in politischer Verantwortung auf Landes- und Bezirksebene haben gezeigt, dass die notwendigen Grundsatzentscheidungen für eine nachhaltige Sozialstaatspolitik auf diesen Ebenen nicht getroffen werden können. Mit den Mitteln von Land und Bezirk sind wir nicht in der Lage, einerseits entsprechend den gesetzlichen Vorgaben Bedürftige finanziell und materiell zu unterstützen und die Infrastruktur an Bildungs-, Sport- und Freizeiteinrichtungen

Beschlüsse

Landesparteitag der Berliner SPD am 13. November 2010

zu erhalten und andererseits Schule und Kita so zu reformieren und auszustatten, dass sie die Erziehungs- und Bildungsdefizite von Kindern aus bildungsfernen Familien ausgleichen können.

Diese Erfahrung machen vor allem die Kommunen in Deutschland täglich tausendfach. Die so genannten „Problemkiese“ unserer Stadt sind insofern zwar Vorreiter der Entwicklung, aber alles andere als Einzelfälle. Die Zeit ist reif für eine gesamtgesellschaftliche Debatte über die Zukunft des Sozialstaates, die auf kommunaler ebenso wie auf Landes- und Bundesebene zu führen ist. Das Leitbild muss dabei ein aktivierender Sozialstaat sein, dessen Maßnahmen dem Ziel dienen, Leistungsempfänger aus der Abhängigkeit von Sozialtransfers zu befreien und keine neuen dauerhaften Abhängigkeiten entstehen zu lassen. Ordnungspolitische Maßnahmen, um bereits eingetretene Fehlentwicklungen zu korrigieren, werden mit der notwendigen Wirksamkeit nur auf Bundesebene geregelt werden können.

3. Entwicklung eines Programms für die Zukunft des Sozialstaats

Die Berliner SPD fordert eine breit, aber nicht langfristig angelegte gesellschaftliche Debatte mit dem Ziel ein Programm für die Zukunft des Sozialstaats zu definieren. Um das Missverhältnis von Fachkräftemangel einerseits und der Arbeits- und Perspektivlosigkeit gering Qualifizierter andererseits wieder ins Lot zu bringen, muss die Bildung und Qualifizierung der gesamten Bevölkerung Vorrang vor allen anderen Maßnahmen haben. Unabdingbare Voraussetzung ist ein Paradigmenwechsel bei der Familien- und Bildungsförderung. Statt Familien vorrangig durch direkte finanzielle Unterstützung materiell abzusichern, muss es in Zukunft nach dem Vorbild von Ländern wie Frankreich und Finnland darum gehen, Kinder und Jugendliche in exzellenten Bildungseinrichtungen auf den Lebens- und Berufsweg vorzubereiten.

- Das wichtigste familienpolitische Unterstützungsinstrument sind Kindergeld und Kinderfreibetrag, für die der Bund jährlich Mittel in Höhe von 35 Mrd. Euro aufwendet. Weder die demographische Entwicklung noch die Integrationsbilanz der deutschen Schule sind geeignet, diesen Aufwand zu rechtfertigen. Vielmehr leistet das Kindergeld insbesondere bei bildungsfernen Familien offenkundig keinen Beitrag dazu, die Aufstiegschancen von Kindern zu verbessern. Auch unter der Zersplitterung der deutschen Bildungslandschaft leidet die Integrationskraft des Bildungssystems und die Vergleichbarkeit seiner Ergebnisse. Die Länder-Zuständigkeit für die Schulbildung ist eine überholte Struktur, die mehr Schaden anrichtet als Nutzen bringt. Sie blockiert die notwendige große Reform der Bildungsfinanzierung und verhindert den effektiven Einsatz der für die Ausbildung unserer Jugend zur Verfügung stehenden Mittel. Die Berliner SPD fordert deshalb, die Kompetenz für die Rahmengesetzgebung über die Schulbildung von den Ländern auf den Bund zu übertragen und 50% der bisher für Kindergeld aufgewendeten Mittel in einen Familien- und Bildungsfonds des Bundes und der Länder einzubringen. Die Mittel aus diesem Fonds sollen im Verhältnis zur Zahl der Kinder zweckgebunden an die Länder ausgezahlt werden. Die Länder können diese Gelder dann nach getätigten Investitionen im Kita- und Schulbereich zur Refinanzierung abrufen. Die Zweckentfremdung der Mittel zur allgemeinen Entlastung der Landeshaushalte muss ausgeschlossen sein.
- Um im Sinne der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts sozialstaatliche Standards für Kinder und Jugendliche sicherzustellen, fordert die Berliner SPD von Erhöhungen der ALG-II-Regelsätze grundsätzlich abzusehen und stattdessen erhebliche zusätzliche Anstrengungen bei Sachleistungen in den Bildungseinrichtungen zu unternehmen. Dazu gehört eine Kita-Pflicht, eine erstklassige Personal- und Materialausstattung an Schule und Kita, die Garantie der Lernmittelfreiheit, kostenlose Schulverpflegung, Sport- und Freizeitangebote im Rahmen der Ganztagschule, Sport-, Freizeit- und Nachhilfe-Angebote in der Ferienzeit und freie Heilfürsorge an den Schulen.
- Der angestrebte Paradigmenwechsel muss dazu führen, dass Sachleistungen alle Kinder über die staatlichen Institutionen erreichen. Mit individualisierten Leistungen ist kein nachhaltiger Strukturwandel zu erreichen.
- Der pädagogische Erfolg des gemeinsamen Lernens in Gemeinschafts- und Sekundarschulen hängt auch davon ab, dass genügend leistungsstarke Schülerinnen und Schüler in diesen Schulen vorhanden sind. Gerade im Interesse der Kinder aus bildungsfernen Familien müssen deshalb die Anreize zur Familiengründung in der Mittelschicht gezielt verstärkt werden. Um die Familiengründung für arbeitstätige Eltern attraktiver zu machen, ist aber nicht nur eine erstklassige Erziehungs-Infrastruktur mit Ganztags-Krippen, -Kitas und -Schulen erforderlich. Als wichtigen materiellen Anreiz zur Familiengründung in Haushalten, die von Erwerbseinkommen leben, fordern wir außerdem die Abschaffung des ungleichen Ehegattensplittings und des Kinderfreibetrags. Diese Instrumente müssen durch ein Familiensplitting nach französischem Vorbild ersetzt werden, bei dem die Steuerlast auf alle Familienmitglieder verteilt wird.
- Die anwachsende Höhe des Kindergeldes bei höherer Kinderzahl ist sinnlos. Dieses Instrument kann und darf auch gar nicht ausreichend ausgestattet werden, um die Geburt eines dritten, vierten oder fünften Kindes attraktiver zu machen als die Rückkehr in den Beruf. Falls ein höheres Kindergeld in Familien mit geringer Erziehungs- und Bildungskompetenz als zusätzlicher Anreiz wirkt, mehr Kinder zu bekommen, wirkt es sogar als Fehlsteuerung. Soweit am Kindergeld festgehalten wird, soll deshalb für alle Kinder Kindergeld nur in gleicher Höhe ausgezahlt werden.

Beschlüsse

Landesparteitag der Berliner SPD am 13. November 2010

- Die grundgesetzliche Erziehungspflicht der Eltern ist auch als Pflicht zur Teilnahme an einer gesamtgesellschaftlichen Anstrengung zur Ausbildung und Qualifizierung der Kinder und Jugendlichen aufzufassen. Sie muss rechtlich zu der gesellschaftlichen Unterstützung für Eltern und Familien ins Verhältnis gesetzt werden. Die Berliner SPD fordert deshalb die Ergänzung des Familienrechts um konsequente Anreize, den Elternpflichten nachzukommen. Dabei soll auf die fortgesetzte Verletzung dieser Pflichten auch mit der Kürzung von Transferzahlungen reagiert werden. Als Leitsatz gilt dabei die Formel: Kommt das Kind nicht in die Schule, kommt das Kindergeld nicht auf das Konto.
- Als zusätzliches Mittel, um dem Fachkräftemangel zu begegnen, fordern wir aktive Maßnahmen der Bundesrepublik Deutschland im internationalen Wettbewerb um die Zuwanderung qualifizierter Arbeitskräfte und ihrer Familien. Notwendig ist dazu nicht nur die gezielte Anwerbung und Unterstützung von gut ausgebildeten Zuwanderern, sondern auch eine Reform des deutschen Zuwanderungsrechts nach dem Vorbild erfolgreicher Einwanderungsländer wie Kanada und Neuseeland. Dazu gehören die Festlegung von Kontingenten und die Einführung eines Systems zur objektiven Bewertung der Integrations-Voraussetzungen, die ein zuwanderungswilliger Mensch mitbringt (z. B. ein Punktesystem). In ein solches System sind auch Zuwanderer einzubeziehen, die im Rahmen der Familienzusammenführung einreisen wollen. Die ungerechte Ungleichbehandlung von Nicht-EU-Zuwanderern, von denen bisher nur ein Teil der Pflicht unterliegt Sprachkenntnisse vorzuweisen, würde damit entfallen.

Punkt 4: Annahme i. d. F. d. AK:

4. Berliner SPD muss Impulsgeberin werden

Die hier zusammengefassten Forderungen erheben nicht den Anspruch die notwendige Debatte zu ersetzen oder ihre Ergebnisse vorweg zu nehmen.

Der Landesvorstand wird aufgefordert, unverzüglich einen ergebnisoffenen Diskussionsprozess anzustoßen, der nicht auf parteiinterne Debatten beschränkt bleiben darf. Berlin ist eine Stadt, deren Impulse über ihre eigenen Grenzen hinaus ausstrahlen. Die Berliner SPD hat als politische Kraft den Anspruch, dieser Stadt Richtung und Orientierung zu geben. Wir müssen unsere Kraft nutzen, um rechtzeitig bis zur nächsten Bundestagswahl die Konturen einer Sozialstaatspolitik zu definieren, die unserem solidarischen Gemeinwesen nicht nur eine realistische Zukunftsperspektive bietet, sondern sich auch auf breite gesellschaftliche Akzeptanz gründet.

Antrag Nr. 53/II/10

Überweisung an Landesvorstand

KDV Charlottenburg-Wilmersdorf

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen

Strukturelle Benachteiligung Alleinerziehender wirksam bekämpfen

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, zur Bekämpfung insbesondere des Armutsrisikos für Alleinerziehende Initiativen zu folgenden Punkten zu ergreifen:

- die Umwandlung des Ehegattensplittings zu Gunsten eines gerechten Steuerentlastungsmodells für Familien mit Kindern
- die Ausweitung flexibler Unterstützungsmodell für Alleinerziehende unter Nutzung von längerfristigen Arbeitsmarktinstrumenten (z. B. öffentliche Beschäftigungssektor)
- Die Zusammenführung und Vereinfachung der bestehenden Instrumente zu einer einkommensabhängigen und bedarfsorientierten Kinderförderung.

Antrag Nr. 54/II/10

Annahme

KDV Friedrichshain-Kreuzberg

Der Landesparteitag möge beschließen:

Frühkindliche Bildung und Betreuung weiter ausbauen - Beitragsfreiheit für Kinder ab zwei Jahren prüfen

Berlin hat erhebliche Anstrengungen für frühkindlichen Bildung und Betreuung unternommen. Dennoch ist ein weiterer qualitativer und quantitativer Ausbau erforderlich. Eine solche soziale Infrastruktur für Eltern und Kinder entspricht einer nachhaltigen Bildungs-, Gleichstellungs-, Familien- und Integrationspolitik. In einem ersten Schritt soll sichergestellt werden, dass bereits ab einem Alter von zwei (statt bisher ab drei) Jahren die Bedarfsprüfung im Rahmen der Gutscheinerteilung entfällt, damit auch Kinder von z. B. nicht berufstätigen Elternteilen einen Anspruch auf einen Kita-Platz mindestens ab diesem Alter haben.

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats von Berlin werden weiterhin aufgefordert zu prüfen, inwieweit die Angebote der frühkindlichen Bildung und Betreuung für Kinder ab dem zweiten Geburtstag von Gebühren befreit werden können. Mit einer Ausweitung der Beitragsfreiheit soll der Anreiz für Eltern erhöht werden, ihren Kindern frühzeitig die Teil-

Beschlüsse

Landesparteitag der Berliner SPD am 13. November 2010

habe an Angeboten der frühkindlichen Bildung und Betreuung zu ermöglichen. Bestandteil der Prüfung soll auch die Kompensation der dann ausfallenden Elternbeiträge und Mehrausgaben sein. Die wegfallenden Beiträge dürfen in keinem Fall die Qualität (Personalschlüssel, Öffnungszeiten, etc.) in den Kitas mindern.

Antrag Nr. 55/II/10**Annahme****KDV Friedrichshain-Kreuzberg****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Keine Kürzungen am Elterngeld**

Die SPD lehnt die geplanten Kürzungen der Lohnersatzrate bei Elterngeldbezieherinnen und -bezieher ab. Die Lohnersatzrate soll bei Bezieherinnen und Beziehern von Elterngeld mit einem anzurechnenden Nettoeinkommen von über 1240 EUR pro Monat von 67 % auf 65 % abgesenkt werden, wobei der Höchstbetrag von maximal 1800 EUR monatlich bestehen bleiben soll. Die Bundesregierung erhofft sich davon Einsparungen von rd. 200 Mio. EUR pro Jahr.

Für die SPD sind Einsparungen bei Familien Ausdruck falscher gesellschaftspolitischer Prioritätensetzung. Einschnitte beim Elterngeld sind familien- und kinderfeindlich. Die von der schwarz-gelben Koalition geplanten Maßnahmen sind sozial ungerecht und leisten der Kinder- und Familienarmut Vorschub. Darüber hinaus ist die soziale Schieflage in der Art und Weise der Kürzung zu kritisieren. Schwarz-Gelb greift zuallererst den Schwächsten in die Tasche, während sich für die Gutverdienenden überhaupt keine Veränderungen ergeben.

Antrag Nr. 56/II/10**Annahme****KDV Friedrichshain-Kreuzberg****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Finger weg vom Elterngeld für Erwerbslose, Geringverdiener und Behinderte**

Erwerbslose, Geringverdiener und Behinderte müssen weiterhin Elterngeld erhalten. Die SPD verlangt für die Bezieher/innen von SGB II (Hartz IV) und SGB XII und Bezieher/innen des Kinderzuschlags, dass das Elterngeld weiterhin für sie anrechnungsfrei bleibt.

Den Familien stehen im ersten Lebensjahr ihres Kindes 3 600 Euro weniger zur Verfügung. Allein im SGB II werden rund 130 000 Familien davon betroffen sein, darunter etwa 47 000 Alleinerziehende, in der Mehrzahl Frauen. Es wird bei denjenigen gekürzt, die ohnehin am wenigsten haben. Diese Kürzungen mit dem Argument des Arbeitsanreizes - im ersten Lebensjahr des Kindes wohlgemerkt - zu verteidigen, ist zynisch.

Antrag Nr. 57/II/10**Überweisung an Landesvorstand****KDV Mitte****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Ehegattensplitting in Kindersplitting umwandeln**

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages werden aufgefordert das Ehegattensplitting in ein Kindersplitting umzuwandeln, bei dem künftig das einkommensteuerrechtlich relevante Einkommen auf die Zahl der Kinder verteilt wird und die Einkommensteuerlast sich entsprechend der Progression verringert.

Beschlüsse

Landesparteitag der Berliner SPD am 13. November 2010

Finanzen

Wiedervorlage Antrag 01/ 18 wg Berichtspflicht (vertagt vom LPT 26.06.2010)

Überwiesen an AH-Fraktion mit Berichtspflicht zum LPT am 13.11.2010

KDV Steglitz-Zehlendorf

Der Landesparteitag möge beschließen:

Landesvermögen nachhaltig sichern

Der sozialdemokratisch geführte Senat von Berlin wird aufgefordert, bis spätestens zum nächsten Landesparteitag eine Gesetzesnovelle ins Abgeordnetenhaus einzubringen, mit der § 63 der Landeshaushaltsordnung um folgenden Absatz ergänzt wird: "(6) Der Erlös aus der Veräußerung von Grundstücken und Beteiligungen wird dem Grundstock zugeführt. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Abgeordnetenhauses.

Stellungnahme der AH-Fraktion dem LPT zur Kenntnis:

Der Grundstock wurde Ende der 90er Jahre abgeschafft. Er wurde als Anlage zum Haushaltsplan dargestellt und enthielt die Einnahmen aus Grundstücksgeschäften und die entsprechenden Ausgaben. Offenbar suchte man damals angesichts des sehr umfangreichen Bestandes an (nicht mehr für fachliche Zwecke benötigten) Liegenschaften nach neuen Mitteln der Liegenschaftspolitik. Auch war es angesichts der dominierenden Debatte über die Haushaltskonsolidierung klar, dass zukünftig Grundstücke in weitaus größerem Umfang veräußert als erworben werden sollten.

Ein in Ausgleich zu haltender Grundstock erschien offenbar aus damaliger Sicht für diesen Zweck ungeeignet. Die Erlöse aus Grundstücks- und Beteiligungsverkäufen (Vermögensaktivierung) sollten gerade zur Absenkung der Neuverschuldung verwendet werden. Mit dem Liegenschaftsfonds wurde schließlich ein neues Instrument der Liegenschaftspolitik des Landes Berlin geschaffen.

Der Liegenschaftsfonds dient allerdings schon seit einiger Zeit nicht allein dem "Abverkauf" ungenutzter Landesliegenschaften, sondern es werden bei seiner Vermarktungstätigkeit auch andere als rein finanzielle Interessen, z. B. stadtentwicklungspolitischer Art, berücksichtigt. Dieses Instrument hat sich bewährt und wurde zuletzt mit Beschluss der Koalitionsfraktionen im Jahr 2010 weiter qualifiziert.

Die Erlöse aus Grundstücksverkäufen werden vom Liegenschaftsfonds vereinnahmt und der Überschuss an den Landeshaushalt abgeführt. Eine Veräußerung von Beteiligungen zum Zwecke der Haushaltssanierung findet derzeit nicht statt, vielmehr wird derzeit die Debatte über mögliche Rekommunalisierung von Unternehmen der Daseinsvorsorge geführt.

Das Instrument des Grundstocks, ursprünglich nur für Grundstücksangelegenheiten vorgesehen, erscheint hinsichtlich der aufgeworfenen Fragen nicht in jeder Hinsicht zielführend. Die Erlöse des Liegenschaftsfonds könnten zwar theoretisch auch einem Grundstock zugeführt werden, würden dann allerdings an anderer Stelle des Haushalts fehlen, wo sie u.a. auch zum Zweck der Erhaltung von Landesvermögen (z. B. für Sanierungsmaßnahmen) gebraucht werden. Die Mittel aus Grundstücks- und Beteiligungsveräußerungen reichen für diesen Zweck ohnehin nicht aus, so dass der Beitrag eines Grundstocks zur Sicherung von Landesvermögen fraglich erscheint. Auch würden durch die vollständige Zuführung der Erlöse aus Grundstücksverkäufen an den Grundstock die Erlösbeteiligungen der Bezirke zunächst wegfallen.

Um einen echten Grundstock für evtl. Rekommunalisierung von Unternehmen der Öffentlichen Daseinsvorsorge aufzubauen, müssten de facto weit mehr als die in der Finanzplanung vorgesehen 100 Mio. € p.a. durch Grundstücks- und Beteiligungsveräußerungen eingenommen werden. Andererseits sind die Wege, auf denen evtl. Rekommunalisierungen finanziert werden könnten, (Volksaktie, Beteiligungen der IBB, Landeshaushalt) noch völlig offen.

Insofern ist die Frage der Wiedereinführung eines Grundstocks von der Gesamtstrategie des Landes Berlin auch in der Frage der Rekommunalisierungsdebatte abhängig und muss zurückgestellt werden.

Antrag Nr. 58/II/10

Annahme

ASJ Berlin

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Effektivere Strafverfolgung von Finanzmarktakteuren

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages bzw. der Landesregierungen und Landtage, einschließlich des Abgeordnetenhauses von Berlin und der Bürgerschaften in den Freien und Hansestädten Bremen und Hamburg werden aufgefordert, durch Auslösen entsprechender Gesetzesgebungsinitiativen bzw. Initiativen im Bundesrat darauf hinzuwirken, dass die Möglichkeiten strafrechtlicher Verfolgung bei persönlichem Fehlverhalten und persönlicher Schuld von Finanzmarktakteuren erweitert werden.

Für gravierende Verstöße gegen Prüfungs- und Informationspflichten beim Ausreichen von Krediten, beim Ankauf hochrisikobehafteter Wertpapiere oder beim Auslagern von Kreditrisiken auf Zweckgesellschaften, die nicht in die Bilanz einzu beziehen sind, müssen strafrechtliche Sanktionsmöglichkeiten bestehen. Vom Nachweis eines im Einzelnen berechenba-

Beschlüsse

Landesparteitag der Berliner SPD am 13. November 2010

ren Schadens - wie ihn das BVerfG für eine Verurteilung wegen Untreue verlangt - darf eine Strafbarkeit wegen eines Handelns, das einem Unternehmen und/oder einer Volkswirtschaft schweren Schaden zufügt, nicht abhängen.

Schon der bewusste Verstoß gegen wesentliche Prüfungs- und Informationspflichten muss als Gefährdungstatbestand unter Strafe gestellt werden. Leitbild des Handelns von Entscheidungsträgern muss „die Sorgfalt des ordentlich und gewissenhaften Geschäftsleiters“ (siehe § 93 AktG.) sein, der keine Entscheidung ohne sorgfältige Prüfung treffen darf.

Die genannten Gremien mögen prüfen, ob

- a) neue Gefährdungstatbestände geschaffen werden sollten, die bereits den bewussten Verstoß gegen Prüfungs- und Informationspflichten unter Strafe stellen. Für den Bereich der Kreditvergaben wäre insoweit eine Heraufstufung des Ordnungswidrigkeitentatbestandes in § 56 Abs. 3 Nr. 4 KWG i. V. § 18 Abs. 1 KWG (der die Verhängung eines Bußgeldes bei unzureichender Bonitätsprüfung vor Vergabe von Krediten ab 750.000 € vorsieht) zu einem Straftatbestand zu prüfen. Diese neue Norm sollte selbstverständlich auch Kreditersatzgeschäfte erfassen. Eine Schaffung entsprechender Tatbestände für andere Risikogeschäfte ist zu prüfen.
- b) der Kreis der strafbewehrt verbotenen Geschäfte erweitert werden sollte, z. B. um ein Verbot
 - von Geschäften von Finanzinstituten außerhalb der eigenen Bilanz (durch Zweckgesellschaften)
 - des Handels mit Finanzinstrumenten, die nicht an einer anerkannten Wertpapierbörse zugelassen und notiert sind,
 - von Finanzeinlagen und -krediten zugunsten von Unternehmen, die rechtlich in Steuer- und Aufsichtsosen registriert sind

Antrag Nr. 59/II/10

Annahme

FA II - Eu-Angelegenheiten

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Konsequenzen aus der Eurokrise ziehen - Europäische Wirtschaftspolitik weiterentwickeln, Voraussetzungen für Finanztransaktionssteuer schaffen!

Die Berliner SPD schlägt vor, nachfolgend genannte Grundsätze bei der Erarbeitung des europapolitischen Teils des für den Parteitag im September 2011 zu erarbeitenden wirtschaftspolitischen Programms sowie bei den laufenden Arbeiten zur Reform der europäischen Wirtschaftspolitik sowie zur Einführung einer Finanztransaktionssteuer zu berücksichtigen:

1. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland sind an den von ihnen erwirtschafteten Exportüberschüssen durch eine produktivitätsorientierte Lohnpolitik einschließlich Inflationsausgleichs zu beteiligen.
2. Als ersten Schritt einer europäisch koordinierten Lohnpolitik sind in allen EU-Staaten am jeweiligen Durchschnittseinkommen orientierte Mindestlöhne zu etablieren.
3. Praktiken des Steuerdumpings ist durch einheitliche Bemessungsgrundlagen und Mindestsätze für Unternehmenssteuern ein Riegel vorzuschieben. Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion auf, hierzu im Parlament geeignete Initiativen zu ergreifen.
4. Der Stabilitäts- und Wachstumspakt ist so zu gestalten, dass eine antizyklische Haushaltspolitik trotz Konsolidierungsverpflichtung möglich ist. In Deutschland könnte ein Mittel zur schnelleren Haushaltskonsolidierung die Einführung einer Vermögenssteuer sein.
5. Der Stabilitäts- und Wachstumspakt ist um das Erfordernis eines Außenhandelsgleichgewichts zu erweitern. Nur so wird gewährleistet, dass einige Länder zukünftig nicht Wirtschaftspolitik auf Kosten anderer Länder betreiben können. Ferner ist er um den Aspekt der Beschäftigungsentwicklung in den Mitgliedstaaten zu erweitern.
6. Die Finanzmärkte sind effektiv zu regulieren und die Nutznießer des globalen Spielkasinos über eine EU-weit koordinierte Finanztransaktionssteuer an den Kosten der Krise zu beteiligen. Die Umsetzung einer einheitlichen europäischen Finanztransaktionssteuer bleibt das Fernziel, als erster Schritt soll zunächst die Einführung nationaler Finanztransaktionssteuern in möglichst vielen EU-Mitgliedstaaten geschehen, die auf nationalem Recht basieren. Dabei soll der größte Teil der Einnahmen in die nationalen Haushalte fließen, 25% jedoch in einen Fond für Zukunftsinvestitionen bei der Europäischen Investmentbank. Die nationalen Gesetze sollten erst in Kraft treten, wenn eine qualifizierte Mehrheit der Staaten ein entsprechendes Gesetz verabschiedet hat. Auch das Instrument der Europäischen Bürgerinitiative soll hierfür genutzt werden. Wir fordern die S&D-Fraktion im Europäischen Parlament auf, sich dafür einzusetzen.
7. Darüber hinaus setzt sich die Berliner SPD dafür ein, neue institutionelle Initiativen zu starten. So sollten in einer Europäischen Wirtschaftsregierung die Wirtschaftspolitiken der Mitgliedstaaten koordiniert und wirtschaftliche Heterogenitäten - wenn nötig - durch Mittel eines Europäischen Währungsfonds korrigiert werden. Das heißt: Erforderlich ist ein Mechanismus, der im schlimmsten Fall notleidenden Staaten vorübergehend Finanzmittel zur Verfügung stellt. Nur so können Schäden für alle Volkswirtschaften der Euro-Zone abgewendet werden. Unabdingbar ist hierbei die

Beschlüsse

Landesparteitag der Berliner SPD am 13. November 2010

Beteiligung der Parlamente der Mitgliedstaaten, etwa im Rahmen eines zu gründenden Gemeinschafts-Haushaltsausschuss.

Die Finanz- und Wirtschaftskrise hat die strukturellen Defizite der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) schonungslos aufgedeckt. Die Ursachen für die Krise im Euroraum sind dabei nicht allein in der mangelnden Spardisziplin einzelner Mitgliedstaaten zu suchen, wie es die Deutsche Bundesregierung und die Europäische Kommission erklären. Im Gegenteil, die maßgeblichen Treiber der Krise sind zu einem erheblichen Teil auch hierzulande zu suchen: Der deutsche Export- und Sparfetischismus und dauerhaft niedrige Lohnabschlüsse haben die Krise erst ermöglicht. Hinzu kommt ein Mangel wirtschaftspolitischer Koordinierung innerhalb der Euro-Zone.

Schon in der Gründungsphase der WWU setzte sich mit dem Vertrag von Maastricht das Konzept strenger Haushaltsdisziplin und Preisstabilität durch. Dagegen wurde damals kein wirtschaftspolitisches Äquivalent zur vergemeinschafteten Geldpolitik geschaffen. Die Folge ist, dass Geldpolitik von der EU gemacht wird, während die Wirtschaftspolitik Sache jedes einzelnen Mitgliedsstaates blieb. Heute rächt sich der Mangel an makroökonomischer Koordinierung, und dies besonders in Krisenzeiten. Über Jahre hinweg konnten einige Staaten (darunter Deutschland) ihre Wettbewerbsfähigkeit gegenüber anderen Euro-Ländern durch Lohnzurückhaltung immer stärker ausbauen. Das funktionierte solange gut, wie stagnierende Löhne in Deutschland akzeptiert wurden und konsumwillige Länder weit über ihren finanziellen Verhältnissen lebten. So erklärt sich der Leistungsbilanzüberschuss Deutschlands, der sich - als Kehrseite der Medaille - in den Leistungsbilanzdefiziten von Griechenland, Spanien, Portugal und Italien widerspiegelt, die wiederum von deutschen Banken mitfinanziert wurden.

Um diese Ungleichgewichte in der WWU einzudämmen, ist es nun erforderlich, die in den 1990er Jahren nicht verwirklichte wirtschaftspolitische Koordinierung zwischen den Mitgliedstaaten endlich zu implementieren. Damit wird ein deutliches Zeichen gegen die Politik Brüssels und Berlins gesetzt, die mit ihren verschärften Sparauflagen für die Mitgliedstaaten und der Anwendung immer neuer Sanktionsinstrumente die ökonomischen Asymmetrien in der WWU noch verstärkt. In Deutschland zeigt sich, wie die schwarz-gelbe Koalition im Bund falsch mit der Krise umgeht: Sie versucht eine Haushaltskonsolidierung allein durch Sparanstrengungen auf der Ausgabenseite zu erreichen. Leidtragende sind insbesondere die Städte und Kommunen: Ihnen wird es nicht möglich sein, der Krise hinterherzusparen. Die Berliner SPD wehrt sich dagegen, dass dringend notwendige städtische Investitionen dem Sparzwang zum Opfer fallen, um der Dominanz eines andauernden Spardiktats zu genügen.

Antrag Nr. 60/II/10

Annahme

KDV Marzahn-Hellersdorf

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Verbot automatischer Handelssysteme

Schon heute werden beträchtliche Börsen Umsätze durch automatische System durchgeführt. Dieses birgt große Gefahren. Dieses findet ohne die Kontrolle durch einen fachkundigen Börsenmaklers statt. Unkontrollierte Kursausschläge in wenigen Minuten können schlimmstenfalls zu einem totalen Zusammenbrechen der Finanzmärkte führen. Die SPD Abgeordneten des Deutschen Bundestages und die SPE Abgeordneten des Europäischen Parlament setzen sich dafür ein, die automatischen Handelssysteme europaweit, die ohne direkte Interaktion/Entscheidung eines Börsenmaklers handeln, zu untersagen. Dieses ist an zu streben, unabhängig davon, ob eine Börsenumsatzsteuer eingeführt wird, oder nicht.

Antrag Nr. 61/II/10

Annahme

KDV Lichtenberg

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Neujustierung des ermäßigten Steuersatzes nach dem Umsatzsteuergesetz!

1. Die sozialdemokratischen Mitglieder des Deutschen Bundestages werden ersucht, sich dafür einzusetzen, dass das System des ermäßigten Steuersatzes nach § 12 Abs. 2 UStG (Anlage 2) grundlegend überarbeitet und den gegenwärtigen gesellschaftlichen Verhältnissen angepasst wird. Dabei soll es bei den vorhandenen Tarifen der Umsatzsteuer (Regelsteuersatz 19%, ermäßigter Steuersatz 7%) bleiben.
2. Die Neuordnung des Systems der ermäßigten Mehrwertsteuer wird in das Wahlprogramm der SPD zur nächsten Bundestagswahl aufgenommen. Ziel ist es, Ungerechtigkeiten durch die unterschiedliche, kaum mehr nachvollziehbare Besteuerung von Dingen des täglichen Bedarfs abzuschaffen und das Umsatzsteuersystem für den Bürger durchsichtiger zu machen. Durch die Vereinfachung des Umsatzsteuersystems kann zusätzlich die Steuerverwaltung entlastet werden. Dies führt zu einer Erhöhung der staatlichen Einnahmen und zum Abbau von Investitionshemmnissen bei

Beschlüsse

Landesparteitag der Berliner SPD am 13. November 2010

der Wirtschaft.

Gesundheit

Antrag Nr. 62/II/10

Annahme

KDV Spandau

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Kein Gesetz auf Vorlage der Pharma-Lobby

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats von Berlin sowie des Abgeordnetenhauses und der Bundestagsfraktion werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass verhindert wird, dass künftig die Bewertung neuer Medikamente allein vom Bundesministerium für Gesundheit ausgeübt wird.

Antrag Nr. 63/II/10

Annahme

KDV Marzahn-Hellersdorf

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Versicherungsbeiträge für Freiwillig Versicherte

Die gesetzlichen Krankenkassenbeiträge sind an den realen Einkommen der Freiwillig Gesetzlich Versicherten zu bemessen.

Beschlüsse

Landesparteitag der Berliner SPD am 13. November 2010

Gleichstellung

Antrag Nr. 64/II/10

Annahme

KDV Mitte

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Recht auf Selbstbestimmung! Personenstandsgesetz ändern!

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senates und die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages werden aufgefordert sich für eine Gesetzesinitiative einzusetzen um eine Änderung von § 21 Abs. 1 Nr. 3 Personenstandsgesetzes zu erwirken. Damit soll zukünftig der Zwang im Falle der Intersexualität zur Eintragung des männlichen oder weiblichen Geschlechts unmittelbar nach der Geburt abgeschafft werden.

Außerdem werden die sozialdemokratischen Mitglieder des Senates und die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages aufgefordert sich für eine umfassende soziologische Untersuchung über die aktuelle Situation der intersexuellen Menschen in Deutschland einzusetzen, um mit dem gesammelten Wissen die Lebenssituation der Betroffenen endlich verbessern zu können.

Antrag Nr. 66/II/10

Annahme

KDV Tempelhof-Schöneberg

Der Landesparteitag möge beschließen:

Anti-Diskriminierung bei der Personalauswahl

Die SPD Berlin erklärt es zu ihrem Ziel, der Diskriminierung von Menschen bei der Bewerbung um und der Auswahl für einen Arbeitsplatz entschieden entgegenzuwirken.

Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und die SPD-Mitglieder im Berliner Senat werden aufgefordert, eine Bundesratsinitiative vorzubereiten, deren Ziel eine Erweiterung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) ist mit dem Ziel anonymisierte Bewerbungen als Standard im Bewerbungsverfahren festzulegen.

Die Berliner SPD-Landesgruppe im Bundestag wird beauftragt, in gleichem Sinn eine Gesetzesinitiative der SPD-Bundestagsfraktion vorzubereiten.

Antrag Nr. 69/II/10

Punkt 1: Annahme

ASF LFK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Auf Einhaltung zur Gleichstellungsverpflichtung beim Personalabbau an allen bestehenden Standorten und allen Geschäftsbereichen der Charité-Universitätsmedizin Berlin achten!

1. Der Aufsichtsrat der Charité-Universitätsmedizin Berlin wird aufgefordert, die strategische Personalpolitik des Unternehmens so auszurichten und entsprechend im Aufsichtsrat zu beschließen, dass die Geschäftsführung das geltende Recht zur Gleichstellung weiblicher und männlicher Beschäftigter in allen Geschäftsbereichen und Ebenen einhält. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei insbesondere auf den Bereichen, in denen weniger Frauen als Männer beschäftigt sind.

Der Aufsichtsrat soll seine Überwachungsfunktion gegenüber der Geschäftsleitung dahingehend wahrnehmen, dass er sich halbjährlich einen aktualisierten Gleichstellungsbericht vorlegen lässt.

Antrag Nr. 70/II/10

Überweisung an AG Fraktionsvorsitzende

KDV Friedrichshain-Kreuzberg

Der Landesparteitag möge beschließen:

Förderung der sexuellen Vielfalt und Antidiskriminierung von Homosexuellen und transgender people

Die BVV-Fraktionen der SPD werden aufgefordert, sich des Themas sexuelle Identität und sexuelle Vielfalt anzunehmen, die sexuelle Vielfalt der Bezirke zu fördern, diese als eine Bereicherung anzusehen und der Diskriminierung von Homo-, Bi-, Inter- und Transsexuellen entschieden entgegenzutreten, sowie die Bezirksämter in dieser Hinsicht auf ihre Pflichten aufmerksam zu machen. Außerdem unterstützen die BVV-Fraktionen der SPD Initiativen gegen Homo-, Bi-, Inter- und

Beschlüsse

Landesparteitag der Berliner SPD am 13. November 2010

Transsexuellenfeindlichkeit.

Inneres / Recht

Antrag Nr. 71/II/10

Annahme i. d. F. d. AK

KDV Mitte

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Spielhallenentwicklung entgegen wirken

Der Senat, die SPD Fraktion im Abgeordnetenhaus und die Bezirke werden aufgefordert, Maßnahmen zu ergreifen, um der Spielhallenentwicklung massiv entgegen zu wirken und präventiv gegen Spielsucht vorzugehen bzw. diese zu bekämpfen. Dabei ist insbesondere zu prüfen:

1. Ein Antispielsuchtgesetz (Spielhallengesetz) ist zu erlassen. Durch ein Antispielsuchtgesetz soll folgendes geregelt werden:
 - Verschärfung der personellen Voraussetzungen für den Betrieb einer Spielhalle oder den Betrieb eines oder mehrerer Spielgeräte in einem nicht eigens zu diesem Zweck betriebenen Gewerbe- oder Vereinsraum (Zuverlässigkeitsanforderungen, fachliche Schulungen in Sachen Suchtprävention)
 - Verbesserte Definition der Aufstellungszulassungen in nicht eigens zum Spielzweck betriebenen Gewerbe- und Vereinsräumen
 - Kontrollpflichten (Eingangskontrollen, Kontrolle der Räume und Sicherung der Spielgeräte)
 - Unterhaltung von Sperrsystemen für bestimmte Glücksspiele (u. a. wegen hohem Gewaltpotential, Menschenrechts- und Tierschutzverletzungen)
 - SpielerInnensperren zum Schutz der Spieler und Spielerinnen an allen Automaten- und sonstigen Glücksspielen
 - Einrichtung und Unterhaltung von Beratungseinrichtungen
 - Anpassung der Geschäftszeiten bzw. Einführung von Sperrzeiten
 - Verbot von Mehrfachkonzessionen und Abkehr vom raumbezogenen Spielhallenbegriff
 - Verschärfung der Anforderungen an die Zulassung von mehreren Spielstätten in einem Gebäudekomplex
 - Festlegung eines Mindestabstands (Bannmeile) zu Kindergärten, Schulen und Jugendeinrichtungen
 - Einführung einer Gerätequote pro Bezirk abhängig von Einwohnerzahl mit dem Ziel der Dezentralisierung von Spielstätten, Mindestabstand von Spielstätten untereinander bezirksübergreifend durchsetzen
2. Erhöhung des Vergnügungssteuersatzes von derzeit 11 % auf die Bruttoeinspielergebnisse auf 25 %.
Zweckgebundene Verwendung der Mehreinnahmen zur Finanzierung von Prävention, Information, Schutz von Kindern und Jugendlichen und Kontrollaufwand
3. Bauleitplan
Einstufung von Vergnügungsstätten in 3 Stufen analog zu bereits bestehenden B-Plänen anderer Kommunen (Vergnügungsstättensatzung in Stuttgart) und Zulassung nach den Vorgaben des unter 1. zu beschließendem Antispielsuchtgesetzes (Spielhallengesetz).

Antrag Nr. 72/II/10

Annahme i. d. F. d. AK

KDV Friedrichshain-Kreuzberg

Der Landesparteitag möge beschließen:

Einführung von Online-Petitionen auf Landes- und Bezirksebene

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des Abgeordnetenhauses werden aufgefordert, Online-Petitionen auf Landes- und Bezirksebene einzuführen und dabei bestehende Erkenntnisse und Probleme hinsichtlich der technischen Umsetzung und der Benutzbarkeit zu berücksichtigen.

Antrag Nr. 73/II/10

Annahme i. d. F. d. AK

Jusos Berlin

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Promillegrenze im Straßenverkehr endlich auf 0,0 ‰ zu senken

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages und aller Landesregierungen werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass im Straßenverkehrsgesetz die Null-Promille-Grenze durchgesetzt wird.

Beschlüsse

Landesparteitag der Berliner SPD am 13. November 2010

Antrag Nr. 74/II/10

Überweisung an AH-Fraktion mit der Bitte um Prüfung einer Bundesratsinitiative

KDV Lichtenberg

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Mehr Sicherheit für BürgerInnen und Einsatzkräfte - ordentliche Fahrausbildung statt Feuerwehrführerschein

Wir fordern alle sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages auf, einer Erleichterung des Erwerbes - im Vergleich zur bisherigen Regelung- des sog. Feuerwehr-Führerscheins auf Fahrzeuge von 4,75 t - 7,5 t abzulehnen. Weiter fordern wir sie auf, sich dafür einzusetzen die bisherige Regelung rückgängig zu machen. Ebenfalls abzulehnen ist die Möglichkeit, eine, nach den Regelungen des Feuerwehr-Führerscheins erworbene Fahrerlaubnis, nach 2 Jahren in eine reguläre Fahrerlaubnis umzuschreiben.

Wir fordern alle Landesregierungen mit SPD-Beteiligung auf, von den Möglichkeiten des „Feuerwehrführerscheins“ keinen Gebrauch zu machen.

Wir fordern alle entsprechenden staatlichen Stellen auf, ihren Einsatzkräften eine reguläre Führerscheinausbildung, um Fahrzeuge über 3,5 t zu bewegen, zu ermöglichen.

Es ist unverantwortlich die eigenen Versäumnisse auf dem Rücken der Einsatzkräfte und der Sicherheit der BürgerInnen auszubügeln.

Antrag Nr. 76/II/10

Annahme i. d. F. d. AK

KDV Marzahn-Hellersdorf

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG)

Das AÜG ist insoweit zu ändern, dass überlassene Arbeitnehmer maximal 12 Monate befristet im Entleihbetrieb beschäftigt werden darf. Nachfolgend ist eine unbefristete Übernahme vorzusehen. Des Weiteren sollen überlassene Arbeitnehmer nach spätestens 3 Monaten Beschäftigungszeit im Entleihbetrieb die gleiche Vergütung erhalten wie der vergleichbar Festangestellte Beschäftigte im Entleihbetrieb.

Beschlüsse

Landesparteitag der Berliner SPD am 13. November 2010

Inneres / Verwaltung

Antrag Nr. 78/II/10

Annahme

KDV Tempelhof-Schöneberg

Der Landesparteitag möge beschließen:

Freies WLAN an öffentlichen Orten

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats auf, in öffentlichen Gebäuden, Bibliotheken, Bahnhöfen, Flughäfen und anderen öffentlichen Orten kostenfreien Internetzugang über WLAN und/oder ortsfeste Terminals zu Verfügung zu stellen.

Antrag Nr. 79/II/10

Annahme

KDV Tempelhof-Schöneberg

Der Landesparteitag möge beschließen:

Kinderfreundliches Berlin fördern

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats werden aufgefordert, dafür zu sorgen, das kinderfreundliche Berlin auf der Homepage der Stadt (www.berlin.de) intensiver dargestellt wird. Hierfür sollen Informationen über einmalige und regelmäßige Angebote für Kinder gebündelt und deutlicher hervorgehoben werden. Zielgruppen sind Familien mit Kindern.

Antrag Nr. 81/II/10

Annahme

FA I - Internationale Politik

Der Landesparteitag möge beschließen:

Für ein gesamtstädtisches Konzept zur postkolonialen Erinnerungskultur in Berlin

Die SPD-Mitglieder im Senat und die Abgeordnetenhausfraktion werden aufgefordert, auf der Grundlage der bei dem Vernetzungstreffen postkolonialer und erinnerungskultureller Initiativen im KSH Berlin am 3.10.10 beschlossenen Resolution „Vom Umgang mit kolonialen Straßennamen: Praxis und Visionen“ ein gesamtstädtisches Konzept für die postkoloniale Erinnerungskultur des Landes Berlin zu erarbeiten, das die Initiativen in verschiedenen Bezirken, insbesondere zum Afrikanischen Viertel im Wedding im Bezirk Mitte, weiterhin in Kreuzberg und Steglitz-Zehlendorf zur Umbenennung von Straßen mit kolonialem Bezug und zur Gestaltung von Orten der Erinnerung an die koloniale Vergangenheit Berlins umrahmt, ergänzt und insbesondere durch Nutzung von EU-Mitteln und Bundesmitteln, z. B. des Hauptstadt-Kulturfonds, auch finanziell absichert. Mit der Erarbeitung der Grundlagen des Konzepts sollen in der postkolonialen Erinnerungskultur ausgewiesene Wissenschaftler/innen und Künstler/innen betraut werden.

Für die Abstimmung des Konzepts mit den betroffenen und interessierten Kreisen der Zivilgesellschaft ist ein Beirat nach dem Vorbild des Beirats der Landesstelle für Entwicklungszusammenarbeit oder ein Runder Tisch für alle Betroffenen und Interessierten einzurichten, in dem Migrant/innen-Organisationen insbesondere von Afrikaner/innen und Afro-Deutschen, aber auch Vertreter/innen von Anwohner/innen der betroffenen Stadtteile sowie Vereinigungen, die in der städtischen Erinnerungskultur aktiv sind, angemessen vertreten sind. Weiterhin sind die Städtepartnerschaften des Landes und der Bezirke und die in ihnen engagierten Funktionsträger/innen und Aktivist/innen in die Ausgestaltung und Umsetzung der jeweiligen Erinnerungskonzepte einzubeziehen.

Antrag Nr. 82/II/10

Überweisung an AH-Fraktion

Überweisung an AG Fraktionsvorsitzende

KDV Mitte

Der Landesparteitag möge beschließen:

Scientology

An die BVV-Fraktion, die sozialdemokratischen Stadträte und die Sozialdemokratischen Mitglieder im Abgeordnetenhaus:

Scientology wird in seiner öffentlichen Präsenz stärker, nicht nur im Kreis, sondern in gesamt Berlin. Durch Suborganisationen und Vereine dringt Scientology häufig durch die Hintertür in gesellschaftlichen Strukturen.

Daher fordern wir eine landesweite Aufklärungskampagne, die über Strukturen, Vereine und Methoden von Scientology in einem großen Umfang aufklären soll.

Beschlüsse

Landesparteitag der Berliner SPD am 13. November 2010

Antrag Nr. 83/II/10

Annahme i. d. F. d. AK

Abt. 12/Friedrichshain-Kreuzberg

Der Landesparteitag möge beschließen:

Wohngeldbearbeitungsfristen in Berlin verkürzen!

Trotz einstimmigem Beschluss des Landesparteitages am 10. Oktober 2009 hat sich kaum etwas verändert. (Antrag Nr. 01/II/09)

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats werden aufgefordert, Berichte über die seit Oktober 2009 erfolgten „Sofortmaßnahmen“ vorzulegen:

- Aufstockung der MitarbeiterInnen in den Wohngeldämtern mit MitarbeiterInnen aus dem Stellenpool des Landes Berlin
- Bericht über durchgeführte Schulungsmaßnahmen zur Erhöhung der Kompetenz der MitarbeiterInnen, durch Pflichtschulungen
- Bericht über die Verkürzung der Bearbeitungszeiten an das Abgeordnetenhaus und öffentliche Bearbeitung dieses Themas im Parlament

Beschlüsse

Landesparteitag der Berliner SPD am 13. November 2010

Integration

Antrag Nr. 84/II/10

KDV Tempelhof-Schöneberg

Der Landesparteitag möge beschließen:

Überweisung an AH-Fraktion

Festschreibung eines begleitenden Controllings bei der Umsetzung des Partizipations- und Integrationsgesetzes im Gesetz

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senates und des Abgeordnetenhauses werden aufgefordert, das Partizipations- und Integrationsgesetz (PartIntG) um einen Passus zu ergänzen, der die Vorgaben für ein begleitendes Monitoring bei der Umsetzung beinhaltet.

Darüber hinaus soll eine erste verpflichtende Evaluation der Wirksamkeit des Gesetzes mit Angabe eines genauen Zeitrahmens festgelegt werden. Die verpflichtende Evaluation ist durchzuführen von der zuständigen Senatsverwaltung. Sie soll 4 Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes als Bericht vorliegen. Die Ergebnisse dieser Evaluation sind dem Abgeordnetenhaus vorzulegen und sollen gegebenenfalls zu einer Überprüfung des Gesetzes führen.

Antrag Nr. 85/II/10

AG Migration

Der Landesparteitag möge beschließen:

Überweisung an AH-Fraktion

Festschreibung einer begleitenden Evaluation bei der Umsetzung des Partizipations- und Integrationsgesetz des Landes Berlin im Gesetzestext.

Die Antragsberatung schlägt die Verlängerung der Evaluationszeit auf 2 Jahre vor, sowie Streichung des Begriffs „Controlling“ und Ersetzung durch „Evaluation“ im Antragstitel:

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senates und des Abgeordnetenhauses werden aufgefordert, das Partizipations- und Integrationsgesetz des Landes Berlin um einen Passus zu ergänzen, der die Vorgaben für ein begleitende Evaluierung. bei der Umsetzung beinhaltet.

Darüber hinaus soll eine erste verpflichtende Evaluation der Wirksamkeit des Gesetzes mit Angabe eines genauen Zeitrahmens festgelegt werden.

Die verpflichtende Evaluation ist durchzuführen von der zuständigen Senatsverwaltung. Sie soll nicht mehr als 2 Jahre nach dem Inkrafttreten des Gesetzes als Bericht vorliegen. Die Ergebnisse dieser Evaluation sind dem Abgeordnetenhaus vorzulegen und sollen gegebenenfalls zu einer Überprüfung des Gesetzes führen

Antrag Nr. 86/II/10

KDV Friedrichshain-Kreuzberg

Der Landesparteitag möge beschließen:

Überweisung AH-Fraktion

Definition des Migrationshintergrundes im geplanten Partizipations- und Integrationsgesetz

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses werden aufgefordert im Rahmen der Diskussionen um das geplante Partizipations- und Integrationsgesetz für folgende Änderung (im Wortlaut oder sinngemäß) bzgl. der Definition des Migrationshintergrundes zu sorgen:

[Aktuelles Fassung der Gesetzesvorlage]

§2 Begriffsbestimmung

Menschen mit Migrationshintergrund sind, soweit in einem anderen Gesetz nichts anderes bestimmt ist,

1. Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes sind,
2. im Ausland geborene und seit dem 1. Januar 1956 nach Deutschland ein- und zugewanderte Personen und
3. Personen, bei denen mindestens ein Elternteil die Kriterien der Nummer 2 erfüllt.

[Neue/Geänderte Fassung]

§2 Begriffsbestimmung

Menschen mit Migrationshintergrund sind, soweit in einem anderen Gesetz nichts anderes bestimmt ist,

1. Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes sind,
2. im Ausland geborene und seit dem 1. Januar 1956 nach Deutschland ein- und zugewanderte Personen,

Beschlüsse

Landesparteitag der Berliner SPD am 13. November 2010

3. Personen, die eingebürgert wurden und
4. Personen, bei denen mindestens ein Elternteil die Kriterien der Nummern 1, 2 oder 3 erfüllt.

Antrag Nr. 87/II/10

Überweisung an AH-Fraktion

KDV Friedrichshain-Kreuzberg

Der Landesparteitag möge beschließen:

Interkulturelle Öffnung

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses werden aufgefordert im Rahmen der Diskussionen um das geplante Partizipations- und Integrationsgesetz für folgende Änderung (im Wortlaut oder sinngemäß) bzgl. der Thematik „Interkulturelle Öffnung“ zu sorgen:

[Aktuelles Fassung der Gesetzesvorlage]

§ 4 Gleichberechtigte Teilhabe und Interkulturelle Öffnung

(1) Alle Einrichtungen im Geltungsbereich dieses Gesetzes haben die Aufgabe, im eigenen Zuständigkeitsbereich für gleichberechtigte Teilhabe und interkulturelle Öffnung zu sorgen. Sie berücksichtigen dabei die Vielschichtigkeit der Einwanderungsgesellschaft und richten ihre Aufgabenwahrnehmung bedarfs- und zielgruppengerecht aus.

(2) Bei Gesetzes- und Verordnungsvorhaben ist zu prüfen, ob die Ziele und Grundsätze dieses Gesetzes berücksichtigt werden.

(3) Der Erwerb von und die Weiterbildung in interkultureller Kompetenz sind für alle Beschäftigten durch Fortbildungsangebote und Qualifizierungsmaßnahmen sicher zu stellen. Die interkulturelle Kompetenz soll bei der Beurteilung der Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung im Rahmen von Einstellungen und Aufstiegen der Beschäftigten im öffentlichen Dienst grundsätzlich berücksichtigt werden.

(4) Der Senat strebt die Erhöhung des Anteils der Beschäftigten mit Migrationshintergrund entsprechend ihrem Anteil an der Bevölkerung an. Bei Stellenausschreibungen ist darauf hinzuweisen, dass Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund, die die Einstellungsvoraussetzungen erfüllen, ausdrücklich erwünscht sind.

(5) Der Senat legt Zielvorgaben zur Erhöhung des Anteils der Beschäftigten mit Migrationshintergrund und Maßnahmen zur interkulturellen Öffnung fest. Eine Überprüfung der Zielerreichung erfolgt über ein einheitliches Benchmarking. In der regelmäßigen Berichterstattung über die Personalentwicklung wird die Entwicklung des Anteils von Menschen mit Migrationshintergrund bei den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes ausgewiesen.

(6) In den Gremien aller Einrichtungen ist eine stärkere Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern mit Migrationshintergrund anzustreben.

[Neue/Geänderte Fassung]

§ 4 Gleichberechtigte Teilhabe und Interkulturelle Öffnung

(1) Alle Einrichtungen im Geltungsbereich dieses Gesetzes haben die Aufgabe, im eigenen Zuständigkeitsbereich für gleichberechtigte Teilhabe und interkulturelle Öffnung zu sorgen. Sie berücksichtigen dabei die Vielschichtigkeit der Einwanderungsgesellschaft und richten ihre Aufgabenwahrnehmung bedarfs- und zielgruppengerecht aus.

(2) Bei Gesetzes- und Verordnungsvorhaben ist zu prüfen, ob die Ziele und Grundsätze dieses Gesetzes berücksichtigt werden.

(3) Der Erwerb von und die Weiterbildung in interkultureller Kompetenz sind für alle Beschäftigten durch Fortbildungsangebote und Qualifizierungsmaßnahmen sicher zu stellen. Die interkulturelle Kompetenz soll bei der Beurteilung der Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung im Rahmen von Einstellungen und Aufstiegen der Beschäftigten im öffentlichen Dienst grundsätzlich berücksichtigt werden. Der Senat legt hierzu einen Katalog vor, in dem interkulturelle Kompetenz genauer definiert wird, wie beispielsweise durch Mehrsprachigkeit.

(4) Der Senat strebt die Erhöhung des Anteils der Beschäftigten mit Migrationshintergrund entsprechend ihrem Anteil an der Bevölkerung an. Bei Stellenausschreibungen ist darauf hinzuweisen, dass Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund, die die Einstellungsvoraussetzungen erfüllen, ausdrücklich erwünscht sind.

(5) Der Senat legt Zielvorgaben zur Erhöhung des Anteils der Beschäftigten mit Migrationshintergrund und Maßnahmen zur interkulturellen Öffnung fest. Eine Überprüfung der Zielerreichung erfolgt über ein einheitliches Benchmarking. In der regelmäßigen Berichterstattung über die Personalentwicklung wird die Entwicklung des Anteils von Menschen mit Migra-

Beschlüsse

Landesparteitag der Berliner SPD am 13. November 2010

tionshintergrund bei den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes und landeseigener Unternehmen ausgewiesen.

(6) In den Gremien aller Einrichtungen ist, entsprechend ihrem Anteil an der Bevölkerung, eine stärkere Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern mit Migrationshintergrund anzustreben.

Antrag Nr. 88/II/10

KDV Friedrichshain-Kreuzberg

Der Landesparteitag möge beschließen:

Überweisung an AH-Fraktion

Beauftragte für Integration und Migration (Landesebene)

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses werden aufgefordert im Rahmen der Diskussionen um das geplante Partizipations- und Integrationsgesetz für folgende Änderung (im Wortlaut oder sinngemäß) bzgl. des/der Beauftragten für Integration und Migration zu sorgen:

[Aktuelles Fassung der Gesetzesvorlage]

§5 Beauftragte oder Beauftragter des Senats von Berlin für Integration und Migration

(1) Der Senat ernannt nach Anhörung des Landesbeirats für Integrations- und Migrationsfragen und auf Vorschlag der für Integration zuständigen Senatsverwaltung eine Beauftragte oder einen Beauftragter des Senats von Berlin für Integration und Migration.

Die Ernennung erfolgt für fünf Jahre. Eine erneute Ernennung ist zulässig.

Die Stelle der oder des Beauftragten wird in der für Integration zuständigen Senatsverwaltung eingerichtet. Die oder der Beauftragte ist im Auftrag des für Integration zuständigen Senatsmitgliedes ressortübergreifend tätig.

[Neue/Geänderte Fassung]

§5 Beauftragte oder Beauftragter des Senats von Berlin für Integration und Migration

(1) Der Senat ernannt nach Anhörung des Landesbeirats für Integrations- und Migrationsfragen eine Beauftragte oder einen Beauftragter des Senats von Berlin für Integration und Migration.

Die Ernennung erfolgt für fünf Jahre. Eine erneute Ernennung ist zulässig.

Die Stelle der oder des Beauftragten untersteht direkt der oder dem regierenden Bürgermeisterin oder Bürgermeister.

Antrag Nr. 89/II/10

AG Migration

Der Landesparteitag möge beschließen:

Überweisung an AH-Fraktion

Antrag zu Partizipations- und Integrationsgesetz: Integrationsbeauftragte der Berliner Bezirke

Definition des Migrationshintergrundes

Änderungsantrag: Zu § 2 Begriffsbestimmung: Zwischen Absatz 2 und Absatz 3 des Gesetzentwurfs wird eingefügt:

„3. Personen, die eingebürgert wurden oder deren Eltern nach 1956 die deutsche Staatsbürgerschaft durch Einbürgerung erlangt haben.“

Änderungsantrag: Zu §5 Beauftragte oder Beauftragter des Senats von Berlin für Integration und Migration wird formuliert.

Der Senat ernannt nach Anhörung des Landesbeirats für Integrations- und Migrationsfragen eine Beauftragte oder einen Beauftragter des Senats von Berlin für Integration und Migration.

Die Ernennung erfolgt für fünf Jahre. Eine erneute Ernennung ist zulässig. Die Stelle der oder des Beauftragten untersteht direkt der oder dem regierenden Bürgermeisterin oder Bürgermeister.“

Änderungsantrag: Zu §7 Bezirksbeauftragte für Integration und Migration wird ergänzt.

„(1) In jedem Bezirk ernannt das Bezirksamt nach Anhörung der örtlichen Migrantenorganisationen **beim jeweiligen Bezirksbürgermeister** einen Bezirksbeauftragten oder eine Bezirksbeauftragte für Integration und Migration.“

Änderungsantrag: Zu §7 Bezirksbeauftragte für Integration und Migration in Absatz 8 wird dahingehend verändert:

(8) Die Besoldung, Personal- und Finanzausstattung entspricht den Ausstattungen der jeweils anderen Beauftragten in den Bezirken. Dabei ist eine einheitliche Besoldung in allen Bezirken anzustreben.“

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats und des Abgeordnetenhauses werden aufgefordert, im Partizipa-

Beschlüsse

Landesparteitag der Berliner SPD am 13. November 2010

tions- und Integrationsgesetz sicherzustellen, dass die Tätigkeit der bezirklichen Integrationsausschüsse durch entsprechende Beiräte begleitet wird.

Antrag Nr. 90/II/10

Überweisung an AH-Fraktion

AG Migration

Der Landesparteitag möge beschließen:

Antrag zu Partizipations- und Integrationsgesetz: Interkulturelle Kompetenz & Quoten

Änderungsantrag: Zu §4 Gleichberechtigte Teilhabe und Interkulturelle Öffnung wird dahingehend Abs. 5 ergänzt:

„(5) In der regelmäßigen Berichterstattung über die Personalentwicklung wird die Entwicklung des Anteils von Menschen mit Migrationshintergrund bei den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes **und landeseigener Unternehmen** ausgewiesen.“

Änderungsantrag: Zu §4 Gleichberechtigte Teilhabe und Interkulturelle Öffnung wird dahingehend Abs. 6 geändert:

„(6) In den Gremien aller Einrichtungen ist, entsprechend **dem** Anteil an der Bevölkerung, eine [...] Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern mit Migrationshintergrund anzustreben.“

Antrag Nr. 91/II/10

Überweisung an AH-Fraktion

KDV Friedrichshain-Kreuzberg

Der Landesparteitag möge beschließen:

Integrationsbeauftragte der Berliner Bezirke

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses werden aufgefordert im Rahmen der Diskussionen um das geplante Partizipations- und Integrationsgesetz für folgende Änderung (im Wortlaut oder sinngemäß) bzgl. des/der Beauftragten für Integration und Migration in den Bezirken zu sorgen:

[Aktuelles Fassung der Gesetzesvorlage]

§ 7 Bezirksbeauftragte für Integration und Migration

(1) In jedem Bezirk ernennt das Bezirksamt nach Anhörung der örtlichen Migrantenorganisationen bei einem Bezirksamtsmitglied einen Bezirksbeauftragten oder eine Bezirksbeauftragte für Integration und Migration. Hinsichtlich seiner oder ihrer Rechte und Aufgaben gegenüber dem Bezirksamt und den anderen bezirklichen Einrichtungen gilt § 5 entsprechend der bezirklichen Zuständigkeit.

(2) Die Bezirksbeauftragten für Integration und Migration nehmen im engen Zusammenwirken mit den örtlichen Migrantenorganisationen insbesondere folgende Aufgaben wahr:

1. Sie geben Anregungen und unterbreiten Vorschläge zu Entwürfen von Anordnungen und Beschlussvorlagen sowie Maßnahmen der Bezirke, soweit diese Auswirkungen auf den Abbau von Integrationshemmnissen sowie die Förderung und Partizipation von Menschen mit Migrationshintergrund haben.
2. Sie wirken darauf hin, dass bei allen wichtigen Vorhaben, die der Bezirk plant oder realisiert, die Belange von Menschen mit Migrationshintergrund berücksichtigt werden.

(3) Die Bezirksämter informieren den Bezirksbeauftragten oder die Bezirksbeauftragte für Integration und Migration unverzüglich über alle Vorhaben, Programme und sonstigen Maßnahmen, die ihre Aufgaben betreffen, und geben ihm oder ihr vor einer Entscheidung innerhalb einer angemessenen Frist die Gelegenheit zur Stellungnahme.

(4) Die Bezirksbeauftragtem für Integration und Migration sind Ansprechpartner oder Ansprechpartnerinnen für Vereine, Initiativen und sonstige Organisationen, die sich mit Fragen im Zusammenhang mit der Lebenssituation von Menschen mit Migrationshintergrund befassen, sowie für Einzelpersonen bei auftretenden Problemen.

[Neue/Geänderte Fassung]

§ 7 Bezirksbeauftragte für Integration und Migration

(1) In jedem Bezirk ernennt das Bezirksamt nach Anhörung der örtlichen Migrantenorganisationen **beim jeweiligen Bezirksbürgermeister** einen Bezirksbeauftragten oder eine Bezirksbeauftragte für Integration und Migration. Hinsichtlich seiner oder ihrer Rechte und Aufgaben gegenüber dem Bezirksamt und den anderen bezirklichen Einrichtungen gilt § 5 entsprechend der bezirklichen Zuständigkeit.

(2) Die Bezirksbeauftragten für Integration und Migration nehmen im engen Zusammenwirken mit den örtlichen Migrantenorganisationen insbesondere folgende Aufgaben wahr:

1. Sie geben Anregungen und unterbreiten Vorschläge zu Entwürfen von Anordnungen und Beschlussvorlagen sowie Maßnahmen der Bezirke, soweit diese Auswirkungen auf den Abbau von Integrationshemmnissen sowie die Förderung und Partizipation von Menschen mit Migrationshintergrund haben.
2. Sie wirken darauf hin, dass bei allen wichtigen Vorhaben, die der Bezirk plant oder realisiert, die Belange von Menschen mit Migrationshintergrund berücksichtigt werden.

Beschlüsse

Landesparteitag der Berliner SPD am 13. November 2010

(3) Die Bezirksämter informieren den Bezirksbeauftragten oder die Bezirksbeauftragte für Integration und Migration unverzüglich über alle Vorhaben, Programme und sonstigen Maßnahmen, die ihre Aufgaben betreffen, und geben ihm oder ihr vor einer Entscheidung innerhalb einer angemessenen Frist, mindestens aber vier Wochen, die Gelegenheit zur Stellungnahme. Eine Beanstandung durch den Bezirksbeauftragten oder die Bezirksbeauftragte für Integration und Migration führt automatisch zu einer erneuten Prüfung durch das Bezirksamt. Darüber hinaus wird jede Beanstandung der jeweils zuständigen Bezirksverordnetenversammlung zur Kenntnis gegeben. Die Beanstandung bzw. das Negativvotum des Bezirksbeauftragten oder der Bezirksbeauftragten für Integration und Migration muss durch diesen oder diese begründet und ggf. mit Verbesserungsvorschlägen versehen werden.

(4) Die Bezirksbeauftragten für Integration und Migration sind Ansprechpartner oder Ansprechpartnerinnen für Vereine, Initiativen und sonstige Organisationen, die sich mit Fragen im Zusammenhang mit der Lebenssituation von Menschen mit Migrationshintergrund befassen, sowie für Einzelpersonen bei auftretenden Problemen. Die Bezirksbeauftragten für Integration und Migration können dazu Sprechstunden während der Arbeitszeit einrichten.

(5) Die Bezirksbeauftragten für Integration und Migration sind bei allen organisatorischen und personellen Maßnahmen sowie bei allen Vorlagen, Berichten und Stellungnahmen, die direkt oder indirekt Menschen mit Migrationshintergrund betreffen, zu beteiligen. Sie haben ein Recht auf Auskunft in allen mit ihren Aufgaben in Zusammenhang stehenden Angelegenheiten, einschließlich des Rechts auf entsprechende Akteneinsicht.

(6) Die Bezirksbeauftragten für Integration und Migration sind zu beteiligen an:
Stellenausschreibungen, Auswahlverfahren und Bewerbungsgesprächen.

Die Bezirksbeauftragten für Integration und Migration haben das Recht auf Einsicht in Bewerbungsunterlagen einschließlich der Unterlagen von Bewerberinnen und Bewerbern, die nicht in die engere Auswahl einbezogen wurden, Sie haben ferner das Recht auf Einsicht in die Personalakten, soweit auf deren Inhalt zur Begründung von Entscheidungen Bezug genommen wird und die Einwilligung von den betroffenen Dienstkräften vorliegt.

(7) Wird der oder die Bezirksbeauftragte für Integration und Migration nicht oder nicht rechtzeitig an betreffenden Entscheidungen, Maßnahmen oder anderweitigen Vorgängen beteiligt, ist die Entscheidung über den betreffenden Vorgang für zwei Wochen auszusetzen und die Stellungnahme der oder des Bezirksbeauftragten für Integration und Migration unverzüglich einzuholen.

(8) Die Bezirksbeauftragten für Integration und Migration erhalten die gleiche und bestmögliche Ausstattung an Räumlichkeiten, Sachmitteln und Personal. Sie haben mindestens aber das Recht auf ein eigenes Büro und eine/n Bürosachbearbeiter/in zur Unterstützung ihrer Tätigkeit.

Die Bezirksbeauftragten für Integration und Migration haben weiterhin das Recht auf angemessene Bezahlung.

(9) Die Bezirksbeauftragten für Integration und Migration sind direkt beim Bezirksbürgermeister oder der Bezirksbürgermeisterin angegliedert und unterstehen diesem bzw. dieser direkt.

Antrag Nr. 92/II/10

KDV Tempelhof-Schöneberg

Der Landesparteitag möge beschließen:

Überweisung an AH-Fraktion

Wahrung der selbstbestimmten Ausschussbildung der BVV

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senates und des Abgeordnetenhauses werden aufgefordert, im Partizipations- und Integrationsgesetz den Artikel VIII, Änderung des Bezirksverwaltungsgesetzes, zu ändern, um der BVV weiterhin die Möglichkeit zu geben, die Anzahl und den Zuschnitt ihrer Ausschüsse selbst zu bestimmen. Außerdem soll eine Liste der Verbände und Vereine vom Bezirksamt geführt werden, aus denen KandidatInnen für die Bürgerdeputierten vorgeschlagen werden.

Antrag Nr. 93/II/10

AG Migration

Der Landesparteitag möge beschließen:

Überweisung an AH-Fraktion

Wahrung der selbstbestimmten Ausschussbildung der BVV

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats und des Abgeordnetenhauses werden aufgefordert, im Partizipations- und Integrationsgesetz sicherzustellen, dass die Tätigkeit der bezirklichen Integrationsausschüsse durch entsprechende Beiräte begleitet wird.

Antrag Nr. 94/II/10

KDV Tempelhof-Schöneberg

Der Landesparteitag möge beschließen:

Annahme

Einführung eines freiwilligen Verfahrens zur Erfassung von Beschäftigten mit Migrationshintergrund in der öffentlichen Verwaltung und landeseigenen Betrieben

Beschlüsse

Landesparteitag der Berliner SPD am 13. November 2010

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senates und des Abgeordnetenhauses werden aufgefordert, ein Verfahren zu entwickeln und einzuführen, das es ermöglicht, den Migrationshintergrund von Beschäftigten in den Verwaltungen und den landeseigenen Betrieben auf Basis einer freiwilligen Angabe über ihren Migrationshintergrund zu erfassen. Aus datenschutzrechtlichen Gründen soll diese Angabe freiwillig sein.

Internationales

Antrag Nr. 96/II/10

Überweisung an FA III - Innen- und Rechtspolitik

KDV Mitte

Der Landesparteitag möge beschließen:

Roma-Abschiebung

Wir unterstützen die Forderung nach einem Abschiebestopp von Roma und Ashkali in den Kosovo. Das Rückführungsabkommen zwischen EU und Kosovo muss ausgesetzt werden. Ebenso fordern wir die Abschaffung von kurzfristigen Duldungen für Roma und Ashkali aus dem Kosovo. Anstelle kurzfristiger Duldungen müssen Arbeiterlaubnisse und unbefristet geltende Aufenthaltsgenehmigungen ausgestellt werden. Wir fordern den Berliner Senat, selbst nach diesen Grundsätze zu verfahren und darüber hinaus eine entsprechende Bundesratsinitiative zu starten.

Antrag Nr. 97/II/10

Überweisung an FA III - Innen- und Rechtspolitik

Jusos Berlin

Der Landesparteitag möge beschließen:

Abschiebung stoppen

Wir unterstützen die Forderung nach einem Abschiebestopp von Roma und Ashkali in den Kosovo. Das Rückführungsabkommen zwischen Bundesregierung Deutschland und Innenministerium des Kosovo muss ausgesetzt werden. Ebenso fordern wir die Abschaffung von kurzfristigen Duldungen für Roma und Ashkali aus dem Kosovo. Anstelle kurzfristiger Duldungen müssen Arbeiterlaubnisse und unbefristet geltende Aufenthaltsgenehmigungen ausgestellt werden. Wir fordern den Berliner Senat, selbst nach diesen Grundsätze zu verfahren und darüber hinaus eine entsprechende Bundesratsinitiative zu starten. Wir begrüßen in diesem Zusammenhang die Einrichtung einer vom Senat geförderten „Anlaufstelle für europäische Wanderarbeiterinnen und Wanderarbeiter und Roma (Konfliktintervention gegen Antiziganismus)“ und die öffentlich bekräftigte Bekämpfung der Diskriminierung von Sinti und Roma unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit. Darüber hinaus ist es notwendig, dass eine gesamteuropäische Strategie entwickelt wird, um den Status von in europäischen Ländern lebenden Roma, Sinti und Ashkali zu sichern und zu verbessern.

Geschichte der geflüchteten Roma und Ashkali in Deutschland

Vor Beginn und während des Kosovokrieges im Jahr 1999 und der Bürgerkriege während der 90er Jahre flohen etwa 200 000 Menschen (vor allem Serben und Roma) aus dem Kosovo. Die damalige Asylpolitik der Bundesregierung muss aus heutiger Sicht kritisiert werden, da erst nach Beginn der Waffenhandlungen sich die Bundesrepublik dazu bereit erklärte, insgesamt 10000 „Kontingentsflüchtlinge“ aufzunehmen. Eine tatsächliche Integration der Flüchtlinge war politisch nicht gewollt, da die Rückführung der geflüchteten Roma und Ashkali (albanische Minderheit im Kosovo) in den Kosovo durchweg als primäres Ziel genannt wurde. Obwohl politisch nicht erwünscht sind die Roma- und Ashkali-Flüchtlinge aus dem Kosovo zu einem Teil der europäischen Identität und Gesellschaft geworden. Die Kinder gehen hier zu großen Teilen in die Schule und machen Berufsausbildungen. Das Herkunftsland der Eltern und Verwandten haben die Kinder nach teilweise 20 Jahren Aufenthalts niemals kennen gelernt, da durchgängig Gefahren der Menschenrechtsverletzung im Kosovo für gesellschaftliche Minderheiten bestanden und eine Rückkehr daher nicht möglich war. Trotz des langjährigen Lebens in Deutschland wird den ehemaligen Flüchtlingen aus dem Kosovo noch heute nicht eine längerfristige Duldung eingeräumt. Die meisten Roma leben unter dem durchgängigen Druck von kurzfristigen dreimonatigen Duldungen. Dadurch wird eine wirkliche Partizipation von Roma und Ashkali nicht möglich, da nie längerfristige Planungen angestrebt werden können. Hinzu kommt die fortwährende Diskriminierung der Residenzpflicht, die keinerlei Bewegungsfreiheit in einem oft als neuen „Heimat“ bezeichneten Land einräumt.

Durch das im April von Bundesregierung und Innenministerium der Republik Kosovo unterzeichnete „Rückübernahmeabkommen“ besteht aktuell die Gefahr der Abschiebung von etwa 10 000 Roma und Ashkali in den Kosovo. Das Abschiebeabkommen konnte durch die Anerkennung der Souveränität des Kosovo verabschiedet werden, jedoch hat sich nicht die menschenrechtliche Situation im Kosovo für Minderheiten geändert.

Gerade auch im Bewusstsein des Genozids an Sinti und Roma während des NS-Regimes ist der Abschiebewille abzulehnen. Deutschland hat eine besondere Verantwortung gegenüber Flüchtlingen, die Gefahr laufen wieder Opfer von Diskriminierung und Rassismus zu werden.

Beschlüsse

Landesparteitag der Berliner SPD am 13. November 2010

Situation im Kosovo

Die Rückführung von Roma und Ashkali in den Kosovo endet häufig in einer menschlichen Tragödie: Das Sozialsystem und die kosovarisch-albanische Gesellschaft des Kosovo ist in keiner Weise bereit für eine Integration von geflüchteten Roma und Ashkali. Diese erleben nach Angaben des UN-Flüchtlingshilfswerks UNHCR und der OSZE nach ihrer Rückkehr gewaltige menschenrechtliche Verletzungen. Ethnisch motivierte Gewalt gegenüber Minderheiten sind im Kosovo aktuell keine Seltenheit. Nicht zu Unrecht reiht sich daher ebenfalls der Europarat in die Reihe der Kritiker am Abschiebeverfahren der Europäischen Union ein.

Auch gesellschaftliche Reintegration von vielen Roma im Kosovo scheint sich als gar unmöglich zu erweisen: Durch fast zehnjährigem Aufenthalt in EU-Ländern sind viele Roma (vor allem Kinder) nicht in der Lage serbisch oder albanisch zu sprechen. Gerade für die Kinder ist die Situation mehr als prekär: Die Kombination aus Armut, Sprachbarriere, Orientierungslosigkeit und Ausgrenzung führen zu extrem hohen Schulabbrecherquoten der rückkehrenden Minderheiten (2009: 74 Prozent).

Besitz der Roma und Ashkali im Kosovo wurde während der Bürgerkriege und des Kosovokrieges 1999 zerstört, so dass auch privatwirtschaftlich die zurückkehrenden ehemaligen Flüchtlinge vor dem Aus stehen. Häufig liegen die Flüchtlingslager auf Müllkippen und in Abbruchgebieten. Aufgrund von gesellschaftlichen und administrativen Diskriminierungen von Roma und Ashkali, ist der Zugang zu Sozialleistungen, Gesundheitsversorgung und Bildung nach Einschätzung der UNHCR nur schwer möglich. Eine reale wirtschaftliche, soziale, politische und gesellschaftliche Partizipation ist unter diesen Umständen praktisch ausgeschlossen.

Darüber hinaus stehen wir weiterhin zu dem Grundsatz „Kein Mensch ist illegal!“ und sprechen uns gegen jedwede Art von Abschiebung aus.

Wiedervorlage (vom LPT 26.06.2010)

Antrag Nr. 98/II/10

Annahme i. d. F. d. AK

Jusos

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Kein Vergessen: Wiedergutmachung und Aufarbeitung des Völkermords an den Herero und Nama.

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich für ein Erinnerungskonzept für den deutschen Völkermord an den Herero und Nama im heutigen Namibia sowie für einen Wiedergutmachungsfonds einzusetzen, mit dem Herero und Nama als die Nachfahren der damaligen Opfer des deutschen Kolonialverbrechens etwa beim Kauf von Land und Vieh unterstützt werden können. Diese materiellen Wiedergutmachungsleistungen sollen zusätzlich zu den Programmen der deutschen Entwicklungshilfe für Namibia erbracht und mit legitimierte Vertreter/innen der betroffenen Völker der Herero und Nama in Namibia abgestimmt werden. Sie sollen die symbolische Wiedergutmachung in Form der öffentlichen Anerkennung der Schuld an diesen Verbrechen und des Leids der Opfer sowie die Aufarbeitung der kolonialen Vergangenheit Deutschlands in Wissenschaft, politischer Erziehung und öffentlicher Aufklärung ergänzen.

Beschlüsse

Landesparteitag der Berliner SPD am 13. November 2010

Organisation

Antrag Nr. 99/II/10

KDV Friedrichshain-Kreuzberg

Der Landesparteitag möge beschließen:

Überweisung an Statutenkommission

Als gleichstellungspolitisches Vorbild vorangehen - Geschlechterquote in der Berliner SPD konsequent durchsetzen!

1. Es wird festgestellt: 22 Jahre nach dem Quotenbeschluss der SPD ist fast jeder zweite Geschäftsführende Kreisvorstand in Berlin noch immer oder wieder nicht quotiert (5 von 12 GKVs: vier zuungunsten von Frauen, einer zugunsten von Frauen). Wir erleben in der Praxis der Parteiarbeit, dass die Quote, die in § 11 des Organisationsstatuts festgehalten ist, schlicht nicht erfüllt wird. Solange die Nicht-Beachtung dieser Vorgabe keine Konsequenzen nach sich zieht, wird sie nicht die erwünschte Wirkung entfalten. Dies lehrt uns die Erfahrung aus vielen Jahren gleichstellungspolitischer Bemühungen. Gleichstellungspolitische Regelungen brauchen Verbindlichkeit in der Umsetzung und Sanktionen bei Nicht-Umsetzung. Andere Regelungen des Organisationsstatuts werden auch nicht einfach ohne Folgen missachtet. Um diese stärkere Verbindlichkeit herzustellen muss das Organisationsstatut modifiziert werden. Darüber hinaus brauchen wir ein breites Bekenntnis in unserer Partei, dass wir die Gleichstellung von Frauen und Männern in unseren Reihen ernst nehmen.
2. Die Statutenkommission des Berliner Landesverbandes wird deshalb aufgefordert, bis zum Landesparteitag im Frühjahr/Sommer 2011 einen Vorschlag zu unterbreiten, wie die Nichteinhaltung des § 11 des Organisationsstatuts wirksam sanktioniert werden kann. Dabei ist auch eine Streichung von § 8 Abs. 3 der Wahlordnung in Betracht zu ziehen.
3. Delegationen, die nicht quotiert am Landesparteitag erscheinen, müssen sich zu Beginn des Landesparteitages erklären. Diese Erklärung muss auch konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Teilhabe beider Geschlechter in der Delegation beinhalten.

Antrag Nr. 100/II/10

ASF Berlin

Der Landesparteitag möge beschließen:

Überweisung an Statutenkommission

Als gleichstellungspolitisches Vorbild vorangehen - Geschlechterquote in der Berliner SPD konsequent durchsetzen!

Dem Landesvorstand gehören ab den nächsten Parteiwahlen 2012 nur diejenigen Kreisvorsitzenden an, deren geschäftsführender Kreisvorstand die Geschlechterquote von 40 % erfüllt. Dementsprechend wird das Organisationsstatut § 23* Absatz 2 unter 6. geändert in: „Der Landesvorstand setzt sich zusammen aus: den Kreisvorsitzenden, deren geschäftsführender Kreisvorstand die Geschlechterquote von 40 % erfüllt“. Bedingung für diese Veränderung ist die Streichung des § 8 Absatz 3 der Wahlordnung.

Delegationen, die nicht quotiert am Landesparteitag erscheinen müssen sich zu Beginn des Landesparteitages erklären. Diese Erklärung muss auch konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Teilhabe beider Geschlechter in der Delegation beinhalten. Stimmberechtigt ist weiterhin nur der Teil der Delegation, der quotiert ist. Dementsprechend wird das Organisationsstatut § 15 Absatz 1 unter 1. ergänzt um den Satz: „Erfüllt eine Delegation eines Kreises die Geschlechterquote von 40 % nicht, reduziert sich die Anzahl der stimmberechtigten Delegierten auf den quotierten Teil der Delegation.“

Der Landesparteitag setzt konsequent die quotierte Redeliste durch. So lange Wortmeldungen beider Geschlechter vorliegen, werden diese nach dem Reißverschlussprinzip alternierend aufgerufen. Sobald nur noch Wortmeldungen eines Geschlechts vorliegen, wird automatisch die Schließung der Redeliste zur Abstimmung gestellt.

Antrag Nr. 101/II/10

AG Migration

Der Landesparteitag möge beschließen:

Überweisung an Statutenkommission

Gesellschaftliche Realitäten abbilden - auch in der SPD!

Der Landesvorstand der SPD Berlin wird aufgefordert, die Anforderungen, die wir im Rahmen des geplanten Partizipations- und Integrationsgesetzes an staatlichen Institutionen stellen, auch auf eigene Parteigremien anzuwenden und die Entwicklung von Instrumenten um die gesellschaftliche Realität abzubilden. Dies enthält insbesondere die Festlegung einer Zielvorgabe, auf welches Niveau der Anteil der FunktionsträgerInnen mit Migrationshintergrund angehoben werden soll. Über die Erfolge soll alle zwei Jahre Bericht erstattet werden.“

Beschlüsse

Landesparteitag der Berliner SPD am 13. November 2010

Antrag Nr. 102/II/10

Annahme i. d. F. d. AK

Abt. 09/Steglitz-Zehlendorf

Der Landesparteitag möge beschließen:

Umgang mit Parteiaustritten

Der Landesvorstand wird aufgefordert ein geeignetes Verfahren für den Umgang mit Austritten aus der SPD zu finden. In Zukunft muss dabei sichergestellt werden, dass der erste Kontakt nach dem Austritt durch die Abteilungen erfolgt und erst nach 14 Tagen ein Bestätigungsschreiben durch den Landesverband versandt wird.

Antrag Nr. 103/II/10

Annahme i. d. F. d. AK

KDV Mitte

Der Landesparteitag möge beschließen:

Neuordnung und Transparenz bei der Verwendung und Zuordnung der Mitgliedsbeiträge

Der Bedeutung der Abteilungen muss auch durch deren wirtschaftliche Ausstattung Rechnung getragen werden. Dies ist bei der Zuweisung der Gelder aus den Mitgliedsbeiträgen an die Abteilungen zu berücksichtigen.

Dies ist momentan bei einer Beteiligung der Abteilungen in Berlin mit nur 5 % der Mitgliedsbeiträge nicht mehr der Fall. Der Landeskassierer wird aufgefordert, zum Jahresbericht und danach mit jedem Wirtschaftsplan darzulegen, nach welchen Kriterien die Prozentsätze für die anteilige Zuweisung von Mitgliedsbeiträgen zwischen Bund, Land, Kreisen und Abteilungen festgelegt wurden und zukünftig werden, und wie sich die prozentuale Aufteilung - insbesondere in Berlin - genau darstellt.

Dabei soll er Vorschläge unterbreiten, wie die Finanzierung von Abteilungen - ggf. auch durch Erhöhung der Zuweisungen - verbessert werden kann.

Antrag Nr. 105/II/10

Annahme i. d. F. d. AK

KDV Tempelhof-Schöneberg

Jusos Berlin

Der Landesparteitag möge beschließen:

Gelebte Solidarität auch bei Parteifesten möglich machen

Der Landesvorstand wird aufgefordert, bei Parteiveranstaltungen wie den Sommerfest am 08.09.2010 den Veranstaltungsort und den Caterer in Zukunft so auszuwählen, dass Speisen und Getränke zu sozialverträglichen Preisen angeboten werden.

Beschlüsse

Landesparteitag der Berliner SPD am 13. November 2010

Rechtsextremismus

Antrag Nr. 106/II/10

Annahme

KDV Tempelhof-Schöneberg

Der Landesparteitag möge beschließen:

Kein Fußbreit den RassistInnen - "Pro Berlin" entschlossen entgegen treten!

Nachdem bei den letzten Wahlen zur BVV im Jahr 2006 Nazis in fünf Bezirksverordnetenversammlung einziehen konnten, bringt sich nun auch die rassistische "Bürgerbewegung Pro Berlin" in Stellung, um im Abgeordnetenhaus- und BVV-Wahlkampf 2011 auf Stimmenfang zu gehen. Dies stellt eine besondere Herausforderung für die demokratische Parteienlandschaft, wie für die Zivilgesellschaft dar.

Im Rahmen eines breiten gesellschaftlichen Bündnisses, an dem auch die SPD Tempelhof-Schöneberg beteiligt war, ist es gelungen, am 17.07.2010 den Bundesparteitag von "Pro Deutschland" im Rathaus Schöneberg erfolgreich zu stören. Dies kann allerdings nur der Auftakt unserer Arbeit gegen die RassistInnen der Pro-Bewegung gewesen sein.

"Pro Deutschland" und ihre lokalen Ableger zeichnen sich vor allem durch islamfeindliche, homophobe und rassistische Standpunkte aus. Die offensive öffentliche Abgrenzung von offen rechtsextremen Positionen und der Versuch der Verschleierung von personellen Überschneidungen zu DVU und NPD gehören dabei zur strategischen Selbstdarstellung der Pro-Bewegung. Dem Ziel, als scheinbare bürgerlich-konservative Alternative den politischen Raum rechts der Union zu besetzen, gilt es zunächst Aufklärungsarbeit über die rassistische Programmatik sowie die rechtsextremen Biografien der Spitzenfunktionäre von Pro Deutschland entgegenzusetzen.

Viele der Funktionäre von "Pro Deutschland" und "Pro Berlin" haben eine klassische Nazi-Karriere durchlaufen. Einige von ihnen waren Mitglied der Jungen Nationaldemokraten, der NPD, der DVU oder haben sich in rechten Kameradschaften organisiert. Das zeigt auf, wessen Geistes Kind diese Menschen sind. Sie sind weder besorgte Patrioten, noch bürgerbewegte Demokraten, sondern setzen konsequent ihren bisher verfolgten Weg fort.

Berlins Bürgerinnen und Bürger müssen im Herbst 2011 genau wissen, mit wem sie es zu tun haben, wenn sie den Namen "Pro Berlin" lesen. Dabei wird es auch darum gehen, aufzuzeigen, dass die selbsternannte Bürgerbewegung entgegen der eigenen Darstellung über keinerlei Verankerung in Berlin verfügt.

Wir als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten sind uns der Gefahr von rechtsextremistischen Einstellungsmustern bis weit in die Mitte der Gesellschaft hinein bewusst. Die Existenz rechtsextremer Programmatik und offen rassistischer Propaganda darf deshalb nicht als gesellschaftliche Randerscheinung begriffen werden, sondern bedarf einer differenzierten gesamtgesellschaftlichen Auseinandersetzung.

Unser Anspruch ist, dass weder die bereits bekannten Nazi-Parteien, noch Pro-Berlin den Sprung in eine der Bezirksverordnetenversammlungen oder gar ins Berliner Abgeordnetenhauswahl schaffen.

Wir verstehen es daher als unsere Aufgabe die erfolgreiche Arbeit innerhalb des Bündnisses gegen Pro Deutschland fortzusetzen und möglichst noch auszuweiten. Nur gemeinsam mit unseren Bündnispartnerinnen und Bündnispartnern wird es gelingen, den gezielten Angriff von Pro Deutschland auf das friedliche und solidarische Zusammenleben in unserer Stadt abzuwehren.

Beschlüsse

Landesparteitag der Berliner SPD am 13. November 2010

Soziales

Antrag Nr. 107/II/10

Annahme i. d. F. d. AK

KDV Friedrichshain-Kreuzberg

Der Landesparteitag möge beschließen:

Umsetzung der Resolution der Landesarmutskonferenz Berlin

Der Landesparteitag der SPD Berlin setzt sich für die Umsetzung der Resolution der Landesarmutskonferenz von Berlin vom 17. Juni 2010 ein.

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats von Berlin, des Abgeordnetenhauses und der Bezirksverordnetenversammlungen in Berlin werden aufgefordert, sich mit den Forderungen der Landesarmutskonferenz auseinanderzusetzen und geeignete Mittel für deren Durchsetzung zu ergreifen.

Wiedervorlage (vertagt vom LPT 26.06.2010)

Antrag Nr. 108/II/10

Annahme i. d. F. d. AK

KDV Spandau

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Hamburger Programm umsetzen! Gleiches Recht für alle Generationen in der sozialen Sicherung I

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages bzw. der Landesregierungen und der Landtage, einschließlich des Abgeordnetenhauses von Berlin werden aufgefordert, den Steueranteil bei der Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme schrittweise soweit auszudehnen, dass die Anrechnung von Ausbildungs- und Studienzeiten bis zur Länge der Regelstudienzeit auf die Rente wieder hergestellt werden kann. Damit soll die gegenwärtig eklatante Benachteiligung von Akademikern bei ihrer Rentenbemessung durch die Nichtanrechnung ihrer objektiv längeren Zeit der beruflichen Qualifikation beseitigt werden.

Antrag Nr. 111/II/10

Punkt 1: Annahme

Rest: Überweisung an Landesvorstand

KDV Lichtenberg

Der Landesparteitag möge beschließen:

Bedarfsberechnung des ALG II

1. Der Berliner Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten im Deutschen Bundestag und im Bundesrat werden aufgefordert, der von der schwarz-gelben Bundesregierung vorgeschlagenen Erhöhung des ALG II um lediglich 5 Euro nicht zuzustimmen.
2. Der Berliner Senat wird aufgefordert, statt der vagen Bedarfsberechnungen des ALG II durch die Bundesregierung eigene Bedarfsberechnungen der Regelsätze für Erwachsene und Kinder vorzunehmen. Der Senat wird aufgefordert, über eine Initiative im Bundesrat eine Gesetzesänderung herbeizuführen.
3. Insbesondere die angemessene Ausstattung von Kindern und Jugendlichen, deren Eltern im ALG II-Bezug sind, soll angestrebt werden.

Alle Gliederungen der Partei sind aufgefordert, die Ergebnisse der Bedarfsberechnungen zusammen mit Betroffenen, Sozialverbänden und Gewerkschaften zu diskutieren.

Antrag Nr. 112/II/10

Annahme

KDV Mitte

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Antragsbögen in den Arbeitsagenturen und Jobcentern für MigrantInnen mit fehlenden Deutschkenntnissen nachbessern!

Die Mitglieder der SPD-Fraktionen im Abgeordnetenhaus von Berlin und im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, sich für mehrsprachige Erläuterungen zu allen Antragsbögen für das Arbeitslosengeld I sowie für das Arbeitslosengeld II in den Arbeitsagenturen und Jobcentern einzusetzen.

Beschlüsse

Landesparteitag der Berliner SPD am 13. November 2010

Antrag Nr. 113/II/10

1. Absatz: Annahme

Rest: Überweisung an FA IX - Gesundheit und Soziales

KDV Marzahn-Hellersdorf

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Rentenwert der Renten in den östlichen Bundesländern

Der Bundesvorstand und die Fraktion der SPD im Bundestag werden aufgefordert, dafür einzutreten, dass der Rentenwert der Renten in den östlichen Bundesländern stufenweise bis 2020 an den Rentenwert der westlichen Bundesländer angeglichen wird.

Zwanzig Jahre nach Erreichen der deutschen Einheit gibt es nur eine extrem geringe Tendenz zur Angleichung der Renten in Ost und West. So veränderte sich z. B. das Verhältnis der Rentenwerte in den beiden Teilen Deutschlands seit dem 01.07.1998 in folgender Weise (umgerechnet in Euro)

Ost/West

01.07.98: 20,85/20,36 85,6%

01.07.03: 22,97/26,13 87,9%

01.07.10: 24,13/27,20 88,7 %

Würde die Ost-West-Anpassung der Rentenwerte in dem gleichen Tempo fortgesetzt, wie in diesen letzten 12 Jahren, wäre die gleiche Bewertung der erworbenen Rentenpunkte in Deutschland in etwa 43 Jahren vollendet. Bedingt durch die wirtschaftlichen Folgen der deutschen Einheit in den Ostländern (deutlich höhere Arbeitslosigkeit und, als Folge daraus, deutlich weniger Einzahlungen in die Rentenversicherung) verstärkt sich in den kommenden Dekaden in den Ostländern die Gefahr von Armut bei den zukünftigen Rentnern. Die extrem geringe Angleichung unterschiedlicher Rentenwerte in Ost und West beschleunigt diesen Effekt erheblich.

Namhafte Vertreter des Bundesvorstandes (z. B. Scholz, Matschie) haben sich in den vergangenen Jahren mehrfach für eine Beschleunigung der Angleichung ausgesprochen (z. B. auf dem Wahlparteitag 2009), ohne dass bisher entsprechende Aktivitäten bekannt geworden wären.

Antrag Nr. 114/II/10

Überweisung an FA IX - Gesundheit und Soziales

KDV Mitte

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

SGB III - Weiterbildungsmaßnahmen

Die SPD Bundestagsfraktion wird aufgefordert das SGB III dahingehend zu ändern, dass Teilnehmer/innen an Weiterbildungsmaßnahmen des EU Programms Lebenslanges Lernen wie die Auslandsaufenthalte im Rahmen des Programms LEONARDO da VINCI für Auszubildende in der Erstausbildung (IVT) und Arbeitnehmer/innen (PLM) gefördert werden.

Das SGB III ist weiterhin dahin zu ändern, dass Arbeitssuchende, die ihre Vermittlungsfähigkeit am Arbeitsmarkt dadurch erhalten oder verbessern, dass sie im Ausland Freiwilligendienste (z. B. in der Entwicklungshilfe) verrichten, auch dann im Leistungsbezug bleiben können, wenn sie der Arbeitsvermittlung nur vom Ausland her zur Verfügung stehen.

Die Zuständigkeiten zwischen dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sind zu klären.

Antrag Nr. 115/II/10

Annahme i. d. F. d. AK

KDV Mitte

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Schülermonatskarten für SchülerInnen in Bedarfsgemeinschaften regulär durch die Jobcenter finanzieren

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses von Berlin, des Senats und des Bundestages werden aufgefordert, sich für die Übernahme der Kosten für Schülermonatskarten im Bedarfsfall beim Besuch von weiterführenden Schulen für SchülerInnen, die in Bedarfsgemeinschaften leben, durch die Jobcenter einzusetzen.

Beschlüsse

Landesparteitag der Berliner SPD am 13. November 2010

Stadtentwicklung

Antrag Nr. 116/II/10

KDV Tempelhof-Schöneberg

Der Landesparteitag möge beschließen:

Annahme

Tempelhofer Feld - Eine Chance für drei Bezirke

Einleitung

Mit der Öffnung des Tempelhofer Feldes für die Öffentlichkeit hat sich für Berlin eine einzigartige Gestaltungsmöglichkeit ergeben, die zugleich eine große Herausforderung darstellt. Die Fläche des ehemaligen Flughafens mit seiner Größe von rund 380 ha ist für Berlin von außerordentlicher stadtentwicklungspolitischer Bedeutung. Die Entwicklung und Realisierung zukünftiger Nutzungen für das Gelände werden daher zu den aufwändigsten Verfahren zählen, die unsere Stadt je erlebt hat.

Umfassende Beteiligung am Planungsprozess sicherstellen

Seit der Standortentscheidung für den neuen Metropolenflughafen Berlin-Brandenburg-International, die seit dem Jahr 1995 feststeht, und der mittlerweile vollzogenen vollständigen Übertragung des gesamten Tempelhofer Feldes an das Land Berlin, können nunmehr konkrete Planungswünsche in den Prozess eingebracht werden.

Innerhalb dieses Planungsprozesses muss es zu einem regen Austausch aller beteiligten Akteure kommen. Dabei hat der Senat trotz der gesamtstädtischen Bedeutung des Tempelhofer Feldes die Anwohnerinnen und Anwohner, die Anliegerinnen und Anlieger sowie die Bezirke und die Bezirksverordnetenversammlungen auch weiterhin intensiv und über das vorgeschriebene Maß hinaus an der Aufstellung der Planung zu beteiligen.

Die betroffenen Bezirke messen der Gleichstellung von Männern und Frauen in allen Bereichen der Stadtgesellschaft eine sehr große Bedeutung zu. Gerade der Tempelhofer Park soll die Lebensqualität aller Menschen verbessern. Dies ist nur dann möglich, wenn die unterschiedlichen Lebensrealitäten von Männern und Frauen und damit auch das unterschiedliche Nutzungsverhalten berücksichtigt werden. Eine konkrete Umsetzung ist beispielsweise bei der Nutzungsausweisung von Sportflächen, den Möglichkeiten zur Aneignung öffentlicher Plätze, der Gestaltung der Nahversorgung sowie der Sicherheit im öffentlichen Raum vorstellbar.

Bei der Konkretisierung der städtebaulichen Planungen ist darauf zu achten, dass sämtliche Maßnahmen auf dem ehemaligen Flughafen in ihrer Nutzung, Gestaltung und Entwicklung verträglich mit den umgebenden Stadtstrukturen verflochten werden.

Die Bedarfe und Interessen der betroffenen Bezirke berücksichtigen

Insbesondere für jene Flächen, in denen Bebauungsmaßnahmen vorgesehen sind, müssen die spezifischen Bedarfe und Interessen der drei betroffenen Bezirke Friedrichshain-Kreuzberg, Neukölln und Tempelhof-Schöneberg besondere Berücksichtigung finden.

Friedrichshain-Kreuzberg

Die vorgesehene Bebauung entlang des Columbiadamms wird nicht befürwortet.

Die Bezirke Friedrichshain-Kreuzberg und Tempelhof-Schöneberg haben ein großes Defizit an Sportflächen (es fehlen ca. 8 Sportplätze im Ortsteil Kreuzberg und ca. 7 Sportplätze im Bereich Schöneberg Süd/ Tempelhof/ Mariendorf). Die Möglichkeiten des Tempelhofer Feldes sollen für den Abbau des Defizits genutzt und somit insbesondere dem Vereinsport neue Entwicklungsmöglichkeiten eröffnet werden.

Zur Erinnerung an das KZ Columbia und die Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter ist ein Gedenkstättenkonzept im Kontext mit den historisch damit verbundenen Orten (Prinz-Albrecht-Palais, Friesenkaserne) zu entwickeln. Hierbei ist die Verträglichkeit zwischen dem historischen Ort der „Vernichtung durch Arbeit“ und dem zukünftigen Ort der Freizeit- und Sportanlage zu gewährleisten. Wünschenswert wäre eine Begegnungsstätte im östlichen Treppenturm des Flughafengebäudes.

Neukölln

Die vorgesehene Bebauung westlich des Schillerkiezes bietet die Chance einer sozialen Stabilisierung der Neuköllner Wohngebiete. Dies ist durch weitere Sportflächen nicht zu erreichen. Eine Absenkung der vorgesehenen Wohnbauflächen von W2 auf W3, d. h. eine Auflockerung der Bebauung, schafft einen städtebaulichen Übergang vom verdichteten Innenstadtquartier zum offenen Parkgelände. Der neu geschaffene Wohnraum soll für breite Schichten der Bevölkerung bezahl-

Beschlüsse

Landesparteitag der Berliner SPD am 13. November 2010

bar sein, insbesondere aber sozialstabilisierende Bevölkerungsteile ansprechen und auch genossenschaftliche Wohnformen oder günstiges Wohneigentum für breitere Bevölkerungsschichten beinhalten. Die Wohnformen sollen insbesondere Familien ansprechen, die sonst aus sozialen Gründen Nord-Neukölln verlassen.

Dabei könnten interessante Projekte entstehen, die die unterschiedlichen Ansprüche an städtisches Wohnen aufgrund unterschiedlicher kultureller Herkunft aufgreifen. Es muss sichergestellt werden, dass die für das Neubaugebiet zusätzliche und im Schillerkiez fehlende soziale Infrastruktur (Schulen, Jugendeinrichtungen, Kinderbetreuungsmöglichkeiten) bereitgestellt und finanziert wird.

Es gibt in Berlin einen wachsenden Bedarf an Begräbnisstätten für Menschen muslimischen Glaubens. Es sollte geprüft werden, ob darauf auch durch Erweiterung vorhandener Gräberfelder in der Nähe von Berlins größter Moschee am Columbiadamm reagiert werden kann.

Tempelhof-Schöneberg

Die Ansiedlung der Landeszentralbibliothek am Tempelhofer Damm eröffnet die Möglichkeit, eine „Bildungsmeile“ zwischen Paradesstraße und S-Bahnhof Tempelhof zu entwickeln.

Östlich des Tempelhofer Damms ist eine städtisch angemessene Ergänzung der Gartenstadt Neutempelhof mit deutlicher Öffnung zum Feld wünschenswert. Bei der Schaffung familienorientierter Wohngebiete sollen aktuelle Wohnkonzepte ebenso berücksichtigt werden wie auch der neueste Stand von Wissenschaft und Technik im Bereich des Klimaschutzes. Wegen der Lärmbelastung durch den nahe liegenden Tempelhofer Damm ist das neue Wohngebiet durch eine abschirmende Bebauungsform zu schützen.

Entlang des Stadtautobahnringes und der S-Bahn ist die Ansiedlung innovativer Technologieunternehmen und die Schaffung neuer industrieller Arbeitsplätze vorstellbar. Grundvoraussetzung dafür ist eine verkehrlich sinnvolle und realisierbare Erschließung der südlichen Flächen des Tempelhofer Feldes. Da dem öffentlichen Personennahverkehr eine besondere Rolle zukommt, ist der Realisierung des projektierten S-Bahn-Haltespunktes Oberlandstraße Priorität einzuräumen. Wünschenswert ist auch ein Anschluss des Geländes an den schienengebundenen Güterverkehr, wenn Gewerbenutzungen einen Anschluss benötigen. Straßentechnisch ist die Hauptverbindung in Höhe der Autobahnanschlussstelle Oberlandstraße vorzunehmen.

Tempelhofer Park - Erholen und Erleben

Der Innenbereich des Tempelhofer Feldes ist wegen der besonderen Bedeutung für das innerstädtische Klima von jeder Bebauung grundsätzlich freizuhalten. Die große wiesenartige Freifläche wird als Kaltluftquelle für die hochverdichteten Innenstadtlagen benötigt. Der auf der Freifläche entstandene ökologisch wertvolle Lebensraum für seltene Pflanzen und Tiere sollte zudem als ausreichend große Biotop-Insel geschützt werden. Bei der Entwicklung der Freifläche soll die Historie des Ortes ablesbar bleiben, gestalterische Maßnahmen sind entsprechend behutsam vorzunehmen. Die anliegenden Kleingärten sind nach Möglichkeit zu integrieren.

Die beschriebenen Maßnahmen sollen dazu beitragen, dass sich das Tempelhofer Feld zu einer vitalen, städtischen Attraktion entwickelt, welche die Berlinerinnen und Berliner sowie die Gäste der Stadt anzieht.

Antrag Nr. 121/II/10

Annahme i. d. F. d. AK

KDV Pankow

Der Landesparteitag möge beschließen:

Abstandsflächen

Mit der Änderung der Berliner Bauordnung im Jahr 2005 wurde die Tiefe der Abstandsflächen deutlich reduziert. Diese Änderung führt insbesondere in den bereits dicht bebauten Gründerzeitkiezen in Alt-Mitte, Prenzlauer Berg und Friedrichshain zu einer weitgehend unkontrollierten Nachverdichtung und einer erheblichen Belastung von Bestandsgebäuden mit Wohnungen und Freiflächen durch eine heranrückende Bebauung.

Zu nennen ist hier insbesondere die deutliche Reduzierung des Einfalls von Tageslicht und die gesamte Durchlüftung der Quartiere. Der Gesetzgeber wollte mit der Änderung dem Primat der Innenentwicklung vor der Außenentwicklung folgen, ist dabei aber zu weit gegangen.

Die Berliner SPD spricht sich für eine angemessene Vergrößerung der Abstandsflächen innerhalb Berliner Bauordnung aus.

Beschlüsse

Landesparteitag der Berliner SPD am 13. November 2010

Antrag Nr. 122/II/10

Annahme

Überweisung an Forum Nachhaltigkeit (PV)

KDV Pankow

Der Landesparteitag möge beschließen:

Für eine sozialverträgliche Energie- und Klimaschutzpolitik

Die Berliner SPD fordert auf Bundesebene ein sozialdemokratisches Energiekonzept, das - anders als das Energiekonzept der Bundesregierung - die Sozialverträglichkeit der Energiepolitik als gleichrangige Zielsetzung neben Klimaschutz- und wirtschaftspolitischen Zielen in den Mittelpunkt stellt. Wir wollen auch hier eine „nachhaltige“ Sozialverträglichkeit - Kosten und Probleme dürfen gleichsam nicht zukünftigen Generationen zugeschoben werden (Stichworte: Atommüll, CO²). Die SPD auf Bundesebene wird aufgefordert, ein sozialdemokratisches Energiekonzept als Gegenentwurf zum Energiekonzept der Bundesregierung zu entwerfen.

Beschlüsse

Landesparteitag der Berliner SPD am 13. November 2010

Statutenänderungen

Antrag Nr. 124/II/10

KDV Marzahn-Hellersdorf

Der Landesparteitag möge beschließen:

Überweisung an Statutenkommission

Statutenänderung der AfB

Die AfB als gleichwertig, zu den in den Statuten genannten Arbeitsgemeinschaften, gültige Arbeitsgemeinschaft einschließlich aller ihr damit zustehenden Rechte und Pflichten, in unser Berliner Landesstatut zu integrieren.

Beschlüsse

Landesparteitag der Berliner SPD am 13. November 2010

Umwelt

Antrag Nr. 125/II/10

Annahme

KDV Charlottenburg-Wilmersdorf

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Europaparlaments mögen beschließen:

Spekulation mit Emissionszertifikaten verhindern!

Zur Auktion von und zum Handel mit Emissionszertifikaten im Rahmen des europäischen Emissionshandelssystems European Union Emissions Trading Scheme (EU-ETS) werden ab 2013 ausschließlich die betroffenen Anlagenbetreiber als Käufer und Händler zugelassen.

Antrag Nr. 126/II/10

Annahme

AfA-Landesvorstand

Der Landesparteitag möge beschließen:

Neuordnung des Kreislaufwirtschaft- und Abfallrechts (KrWG)

Der Senat wird aufgefordert, auf Bundesratsebene zu verhindern, dass sich durch die Einführung der Wertstofftonne keine wesentliche Ausnahme von der Überlassungspflicht (§ 16 KrWG) der Kommunen ergibt.

Alle Zuständigkeiten, auch die der in einer Wertstofftonne erfassten Wertstoffe, müssen bei den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern (Kommunen) verbleiben, da die öffentliche Daseinsvorsorge ausschließlich von öffentlichem Interesse ist.

In Zusammenarbeit mit den Landesregierungen an denen die SPD beteiligt ist, muss die Gesetzesvorlage der Bundesregierung zur Neuordnung des Kreislaufwirtschaft- und Abfallrechts intensiv zu geprüft und deren Umsetzung notfalls verhindert werden.

Beschlüsse

Landesparteitag der Berliner SPD am 13. November 2010

Verkehr

Antrag Nr. 127/II/10

Annahme i. d. F. d. AK

KDV Lichtenberg

Der Landesparteitag möge beschließen:

Flugrouten BBI

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senates und die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass so wenig Wohngebiete wie möglich überflogen werden.

Wiedervorlage - Initiativantrag Nr. 08

(vertagt vom LPT 26.06.2010)

Antrag Nr. 129/II/10

Überweisung an AH-Fraktion

KDV Lichtenberg

Der Landesparteitag möge beschließen:

Geplante Fahrpreiserhöhung des VBB

Die Berliner SPD fordert die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats auf, keiner Fahrpreiserhöhung des VBB zuzustimmen, bevor die Berliner S-Bahn nicht wieder in vollem, die Sicherheit der Fahrgäste gewährenden, Umfang verkehrt.

Zudem soll es eine Umverteilung der Umlage zwischen BVG und S-Bahn Berlin GmbH im Rahmen des VBB geben.

Antrag Nr. 130/II/10

Annahme

KDV Charlottenburg-Wilmersdorf

Der Landesparteitag möge beschließen:

Gegen eine ungeordnete Liberalisierung des Fernlinienbusverkehr

Die SPD Mitglieder des Berliner Senats und die SPD-Bundestagsabgeordneten werden aufgefordert, sich im Bundesrat bzw. im Bundestag dafür einzusetzen, dass die von der Bundesregierung entsprechend dem Koalitionsvertrag geplante völlige Freigabe des Fernlinienbusverkehrs verhindert wird.

Eine Freigabe des überregionalen Busverkehrs kommt für die SPD nur in Frage, wenn die Wettbewerbsverzerrungen zwischen Fernbus und Schienenpersonenfernverkehr aufgehoben werden. Voraussetzung dafür ist:

- Die Beteiligung der Busse an den Kosten der Nutzung der Infrastruktur (analog den von den Eisenbahnverkehrsunternehmen zu entrichtenden Trassenpreisen und Stationspreisen nach dem Vollkostenprinzip). Daher ist bei einer entsprechenden Änderung des Personenbeförderungsrechts, die Autobahnmaut (wie z. B. in Österreich und Frankreich) auch auf die Busse auszudehnen.
- Die Harmonisierung der Sozialvorschriften und der Löhne von BusfahrerInnen und Eisenbahnbetriebspersonal (z. B. beim Einsatz osteuropäischer BusfahrerInnen).
- Ein Ordnungsrahmen für die Liberalisierung des Fernbuslinienverkehrs geschaffen wird. Dazu gehört u.a. ein Linienkonzessionsrecht, die Einführung einer Pflicht zur Gewährung von Anschlüssen und Fahrpreiserstattung im Verspätungsfall.

Antrag Nr. 131/II/10

Annahme i. d. F. d. AK

KDV Charlottenburg-Wilmersdorf

Der Landesparteitag möge beschließen:

Knappe Bundesmittel auf alle Regionen gerecht verteilen!

Die SPD Bundestagsabgeordneten und die SPD Mitglieder des Berliner Senats werden aufgefordert, bei der anstehenden Überarbeitung der Bundesverkehrswegeplanung und der „Bedarfspläne für Bundesschienenwege“ im neuen Bundesverkehrswegeplan sicherzustellen, dass die immer knapper werdenden Mittel gerecht auf alle Regionen verteilt werden.

Es darf zu keinen Kürzungen der ostdeutschen Projekte (z. B. Nürnberg - Erfurt - Berlin, Berlin - Dresden, Berlin - Stettin usw.) kommen. Beim Ausbau und Neubau von Schienenwegen haben die Projekte Vorrang, bei denen mit geringen Kosten große Wirkungen erzielt werden können (z. B. die Beseitigung der Engpässe in den Bahnknoten) und bei denen auch die Kapazität für den Schienengüterverkehr vergrößert wird.

Beschlüsse

Landesparteitag der Berliner SPD am 13. November 2010

Antrag Nr. 132/II/10

Annahme

KDV Spandau

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Keine Giga-LKWs auf Deutschlands Straßen

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats von Berlin sowie des Abgeordnetenhauses und der Bundestagsfraktion werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass das Vorhaben des Verkehrsministeriums, auf Deutschlands Straßen sogenannte „Gigaliner“ testweise einzusetzen, verhindert wird.

Beschlüsse

Landesparteitag der Berliner SPD am 13. November 2010

Verschiedenes

Antrag Nr. 134/II/10

Überweisung an AH-Fraktion
Überweisung an FA III - Innen- und Rechtspolitik

KDV Marzahn-Hellersdorf

Abt 1/Steglitz-Zehlendorf

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Einführung eines Datenbriefes

Die SPD-Abgeordneten des Deutschen Bundestages werden aufgefordert sich für eine bundesgesetzlich verpflichtende Einführung des „Datenbriefes“ für alle Firmen, Institutionen und Verwaltungen einzusetzen. Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats werden aufgefordert, eine entsprechende landesgesetzliche Regelung zu treffen. Der Datenauszug ist unaufgefordert einmal im Jahr an jeden Betroffenen durch die Firma, Institution oder Verwaltung zu versenden, dessen personenbezogene Daten nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert sind. Anzugeben sind alle gespeicherten personenbezogenen Daten sowie die Herkunft dieser. Ausgenommen sind Daten die auf Grund gesetzlicher Vorschriften gespeichert worden sind, sowie Daten aus polizeilichen Ermittlungen, aus Rechtsanwälten und Notaren sowie ärztliche Daten in Krankenhäusern und Arztpraxen.

Durch einen gesetzlich verpflichtenden Datenauszug soll sichergestellt werden, dass die Bürger über die von ihnen gespeicherten Daten informiert werden und Missbrauch verhindert wird. Zum anderen dürfte der Datenbrief dazu führen, dass Firmen erwägen, ob und welche personenbezogenen Daten gespeichert werden. Um zu verhindern, dass Firmen, Institution oder die Verwaltung die Erstellung des Datenbriefes verweigert, ist eine gesetzliche Pflicht mit Ordnungswidrigkeitenbewährung zu regeln.

Antrag Nr. 135/II/10

Annahme i. d. F. d. AK

KDV Mitte

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Weibliche Genitalverstümmelung wirksam bekämpfen!

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages werden aufgefordert sich für eine Änderung des Abrechnungsverzeichnisses der Krankenkassen einzusetzen, um Opfern weiblicher Genitalverstümmelung die Möglichkeit einer kostenfreien rekonstruktiven Operation zu ermöglichen.

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats werden aufgefordert, sich für eine Aufklärungskampagne für das pädagogische Personal einzusetzen.

Beschlüsse

Landesparteitag der Berliner SPD am 13. November 2010

Resolutionen

Resolution 1

Annahme i. d. F. d. AK

Antragsteller: Harald Christ, Barbara Loth, Michael Müller, Mark Rackles, Marc Schulte, Iris Spranger

Der Landesparteitag möge beschließen:

Flugrouten: Sicherheit und Lärmschutz haben Priorität!

Der neue Flughafen in Schönefeld ist das wichtigste Infrastrukturprojekt in Ostdeutschland. Schon heute sind seine positiven Auswirkungen auf Wirtschaft und Arbeitsmarkt in der Region spürbar. Die Fertigstellung des Flughafens im Jahr 2012 steht für uns außer Frage.

Mit der Inbetriebnahme des neuen Flughafens werden zehntausende Menschen in Berlin und Brandenburg durch die Schließung der Flughäfen in Tegel und Tempelhof massiv vom Fluglärm entlastet.

Noch nicht abschließend entschieden ist über die Flugrouten von und zum Flughafen. Diese Entscheidung erfolgt außerhalb der luftrechtlichen Planfeststellung durch das Land Brandenburg in einem gesonderten Verfahren. Hierzu muss das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) nach Vorarbeiten der Deutschen Flugsicherung (DFS) die notwendigen Rechtsverordnungen erlassen. Die Fluglärmkommission für den BBI wird beteiligt, Landesregierungen wie Landtage haben kein formales Mitwirkungsrecht. Wir werden aber dennoch unseren Einfluss auf die Gestaltung der Flugrouten geltend machen und den Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern führen.

Die Art und Weise der Präsentation der aktuellen Entwürfe durch die DFS am 06.09.2010 hat zu einer großen Unruhe bei vielen Bürgerinnen und Bürger geführt, die bislang davon ausgingen, vom Fluglärm nicht oder nur gering betroffen zu werden. Fehlende oder widersprüchliche Informationen haben diese Verunsicherung noch vergrößert. Dieses Vorgehen wird von uns nicht akzeptiert. Die Bürgerinnen und Bürger haben ein Recht auf Verlässlichkeit, Sicherheit und Lärmschutz. Es kann nicht sein, dass die ursprünglichen Flugrouten einfach vom Tisch gewischt werden.

Nach Wochen des Schweigens hat sich nun endlich auch der zuständige Bundesverkehrsminister Ramsauer zu den Flugrouten geäußert. Das war überfällig. Wir fordern den Bundesminister auf, sich seiner Verantwortung zu stellen. Darüber hinaus machen wir deutlich:

Die SPD ist der Ansicht, dass alle entscheidungserheblichen Tatsachen schnell für alle Beteiligten auf den Tisch kommen müssen. Das gilt vor allem für die DFS, aber auch für die ggf. notwendige Mitwirkung der Flughafengesellschaft wie der Länderbehörden. Die Erweiterung der Fluglärmkommission sowie die zusätzlich eingeführten Gesprächsrunden unter Beteiligung der Bürgerinitiativen sind hierzu ein erster wichtiger Schritt. Wir fordern die DFS auf, ihre Position auch vor Ort zu vertreten und sich den Bürgern zur Diskussion zu stellen.

Bürgern wie Kommunen sowie der Fluglärmkommission muss ausreichend Zeit gegeben werden, sich mit diesen Informationen wie auch Alternativen auseinanderzusetzen. Gleichwohl sollen die neuen Flugrouten so schnell wie möglich, aber auch so gründlich differenziert und abgewogen wie möglich in einem Kompromiss mit der DFS festgesetzt werden. An diesem Verfahren müssen die Brandenburger Gemeinden und Kreise sowie Berlin und seine Bezirke beteiligt werden.

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats und die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass so wenige Wohngebiete wie möglich überflogen werden. Die ursprünglich im Genehmigungsverfahren geplanten Flugrouten sollen als Grundlage für die endgültige Festlegung der Routen dienen.

Darüber hinaus werden die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats aufgefordert, eine Gesetzesinitiative in den Bundesrat einzubringen mit dem Ziel der Festschreibung frühzeitiger und umfassender Bürgerbeteiligungen bei der Festlegung von Flugrouten durch das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) bzw. der Deutschen Flugsicherung (DFS).

Resolution 2

Annahme i. d. F. d. AK

Antragsteller: Harald Christ, Barbara Loth, Michael Müller, Mark Rackles, Marc Schulte und Iris Spranger und Kreisvorsitzende

Der Landesparteitag möge beschließen:

Gesundheit geht nur gemeinsam!

Mit ihren Beschlüssen zur Finanzierung des Gesundheitswesens hat die schwarz-gelbe Koalition in dieser Woche den Ausstieg aus der solidarischen Krankenversicherung begonnen. Betroffen sind die Versicherten, die auf ein solidarisches Gesundheitssystem angewiesen sind: Das ist die Mehrzahl der Berlinerinnen und Berliner.

Schwarz-Gelb bittet die Versicherten zur Kasse

Schwarz-Gelb erhöht die Beiträge. Hinzu kommen Kopfpauschale und Vorkasse. Jede Krankenkasse kann künftig selbst bestimmen, wie hoch die Kopfpauschale ist – der Sozialausgleich ist eine Mogelpackung, denn er deckt die Mehrkosten nicht. Alle Kostensteigerungen müssen künftig von den Arbeitnehmern allein bezahlt werden, der Arbeitgeberanteil an

Beschlüsse

Landesparteitag der Berliner SPD am 13. November 2010

der Versicherung wird eingefroren. Wir lehnen diesen Ausstieg aus der solidarischen, paritätischen Krankenversicherung ab.

Schwarz-gelb führt die Drei-Klassen-Medizin ein

Gesetzlich Versicherte sollen künftig Vorkasse beim Arzt zahlen. Das ist der Weg in die Drei-Klassen-Medizin: Privat-Patienten in der 1. Klasse, Vorkasse-Patienten in der 2. Klasse und all diejenigen, die sich Vorkasse nicht leisten können, in der 3. Klasse. Diese Politik spaltet unsere Stadt. Gerade Bürgerinnen und Bürger in den strukturschwachen Stadtteilen haben in Zukunft eine schlechtere Gesundheitsversorgung. Das können wir nicht hinnehmen.

Wir stehen für die Bürgerversicherung

Die SPD hat Eckpunkte für die Einführung einer Bürgerversicherung vorgelegt.

- Die Bürgerversicherung versichert alle Bürgerinnen und Bürger gleichermaßen zu solidarischen Bedingungen. Neben dem Erwerbseinkommen werden auch die Einkommen aus Vermögen herangezogen.
- Alle Versicherten erhalten von ihrer Kasse alle notwendigen medizinischen Leistungen.
- Niemand wird mehr auf Grund seines Patientenstatus (Privat- oder Kassenpatient) bevorzugt behandelt, allein die Schwere der Erkrankung bestimmt Schnelligkeit und Umfang der Behandlung.

Ein solidarisches Gesundheitswesen gibt es nur mit der Bürgerversicherung.

Beschlüsse

Landesparteitag der Berliner SPD am 13. November 2010

Initiativanträge

Initiativantrag Nr. 1

Annahme i. d. F. d. AK

Antragsteller: Friedrichshain-Kreuzberg

Eingereicht mit den erforderlichen Unterschriften

Der Landesparteitag möge beschließen:

Soziale Stadt muss weitergehen

Die Fraktion des Abgeordnetenhauses und der Senat werden aufgefordert, alle Anstrengungen zu unternehmen, um die drastische Kürzung der Bundesmittel im Programm Soziale Stadt zu kompensieren.

Darüber hinaus ist die Möglichkeit der Förderung von sozialen und integrativen Projekten unbedingt zu erhalten.

Initiativantrag Nr. 2

Annahme i. d. F. d. AK

Antragsteller: Pankow

eingebraucht mit den erforderlichen Unterschriften

Der Landesparteitag möge beschließen:

Sozialkostenrisiko

Die sozialdemokratischen Amts- und Mandatsträger werden aufgefordert Sorge zu tragen, dass die gesetzlichen Pflichtaufgaben im Sozialtransferbereich vom Land ausfinanziert werden, ohne dass die Bezirke aus anderen Leistungen zuschießen müssen.